

Prüfbericht

Tiroler Festspiele Erl
Betriebsges.m.b.H.

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Oktober 2018 - März 2019

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0222/44, 19.7.2019

Abkürzungsverzeichnis

AdM	Accademia di Montegral
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
EStG	Einkommenssteuergesetz
idF	in der Fassung
iSd	im Sinne des
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TAG	Theaterarbeitsgesetz
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TVB	Tourismusverband
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
3.	Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen	5
3.1.	Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	5
3.2.	Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung	9
4.	Finanzierung durch das Land Tirol	15
5.	Jahresabschlüsse	19
5.1.	Bilanzen	20
5.1.1.	Aktiva	21
5.1.2.	Passiva.....	23
5.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	24
5.2.1.	Erträge	25
5.2.2.	Aufwendungen	30
6.	Gebarungsvollzug und Gebarungssicherheit	31
6.1.	Budgets	31
6.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	32
6.3.	Internes Kontrollsystem	33
7.	Organigramm und Geschäftsordnung	34
8.	Personaleinsatz	36
8.1.	DienstvertragnehmerInnen.....	36
8.1.1.	Dienstverträge mit MitarbeiterInnen.....	38
8.1.2.	Dienstverträge mit GeschäftsführerInnen.....	40
8.2.	WerkvertragnehmerInnen	45
8.3.	Dienst- und WerkvertragnehmerInnen	48
8.4.	Maßnahmen zur Neuausrichtung	52
8.4.1.	Verhaltensregeln	52
8.4.2.	Ombudsstelle.....	53
8.4.3.	Gleichbehandlungskommission.....	54
8.4.4.	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Personalführung.....	55
9.	Veranstaltungen	56
9.1.	Veranstaltungsübersicht.....	57
9.2.	Kartenerlöse.....	68
9.3.	Aufwendungen für Produktionen	69
10.	Marketing	71
10.1.	Marketingkonzept	71
10.2.	Umsetzung	72

10.3. Shop.....	74
10.4. Medientransparenzgesetz	74
11. Infrastruktur	75
11.1. Infrastruktur für den Festspielbetrieb	75
11.1.1. Passionsspielhaus	77
11.1.2. Festspielhaus	77
11.1.3. Parkgarage und Premierenhaus	79
11.1.4. Künstlerherberge	80
11.2. Sonstige Infrastruktur	81
11.2.1. Intendantenhaus	81
11.2.2. Wohnung im Pfarrhaus.....	82
11.3. Bewertung	83
12. Partnerschaften und Kooperationen	83
12.1. Accademia di Montegral.....	84
12.2. Arte srl artistic advising	85
12.3. Sonstige Dienstleister	86
13. Wirkung	88
13.1. Zielerreichung.....	88
13.2. Studie über die regionalwirtschaftliche Bedeutung	88
13.3. Ansehen	90
14. Zusammenfassende Feststellungen	91

Stellungnahme der Landesregierung

Stellungnahme der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.

1. Einleitung

Gründung	Am 4.7.1996 fand im Passionsspielhaus in Erl die Gründungsversammlung des Vereines „Tiroler Festspiele - Europäische Kulturbegegnung Erl“ statt. Die Generalversammlung änderte am 10.3.1999 den Vereinsnamen auf „Verein Tiroler Festspiele Erl“. Zweck dieses Vereines war u.a. „die Entdeckung junger Künstler und die Betreuung und Förderung ihrer Fähigkeiten und ihrer künstlerischen Karrieren“. Die Umsetzung sollte „durch die Bespielung des Festspielhauses Erl“ erfolgen.
Letzte Prüfung	Mit Beschluss vom 9.9.2003 verlangte die Tiroler Landesregierung eine Sonderprüfung der Gebarung durch den LRH beim Verein „Tiroler Festspiele Erl“. Die Veröffentlichung des Berichtes ¹ erfolgte im Jänner 2004.
Entwicklungen	Die mit Gesellschaftsvertrag vom 24.5.2005 gegründete „Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H.“ (TFE GmbH) übernahm in weiterer Folge die Tätigkeiten des Vereines. Gründungsgesellschafter waren das Land Tirol und der Verein „Tiroler Festspiele Erl“.
	Bis November 2017 war das Land Tirol mit 52 % am Eigenkapital der TFE GmbH beteiligt und damit Mehrheitsgesellschafter. Seit November 2017 ist die „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ Alleingesellschafterin der TFE GmbH.
Prüfungsauftrag und Prüfungszuständigkeit	Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 2.10.2018 eine Prüfung der TFE GmbH an. Die Prüfungszuständigkeit des LRH ergibt sich aus dem Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989 (TLO 1989) ² i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz ³ .
	Die TFE GmbH und die „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ erhielten auf Basis der „Allgemeinen Richtlinien des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ jährlich Förderungen aus dem Landeshaushalt. Gemäß dieser Richtlinien „ist der LRH befugt, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen.“
	Die Förderwerberin hat den zuständigen Organen des LRH jederzeit die Einsichtnahme in die Förderunterlagen zu gewähren. Diese Einsichtnahme beinhaltet jedenfalls die Prüfung der Einhaltung des Förderzweckes, auch bei privaten Vereinen.“

¹ www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/landesrechnungshof/downloads/berichte/berfestspiele.pdf

² Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBL. Nr. 61/1988, idF LGBL. Nr. 53/2017.

³ Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBL. Nr. 18/2003 idF LGBL. Nr. 144/2018.

Grenzen der Prüfung	<p>Die jeweilige Gebarung</p> <ul style="list-style-type: none">• des Vereines "Tiroler Festspiele Erl" (Gesellschafter der TFE GmbH bis 2017),• des Vereines "Freundeskreis Tiroler Festspiele Erl" (Unterstützer der TFE GmbH),• der Festspielhaus Erl Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (Eigentümerin der baulichen Infrastruktur der TFE GmbH),• der Haselsteiner Familien-Privatstiftung (Gesellschafterin der TFE GmbH bis 2017 und Gesellschafterin der Festspielhaus Erl Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.) sowie• der STRABAG SE (Gesellschafterin der TFE GmbH bis 2017) <p>war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung	<p>Ab Juli 2008⁴ war Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader u.a. für die TFE GmbH zuständig. Im März 2017⁵ erfolgte eine Änderung ihrer Zuständigkeit auf die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung.</p>
Zuständigkeiten beim Amt der Tiroler Landesregierung	<p>Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung⁶ ist die Abteilung Kultur u.a. für die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Abteilung Finanzen u.a. für die Aufsicht über Landesunternehmen und das Beteiligungsmanagement zuständig.</p>
Prüfungsziel	<p>Ziel dieser Initiativprüfung des LRH war es, in Form einer Allgemeinen Prüfung Transparenz über die Mittelbereitstellungen des Landes Tirol zu schaffen sowie eine Übersicht über die Gebarung der TFE GmbH zu geben. Dazu hat der LRH die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Vollziehung der „Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ sowie die Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes⁷ durch die Abteilung Finanzen als anweisende Stelle geprüft.</p>
Prüfungsgegenstand	<p>Die Darstellungen und Bewertungen im Rahmen dieser Prüfung bezogen sich im Wesentlichen auf die gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der TFE GmbH, den Personaleinsatz, das Leistungsangebot (Programme), die Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)⁸, die finanzielle Lage, die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen, die Karten- und Personalgebarung sowie die Nutzung der baulichen Infrastruktur.</p>

⁴ Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird, LGBl. Nr. 48/2008.

⁵ Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird, LGBl. Nr. 16/2017.

⁶ Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Oktober 2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 88/2017.

⁷ Gesetz vom 7. November 2012 über die Transparenz von Förderungen des Landes Tirol (Tiroler Fördertransparenzgesetz), LGBl. Nr. 149/2012.

⁸ Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen. Grundlage eines IKS bilden die Prinzipien der Transparenz, der vier Augen, der Funktionstrennung sowie der Mindestinformation.

Prüfungsschwerpunkte	Prüfungsschwerpunkte waren u.a. die Finanz- und Ertragslage der TFE GmbH sowie die widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel nach den Förderungsrichtlinien des Landes Tirol. Schwerpunkte der Gebarungsprüfung waren die Beurteilung der finanziellen Situation der Gesellschaft und die Darstellung der öffentlichen Förderungen, insbesondere des Landes Tirol.
Geprüfter Zeitraum, Prüfungsvolumen	Die Prüfung des LRH umfasste die Jahre 2012 bis 2018. In diesem Zeitraum überwies das Land Tirol für die Festspiele Erl insgesamt Förderungen im Gesamtausmaß von 13,3 Mio. € (3,6 Mio. € an die TFE GmbH, 8,0 Mio. € an die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, 1,7 Mio. € an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung).
Unterlagen	Die Erhebungen des LRH fanden überwiegend in der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung und Vor-Ort in den Räumlichkeiten der TFE GmbH statt. Die Prüfer erhielten Einsicht in die relevanten elektronischen Akten sowie in sonstige Unterlagen, Auswertungen und Statistiken. Der LRH erhielt alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Informationen.
Prüfungsdurchführung	Die Initiativprüfung des LRH erfolgte durch drei Prüfer des LRH in der Zeit von Oktober 2018 bis März 2019.

Kenndaten der TFE GmbH	
Gründungsjahr	2005
Unternehmensgegenstand	Durchführung der Tiroler Festspiele Erl und anderer kultureller Veranstaltungen
Sitz	Mühlgraben 56a, 6343 Erl
Alleingesellschafterin	Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung
Geschäftsführung	Mag. ^a Natascha Müllauer Mag. Andreas Leisner
Anzahl der MitarbeiterInnen	80
Basisjahresfinanzierung des Landes Tirol	1,15 Mio. €
Bilanzdaten	Zum Stichtag 31.8.2018
Bilanzsumme	5,5 Mio. €
Anlagevermögen	€ 115.000
Eigenkapital	3,5 Mio. €
Gewinn- und Verlustrechnung	Im Zeitraum 1.9.2017 bis 31.8.2018
Erträge	8,3 Mio. €
Aufwendungen	10,2 Mio. €
Betriebsergebnis/EGT	-1,9 Mio. €

Tab. 1: Kenndaten (Quellen: Jahresabschlüsse der TFE GmbH, Firmenbuch)

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Landesgesetzliche Rahmenbedingungen

Die Finanzierung des Betriebes der TFE GmbH ist durch das Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010⁹ sowie das Tiroler Fördertransparenzgesetz¹⁰ geregelt.

Tiroler Kultur-
förderungsgesetz
2010

Das Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 enthält u.a. Bestimmungen über die Grundsätze der Kulturförderung, die Gegenstände und Bereiche, die Förderungsempfänger, die Förderungsmaßnahmen sowie über das Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen.

Gemäß § 7 Abs. 3 leg. cit. darf der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt werden, wenn der Förderungswerber

- über die zur Durchführung des kulturellen Vorhabens bzw. für die Ausübung der kulturellen Tätigkeit notwendigen fachlichen und allenfalls notwendigen sonstigen Voraussetzungen verfügt,
- eine Eigenleistung in zumutbarer Höhe erbringt, sofern eine solche im Hinblick auf den Gegenstand der Förderung in Betracht kommt und
- über die notwendigen Mittel zur Finanzierung verfügt, soweit diese nicht durch die beantragten und allfälligen sonstigen Förderungen sichergestellt sind.

Tiroler Förder-
transparenz-
gesetz

Das Tiroler Fördertransparenzgesetz legt u.a. fest, dass die Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bis zum 15.11. eines jeden Jahres in elektronischer Form eine Aufstellung der im Vorjahr ausbezahlten Landesförderungen zu übermitteln hat. Bei einer Landesförderung über € 2.000 hat diese Aufstellung die firmenmäßige Bezeichnung, die Postleitzahl des Sitzes, die Art und die Höhe der Landesförderung zu enthalten und ist auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.

Dieses Gesetz trat mit 1.1.2013 in Kraft. Die Übermittlung der Aufstellung der gewährten Landesförderungen an den Landtag und die Veröffentlichung dieser Aufstellung auf der Internetseite des Landes Tirol hatte damit erstmals im Jahr 2014 für den Berichtszeitraum 2013 zu erfolgen.

Bundesgesetzliche Rahmenbedingungen

TAG

Die arbeitsrechtlichen Bedingungen für alle im Rahmen von Bühnenarbeitsverhältnissen an Theaterbühnen künstlerisch tätigen Personen sind seit Jänner 2011 im Theaterarbeitsgesetz (TAG)¹¹ geregelt.

⁹ Gesetz vom 5. Mai 2010 über die Förderung der Kultur in Tirol (Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010), LGBl. Nr. 31/2010, idF LGBl. Nr. 41/2019.

¹⁰ Gesetz vom 7. November 2012 über die Transparenz von Förderungen des Landes Tirol (Tiroler Fördertransparenzgesetz), LGBl. Nr. 149/2012, idF LGBl. Nr. 144/2018.

¹¹ Bundesgesetz über Arbeitsverhältnisse zu Theaterunternehmen (Theaterarbeitsgesetz - TAG), BGBl. I Nr. 100/2010, idF BGBl. II Nr. 59/2014. Dieses Gesetz trat mit 1.1.2011 in Kraft.

Ziele	Die Regelungen des TAG finden auf sämtliche in einem Theaterunternehmen beschäftigten und künstlerisch tätigen ArbeitnehmerInnen Anwendung. Das Ziel des TAG ist es zur Verbesserung der Arbeitssituation von darstellenden KünstlerInnen beizutragen ¹² .
Inhalt	Das TAG beinhaltet Bestimmungen u.a. über Beginn der Vertragszeit, Bezüge, Anspruch bei Arbeitsverhinderung, Reisekosten, Bereitstellung von Bekleidung, Ausrüstung und Schmuck, Fälligkeit der Bezüge, Interessenwahrungspflicht, Urlaubsregelung, Leistungsort, Pflicht zur Teilnahme an Proben - Arbeitszeit, Recht auf Beschäftigung, Rollenverweigerung, Konkurrenzverbot, Haftung für abgelegte Gegenstände, Konventionalstrafe, Kündigung, vorzeitige Auflösung, Entlassung, Austritt sowie Gastverträge.

3. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

3.1. Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.

Gesellschafter

Seit Gründung im Jahr 2005 setzten sich die Gesellschafter der TFE GmbH wie folgt zusammen:

Gesellschafter	2005 - 2009		2009 - 2017		ab November 2017	
	Einlage	Anteil	Einlage	Anteil	Einlage	Anteil
Land Tirol	€ 51.000	51%	€ 52.000	52%	-	-
Verein "Tiroler Festspiele Erl"	€ 49.000	49%	€ 16.000	16%	-	-
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	-	-	€ 16.000	16%	-	-
STRABAG SE	-	-	€ 16.000	16%	-	-
Tiroler Festspiele Erl Gem. Privatstiftung	-	-	-	-	€ 100.000	100%
Summe	€ 100.000	100%	€ 100.000	100%	€ 100.000	100%

Tab. 2: Gesellschafter der TFE GmbH seit 2005 (Quelle: Firmenbuch)

Gesellschafts- vertrag	Der Gesellschaftsvertrag der TFE GmbH regelt u.a. den Unternehmensgegenstand, die steuerlichen Verhältnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe.
---------------------------	--

¹² Gemäß § 1 TAG ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

Unternehmensgegenstand

Die TFE GmbH ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern mit dem Zweck der Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur. Unternehmensgegenstand ist insbesondere die Durchführung der Tiroler Festspiele Erl und anderer kultureller Veranstaltungen. Dabei gelten die bisherigen Veranstaltungen als Orientierung. Die anderen kulturellen Veranstaltungen müssen im Zusammenwirken mit den Tiroler Festspielen Erl und dessen Themenbereichen stehen.



Bild 1: Festspielhaus (Quelle: TFE GmbH)

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft dient nach ihrem Unternehmensgegenstand und ihrer tatsächlichen Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar der Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß der §§ 34 ff BAO und ist daher gemeinnützig im Sinne der geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen. Die TFE GmbH strebt keinen Gewinn an, sondern nur einen kostendeckenden Betrieb.

Das Bundesministerium für Finanzen stellte am 11.10.2016 der TFE GmbH einen „Spendenbegünstigungsbescheid für Kunst- und Kultureinrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z. 5 EStG“ aus. Damit gehört die TFE GmbH zum „begünstigten Empfängerkreis der Kunst- und Kultureinrichtungen“ (siehe das Kapitel „Sponsoring und Spenden“).

Organe

Organe der Gesellschaft waren

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat (bis 2017) und
- die Generalversammlung.

Geschäftsführung Der Geschäftsführung obliegen die Leitung des Unternehmens und die Entscheidung und die Verfügung in allen betrieblichen Angelegenheiten, die nach dem Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag nicht der Generalversammlung vorbehalten sind. Die GeschäftsführerInnen sind hinsichtlich der Geschäftsführung an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die durch Beschluss der Gesellschafter oder in einer sonstigen für sie verbindlichen Anordnung für den Umfang der Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind.

Die Geschäftsführung der TFE GmbH ist somit für das operative Geschäft zuständig und verantwortlich. Zu den Pflichten der Geschäftsführung gehört auch die satzungs- und geschäftsordnungsgemäße Information anderer Organe (auch ohne ausdrückliche Anordnung) über wesentliche Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft¹³.

Seit Gründung setzte sich die Geschäftsführung der TFE GmbH wie folgt zusammen:

Geschäftsführung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GeschäftsführerInnen														
Dr. G. Kuhn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Mag. A. Leisner										■	■	■	■	■
MMag. P. Zednicek													■	■
Mag. ^a N. Müllauer														■
ProkuristInnen														
M.-Th. Müller	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ R. Kneringer										■	■	■	■	■
A. R. Busche										■	■	■	■	■

Tab. 3: GeschäftsführerInnen und ProkuristInnen der TFE GmbH seit 2005 (Quelle: Firmenbuch)

¹³ Koppensteiner/Rüffler, GmbH-Gesetz, § 25 RZ 12.

Aufsichtsrat Die nachfolgenden Geschäfte bedurften der Zustimmung des Aufsichtsrates der TFE GmbH:

- Die Festlegung des Jahresprogrammes und Jahresbudgets sowie allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen beziehungsweise die Gründung von Gesellschaften,
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften,
- im Budget nicht vorgesehene Mehraufwendungen, die im Einzelnen € 10.000 und insgesamt € 100.000 in einem Geschäftsjahr übersteigen, sofern diese Mehraufwendungen nicht durch nachgewiesene Mehreinnahmen oder durch Verlagerung zwischen einzelnen Budgetpositionen gedeckt werden können,
- die Bestellung und Abberufung von Prokuristen sowie
- die Festsetzung und Änderung des Besoldungsschemas für ständige MitarbeiterInnen im administrativen und technischen Bereich sowie Abweichungen von diesem Schema.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Sitzungsgelder. Seit Gründung der TFE GmbH im Jahr 2005 bis zur Gründung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung im Jahr 2017 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dr. ⁱⁿ I. Hintermüller*													
Dr. H. P. Haselsteiner*													
Dr. ⁱⁿ S. Riess-Passer													
J. Dresch													
G. Aicher-Hechenberger													
M. Pfeffer													
Dr. T. Juen*													
M. Anker													
H. Schmid*													

Tab. 4: Aufsichtsratsmitglieder der TFE GmbH seit 2005 (Quelle: Firmenbuch; *entsendet vom Land Tirol)

General-
versammlung Für die Generalversammlung gelten die einschlägigen Bestimmungen des GmbHG¹⁴ in der jeweils geltenden Fassung. Die Generalversammlung bestand bis zum November 2017 aus Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader für den Gesellschafter Land Tirol, Dr. Hans Peter Haselsteiner für die Gesellschafter Haselsteiner Familien-Privatstiftung und STRABAG SE (Vorsitzender) sowie Georg Aicher-Hechenberger für den Verein „Tiroler Festspiele Erl“.

Abberufung des
Aufsichtsrates Die Generalversammlung der TFE GmbH beschloss am 16.11.2017 u.a. „die Beseitigung der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Aufsichtsratspflicht und die Änderung des bestehenden Aufsichtsrates durch Abberufung sämtlicher Mitglieder.“

3.2. Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung

Gründung Die Tiroler Landesregierung stimmte am 4.7.2017 der Errichtung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung zu. Die Gründung dieser Stiftung erfolgte nach den Bestimmungen des Privatstiftungsgesetzes¹⁵.

Ziele Die Ziele der Errichtung der Privatstiftung sind durch

- die Anhebung des finanziellen Engagements der Stifter und
- eine Absicherung der Festspiele für die Zukunft durch eine Verpflichtung des Bundes

zu erreichen.

Stiftungsurkunde

Weiters beschloss die Tiroler Landesregierung am 4.7.2017 den Abschluss einer Stiftungsurkunde. Diese Stiftungsurkunde beinhaltet Bestimmungen über die Stifter, das Vermögen, den Zweck, den Vorstand und die Einflussmöglichkeiten des Landes Tirol.

Stifter Stifter sind die Republik Österreich, das Land Tirol, die STRABAG SE, die Haselsteiner Familien-Privatstiftung¹⁶ und der Verein „Tiroler Festspiele Erl“.

Stiftungs-
vermögen Das Land Tirol und die weiteren Stifter widmeten der Privatstiftung ein Vermögen von je € 20.000 (insgesamt € 100.000).

¹⁴ Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz - GmbHG), RGBl. Nr. 58/1906, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2018.

¹⁵ Bundesgesetz über Privatstiftungen (Privatstiftungsgesetz-PSG), BGBl. Nr. 694/1993, idF BGBl. I Nr. 112/2015.

¹⁶ Der Stiftungszweck der Haselsteiner Familien-Privatstiftung ist u.a. „die Verwaltung von Beteiligungen und Familienversorgung“.

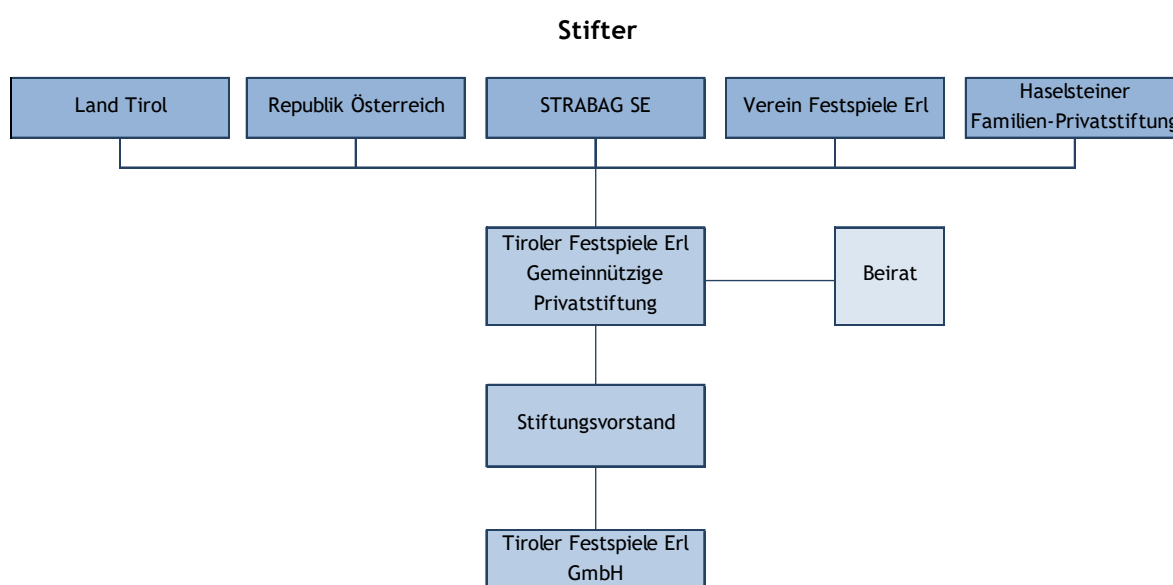
Zusätzlich traten die (ehemaligen) Gesellschafter als Stifter ihre jeweiligen Anteile am Stammkapital der TFE GmbH an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ab. Mit Abtretungsvertrag vom 16.11.2017 widmeten die abtretenden Gesellschafter der Privatstiftung zur Erreichung des Stiftungszweckes gemäß Stiftungsurkunde unentgeltlich die bisherige Stammkapitaleinlage

- des Landes Tirol iHv € 52.000,
- des Vereines Tiroler Festspiele Erl iHv € 16.000,
- der Haselsteiner Familien-Privatstiftung iHv € 16.000 sowie
- der STRABAG SE iHv € 16.000

als weitere Zuwendung.

Übersicht

Die Eigentümerstruktur der TFE GmbH zum Stand 31.12.2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:



Diagr. 1: Eigentümerstruktur der TFE GmbH (Quelle: LRH)

Stiftungszweck Zweck der Privatstiftung ist die Begünstigung der Allgemeinheit durch dauernde Erhaltung der Voraussetzungen für die Durchführung der Tiroler Festspiele Erl sowie die Wahrnehmung der Rechte als Gesellschafter (Eigentümer) der TFE GmbH.

Einfluss des Landes Tirol Durch das in der Stiftungsurkunde festgelegte Einstimmigkeitserfordernis für die Beschlussfassungen über den Voranschlag und den Jahresabschluss der TFE GmbH sowie der Stiftung ist sichergestellt, dass in grundlegenden wirtschaftlichen Angelegenheiten der beiden Einrichtungen Beschlüsse nicht gegen den Willen des Landes Tirol gefasst werden können.

Stiftungsvorstand	<p>Der Stiftungsvorstand besteht seit 11.11.2017 aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Hans Peter Haselsteiner (Vorsitzender), • Sektionschef Mag. Jürgen Meindl (Stellvertreter) und • Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader (Stellvertreterin). <p>Dem Stiftungsvorstand ist die Kompetenz zur Leitung und Zweckerfüllung der Stiftung zugewiesen. Er agiert somit als Verwalter fremden Vermögens¹⁷. Nach § 29 Privatstiftungsgesetz haftet jedes Mitglied eines Stiftungsorganes der Privatstiftung für den aus seiner schuldhaften Pflichtverletzung entstandenen Schaden. Maßstab für die Sorgfaltspflicht ist die „Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsleiters“.</p> <p>Der Stiftungsvorstand vertritt grundsätzlich die Privatstiftung in der Generalversammlung der TFE GmbH. Beschlüsse, die den Voranschlag und den Jahresabschluss der TFE GmbH sowie der Stiftung selbst betreffen, müssen einstimmig erfolgen.</p>
Anzahl der Sitzungen	Seit Gründung der Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung fanden acht Stiftungsvorstandssitzungen statt, davon waren fünf außerordentlich.
Stiftungsbeirat	Dem Stiftungsbeirat obliegt u.a. die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Stiftungsvorstandes (mit Ausnahme jener Fälle, in denen das Mitglied des Stiftungsvorstandes vom Land Tirol oder der Republik Österreich bestimmt wird). Die Bestellung erfolgt alle fünf Jahre. Der einmal im Jahr zusammentretende Beirat besteht aus zehn Personen, da jeder Stifter zwei Beiräte ernennen kann.
Nominierungen des Landes Tirol	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.9.2017 Helmut Schmid (Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion, Amt der Tiroler Landesregierung, und bis 29.11.2017 Mitglied des Aufsichtsrates der TFE GmbH) sowie DDr. ⁱⁿ Barbara Rizzoli-Ellenhuber (Mitarbeiterin der Abteilung Justizariat, Amt der Tiroler Landesregierung) seitens des Stifters Land Tirol in den Beirat der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung zu entsenden.

¹⁷ Kalss in Kalss/Novotny/Schauer, Gesellschaftsrecht (2017) RZ 7/60.

Zusammensetzung des Beirates Der Beirat der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung setzt sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

Beiratsmitglieder	Ernennung durch:
Mag. ^a W. Orthner	Haselsteiner Familien-Privatstiftung
M. Schultz	Haselsteiner Familien-Privatstiftung
DDr. ⁱⁿ B. Rizzoli-Ellenhuber	Land Tirol
H. Schmid	Land Tirol
Dr. ⁱⁿ M. Fekter	Republik Österreich
MMag. ^a B. Winkler-Komar	Republik Österreich
DI M. Lechner	STRABAG SE
Mag. ^a B. Schuster	STRABAG SE
G. Aicher-Hechenberger	Verein "Tiroler Festspiele Erl"
J. Dresch	Verein "Tiroler Festspiele Erl"

Tab. 5: Beiratsmitglieder der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung
 (Quelle: Teilnehmerliste gemäß den Protokollen der Beiratssitzungen)

Beiratssitzung Die erste Ordentliche Beiratssitzung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung fand am 29.3.2018 statt.

Bewertung Der Beirat der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ist ein Gremium mit beratender Funktion. Die Beiratsmitglieder haben keine Entscheidungsbefugnis und keine Kontrollfunktion, sondern beschränken sich auf Beratungen und Empfehlungen.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Da die Gebarung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung überwiegend aus Zuwendungen des Landes Tirol, des Bundes, der STRABAG SE und der Haselsteiner Familien-Privatstiftung besteht und die Abwicklung der operativen Geschäftstätigkeit ausschließlich über die TFE GmbH erfolgt, empfiehlt der LRH dem Land Tirol darauf hinzuwirken, bei der TFE GmbH einen Aufsichtsrat einzurichten.

Dieser Aufsichtsrat könnte die im GmbH-Gesetz normierte Kontroll- und Aufsichtsfunktion über die Geschäftstätigkeit der TFE GmbH (wie dies bis zum Jahr 2017 erfolgte) wahrnehmen.

Stellungnahme der Landesregierung *Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, bei der TFE GmbH einen Aufsichtsrat einzurichten, darf angemerkt werden, dass alleinige Gesellschafterin der TFE GmbH seit 2017 die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ist. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die TFE GmbH fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Vorstandes der Privatstiftung.*

Im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird sich das Land Tirol als eines von mehreren Mitgliedern des Vorstandes dieser Privatstiftung dafür einsetzen, dass für die TFE GmbH als operativer Gesellschaft für die Festspiele Erl ein Aufsichtsrat eingerichtet wird.

Ergänzende Anmerkungen des Vorstandsvorsitzenden der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung

Der LRH regt die Installierung eines Aufsichtsrates an. Es soll darauf hingewiesen werden, dass alle Stifter, die einen finanziellen Beitrag zum Betrieb der Tiroler Festspiele Erl leisten, im Stiftungsvorstand repräsentiert sind. Daher vertritt der Vorstandsvorsitzende die Meinung, dass der Vorstand der Stiftung die vom LRH empfohlene Funktion bereits wahrnimmt. Eine zusätzliche Installation eines Aufsichtsrates würde aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden lediglich eine unnötige Aufblähung der Bürokratie bedeuten, da die Stiftungsvorstände ja jedenfalls auch das Aufsichtsratsmandat wahrnehmen müssten. Darüber hinaus könnte bei einem erweiterten Kreis die Entscheidungsfindung erschwert werden, ohne dass eine nennenswerte qualitative Verbesserung zu erwarten ist. Auf Grund dieser dargelegten Sichtweise bittet der Vorstandsvorsitzende um Verständnis, dass er die Empfehlung des LRH nicht befürwortet.

Sideletter zur Stiftungsurkunde

Grundlage Die Stifter schlossen am 6.7.2017 zusätzlich einen „Sideletter zur Stiftungsurkunde“ - auf Basis der „Bundesrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz“¹⁸ - ab.

Inhalt In diesem Sideletter erklärten die Stifter, dass

- „dem Bund zur Prüfung des Förderungsbedarfes und der Förderungswürdigkeit der TFE GmbH vollständiger Einblick in die Gebarung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung zu ermöglichen und
- dem Bund der aktuelle Jahresabschluss der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung vorzulegen ist, wenn die TFE GmbH gegenüber dem Bund als Förderungswerber auftritt.“

Umsetzung Der Vorstand der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung übermittelte im Frühjahr 2018 dem Bundeskanzleramt/Bundesministerium für EU, Kunst, Kultur und Medien

- den Jahresabschluss der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung,
- die Gewinn und Verlustrechnung der TFE GmbH für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016 bis zum 31.8.2017,
- die Bilanz der TFE GmbH zum 31.8.2016 sowie
- den Prüfbericht.

¹⁸ www.kunstkultur.bka.gv.at/documents/340047/618530/Richtlinie+Kunstfoerderungsgesetz/f808e354-f5f3-4677-9caa-61cdafe48e69

Empfehlung
gem. Art. 69
Abs. 4 TLO

Um sicher zu stellen, dass auch das Land Tirol die Jahresabschlüsse inklusive Prüfberichte der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung und der TFE GmbH erhält, empfiehlt der LRH dem Land Tirol darauf hinzuwirken, den Sideletter um Verwendungsnachweisverpflichtungen an das Land Tirol, analog zu jenen des Bundes, zu ergänzen.

*Stellungnahme
der Landes-
regierung*

Das Land Tirol wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes, darauf hinzuwirken, den Sideletter dahingehend zu ergänzen, dass die darin formulierten Verwendungsnachweisverpflichtungen gegenüber dem Bund auch für das Land gelten, aufnehmen und Gespräche mit den Stiftern führen.

Es darf zur Frage der Verwendungsnachweise aber ergänzend angeführt werden, dass die Mittel des Landes im Jahresabschluss 2018 der TFE GmbH, der die operative Geschäftsabwicklung der Festspiele Erl obliegt, korrekt dargestellt wurden.

Verpflichtungserklärung

Die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung und die Haselsteiner Familien-Privatstiftung schlossen am 14.12.2017 eine „Verpflichtungserklärung“ ab. Darin erklärte sich die Haselsteiner Familien-Privatstiftung bereit, „bis zur Vorlage und Beschlussfassung der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2021 einen eventuell auftretenden Bilanzverlust der TFE GmbH abzudecken“.

Bewertung

Wie dargestellt, brachten im Jahr 2017 die (ehemaligen) Gesellschafter ihre Anteile am Eigenkapital an der TFE GmbH in die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ein. Der Bund (nicht Gesellschafter der TFE GmbH) trat als zusätzlicher Stifter in diese Privatstiftung ein.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass diese neue Eigentümerstruktur (eine Privatstiftung als Alleingeschafterin einer Betriebsgesellschaft) inklusive der rechtlichen Regelungen (Stiftungsurkunde, Verpflichtungserklärung) Vor- und Nachteile für das Land Tirol hat.

Vorteile

Der Bund förderte bis zum Jahr 2017 die Tiroler Festspiele Erl, war jedoch nicht an der Betriebsgesellschaft TFE GmbH beteiligt. Mit der neuen Eigentümerstruktur ist nunmehr auch der Bund bereit, sich zusammen mit den bisherigen Gesellschaftern der Betriebsgesellschaft als Stifter der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung einzubringen und mit einem Mitglied im Stiftungsvorstand in der Beteiligungsverwaltung (Stimmrecht) mitzuwirken.

Nachteile

Die TFE GmbH blieb bei der neuen Eigentümerstruktur operative Betriebsgesellschaft der vom Land Tirol mitfinanzierten Tiroler Festspiele Erl. Die Übertragung sämtlicher TFE GmbH-Gesellschaftsanteile an eine Privatstiftung, als eigenständiges Rechtssubjekt, führte zu einer Reduktion der Einflussmöglichkeiten des Landes Tirol.

Das Land Tirol war bis zum Jahr 2017 mit 52 % am Stammkapital der TFE GmbH beteiligt und damit Mehrheitsgesellschafter. Als Mehrheitsgesellschafter hatte das Land Tirol somit in der Generalversammlung (Eigentümerversammlung) und im Aufsichtsrat (Kontrollorgan gemäß den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes) wesentlichen Einfluss auf den Betrieb der TFE GmbH.

Zusammenfassend

In der Privatstiftung (Alleingesellschafterin der TFE GmbH) agieren die Mitglieder des Stiftungsvorstandes als Eigentümervertreter. Damit ist der Stiftungsvorstand das zentrale Organ der Stiftung. Nachdem der Stiftungsvorstand aus drei Personen besteht, und das Land Tirol davon eine Person nominiert, ist ein Mitwirken im Vorstand möglich. Dieses Mitwirken in der Willensbildung der TFE GmbH ist nicht mehr in dem Ausmaß möglich, als dies im Rahmen der gesellschaftsrechtlich normierten Funktionen im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung als Mehrheitsgesellschafter möglich war.

Solange die Verpflichtung der Haselsteiner Familien-Privatstiftung, in der neuen Organisationsstruktur einen eventuell auftretenden Betriebsabgang der TFE GmbH aus eigenem Vermögen abzudecken (siehe „Verpflichtungserklärung“), gilt, treffen das Land Tirol damit aber auch keine Nachschusspflichten.

4. Finanzierung durch das Land Tirol

Seit Gründung der TFE GmbH im Jahr 2005 beteiligte sich das Land Tirol durch Betriebszuschüsse an der Finanzierung des laufenden Betriebes. Bis zum Jahr 2016 erhielt ausschließlich die TFE GmbH diese Betriebszuschüsse.

Übersicht

Im Zeitraum 2012 bis 2018 überwies das Land Tirol zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Tiroler Festspiele Erl insgesamt einen Betrag iHv rd. 5,3 Mio. €, der sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilte:

Jahre	TFE GmbH	Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung	Summe
2012	581.000	-	581.000
2013	581.000	-	581.000
2014	581.000	-	581.000
2015	676.000	-	676.000
2016	581.000	-	581.000
2017	581.000	589.000	1.170.000
2018	-	1.150.000	1.150.000
Summe	3.581.000	1.739.000	5.320.000

Tab. 6: Finanzierung des laufenden Betriebes der TFE GmbH durch das Land Tirol (Beträge in €, Quelle: Personenkontoabfrage der Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung)

Betriebszuschüsse des Landes an die TFE GmbH

Anweisende Stelle	Die Anweisung der Betriebszuschüsse erfolgte durch die Abteilung Finanzen aus der Finanzposition 1-322005-7421007 „Betriebszuschuss Tiroler Festspiele Erl Betr.-GmbH“.
Förderanträge	Grundlage für die Anweisung der Betriebszuschüsse waren die jährlichen Förderanträge der TFE GmbH. Diese Anträge beinhalteten u.a. Angaben über die Finanzierung (die erwarteten Erträge aus Eintrittten, Verkaufserlösen, Sponsoring, usw.) sowie über die erwarteten Förderungen des Bundes, der Gemeinden und sonstiger Einrichtungen (Tourismusverbände, usw.). Die Beilagen zu den jeweiligen Förderanträgen umfassten die Aufsichtsratsprotokolle und Jahresabschlüsse der Vorjahre.
Förderungsbedingungen	<p>Die Fördermittel dürfen nur für den geförderten Zweck in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwendet werden. Rabatte, Skonti und dgl. sind in Anspruch zu nehmen. Die TFE GmbH verpflichtete sich, das Land Tirol bei drohendem finanziellem Verlust unverzüglich und unaufgefordert schriftlich in Kenntnis zu setzen und einen geeigneten Vorschlag zur Abgangsdeckung zu erstellen.</p> <p>Weiters hat die TFE GmbH alle zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese mit den Belegen über sieben Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen ist den Organen die Einsicht in diese Unterlagen und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die TFE GmbH stimmte der Überprüfung der Gebarung hinsichtlich der geförderten Tätigkeit durch den LRH unter sinngemäßer Anwendung des Tiroler LRH-Gesetzes zu.</p>

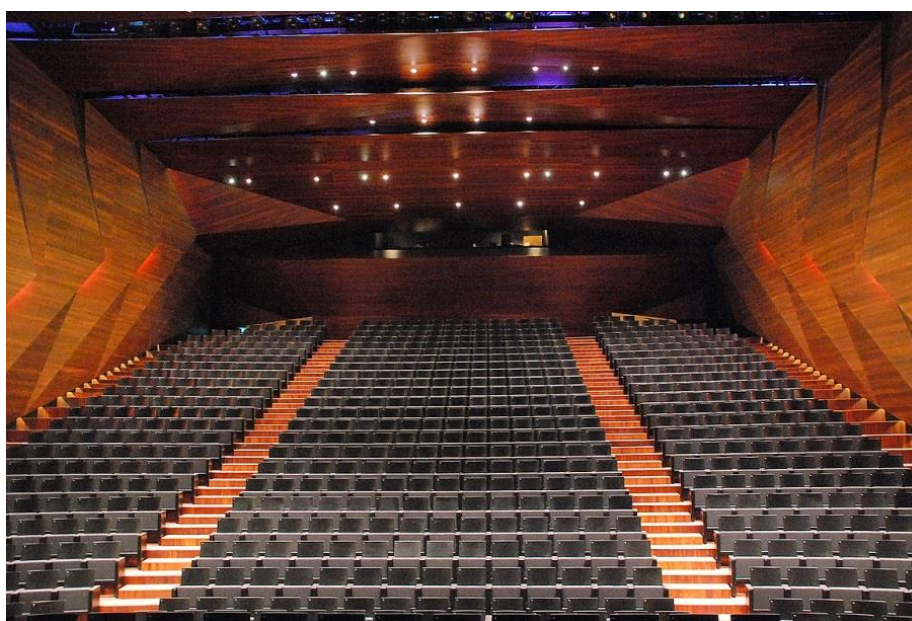


Bild 2: Konzertsaal (Quelle: TFE GmbH)

Auch nahm die TFE GmbH zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz die Tiroler Landesregierung verpflichtet ist, die Landesförderungen jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.

Bewertung Bis zum Jahr 2017 (letztes Jahr der Förderungsauszahlung) erfüllte die TFE GmbH die Bedingungen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010.

Betriebszuschüsse des Landes an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung

Die Tiroler Landeregierung beschloss am 5.9.2017 u.a. der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung als Alleingesellschafterin der TFE GmbH für die Jahre 2017 bis 2019 eine jährliche Zuwendung iHv 1,15 Mio. € (insgesamt 3,45 Mio. €) zu gewähren. Der Tiroler Landtag genehmigte diese Zuwendung in seiner Sitzung vom 4.10.2017.

Bedingungen für die Zuwendungen des Landes Tirol Diese Landesmittelzuwendungen an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung erfolgen nur, wenn für die Jahre 2017 bis 2019 auch

- die Haselsteiner Familien-Privatstiftung einen jährlichen Beitrag iHv 1,15 Mio. €,
- die STRABAG SE einen jährlichen Beitrag iHv 1,0 Mio. € sowie
- der Bund einen jährlichen Beitrag iHv ebenfalls 1,0 Mio. €

für die Festspiele Erl leisten.

Die Gesamtzuwendungen der Stifter Land Tirol, Bund, Haselsteiner Familien-Privatstiftung und STRABAG SE sollen für die Tiroler Festspiele Erl für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt 12,90 Mio. € betragen. Diese sollten sich im Detail wie folgt verteilen:

Stifter	Jahresbeiträge 2017 bis 2019	Anteil
Land Tirol	3,45 Mio. €	27%
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	3,45 Mio. €	27%
STRABAG SE	3,00 Mio. €	23%
Bund	3,00 Mio. €	23%
Summe	12,90 Mio. €	100%

Tab. 7: Zuwendungen des Landes Tirol, des Bundes, der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und der STRABAG SE für die Tiroler Festspiele Erl (Quelle: Regierungsbeschluss vom 5.9.2017)

Umsetzung des Tiroler Fördertransparenzgesetzes	Die Abteilung Finanzen veröffentlichte gemäß den Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes die an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ausbezahlten Zuwendungen des Landes Tirol auf der Internetseite des Landes Tirol ¹⁹ .
Finanzierungsvereinbarung	Die Tiroler Landesregierung hielt im Beschluss vom 5.9.2017 weiters fest, dass die Stifter eine Finanzierungsvereinbarung zum „operativen Betrieb der TFE GmbH ab dem Jahr 2017“ abzuschließen haben. Die Dauer dieser Finanzierungsvereinbarung hat drei Jahre zu betragen, beginnend mit dem Jahr 2017 und mit der Option auf Verlängerung. Diese Vereinbarung sollte u.a. die Rechte der Stifter sowie die Nachweispflicht über die Verwendung der Zuwendungen durch die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung festlegen.
Kritik - keine Vereinbarung	Der LRH kritisiert, dass das Land mit den Stiftern keine Finanzierungsvereinbarung zum operativen Betrieb ab dem Jahr 2017 abschloss.
Stellungnahme der Landesregierung	<p><i>In der Begründung des Beschlusses der Landesregierung vom 5.9.2017, der Tiroler Landtag hat diesen in seiner Sitzung am 4.10.2017 genehmigt, werden die wesentlichen Inhalte einer am 13. Juli 2017 zwischen Vertretern des Landes Tirol, des Bundes und der Haselsteiner Familien-Privatstiftung durchgeführten Besprechung bzw. Vereinbarung über das finanzielle Engagement der Gesellschafter bzw. Stifter für die Jahre 2017 bis 2019 zusammenfassend dargestellt.</i></p> <p><i>Die Anhebung der Förderung des Landes auf € 1,15 Mio. für die Jahre 2017 bis 2019 wurde durch die oben zitierten Beschlüsse in weiterer Folge umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschlusstext eine formale Verpflichtung zum Abschluss einer eigenen Finanzierungsvereinbarung nicht vorsieht. Einer schriftlichen Festlegung insbesondere über zu leistende Verwendungsnachweise und den Förderzweck wird aber im Sinn der Ausführungen des Landesrechnungshofes im Rahmen einer Nachfolgeregelung ab dem Jahre 2020 verstärkt Augenmerk geschenkt werden.</i></p> <p><i>Der Vollständigkeit halber wird zu den Jahren 2017 bis 2019 angemerkt, dass die Förderungsanträge der Stiftung eine schriftliche Erklärung der Förderwerberin zu Förderungsbedingungen enthalten, wie sie sich üblicherweise in mehrjährigen Förderungsverträgen finden. Die korrekte Darstellung der Landesmittel im Jahresabschluss der TFE GmbH wurde bereits angeführt.</i></p>
Bewertung	In Folge der operativen Verluste aus dem Kulturbetrieb ist die TFE GmbH auch in Zukunft auf Zuwendungen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes angewiesen. Die Finanzierung ist im Wesentlichen durch die Stifter gemäß dem in der Stiftungsurkunde festgelegten Stiftungszweck sichergestellt. Durch die Verpflichtungserklärung zur Deckung des Betriebsabganges ist der Erhalt der Tiroler Festspiele Erl lediglich bis zum Jahr 2021 gesichert.

¹⁹ www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/budget/downloads/Foerdertransparenzgesetz/2017/ErfassungFoerderungen_Finanzen_Zuw.Musikpflege_2017.pdf

5. Jahresabschlüsse

Grundlagen	Die TFE GmbH legte dem LRH für den geprüften Zeitraum 2012 bis 2018 u.a. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen), Anlagenverzeichnisse, Saldenlisten, Konten der Buchhaltung sowie Protokolle des Bilanzausschusses vor.
Erstellung des Jahresabschlusses	Eine Steuerberatungsgesellschaft erstellte den jeweiligen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der TFE GmbH. Die Jahresabschlüsse der TFE GmbH dienten u.a. als Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung der Betriebszuschüsse des Landes Tirol. Das Wirtschaftsjahr beginnt am 1.9. und endet am 31.8. des Folgejahres.
Prüfung des Jahresabschlusses	Ein Wirtschaftsprüfer prüfte die jeweiligen Jahresabschlüsse. Bis zum Wirtschaftsjahr 2015/16 erfolgten diese Prüfungen ²⁰ freiwillig. Im Wirtschaftsjahr 2016/17 fand die erste Pflichtprüfung der TFE GmbH statt.
Ergebnisse	Der Wirtschaftsprüfer kam auf Grund der Prüfungstätigkeit zum Prüfungsurteil, dass die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprachen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.8. des jeweiligen Jahres sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Wirtschaftsjahr vermittelten. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Daher erteilte der Wirtschaftsprüfer der TFE GmbH für die Jahresabschlüsse jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.
Entlastung	Die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen waren die Grundlage dafür, dass die Generalversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbHG entlastete.
Bilanzausschuss	Die Generalversammlung der TFE GmbH richtete einen Bilanzausschuss ein. Dieser Bilanzausschuss bestand aus den Obleuten des Vereines Tiroler Festspiele Erl und des Vereines Freundeskreis Tiroler Festspiele Erl sowie dem Künstlerischen und Kaufmännischen Geschäftsführer, dem Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer. Dieser Bilanzausschuss empfahl jährlich dem Aufsichtsrat die Genehmigung des Jahresabschlusses samt Prüfbericht. Sämtliche Jahresabschlüsse wurden in weiterer Folge vom Aufsichtsrat genehmigt. Mit dem Eigentümerwechsel der TFE GmbH auf die Privatstiftung erfolgte die Auflösung des Bilanzausschusses.

²⁰ Gemäß § 268 Abs. 1 Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB), idF BGBl. I Nr. 58/2018, sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Dies gilt nicht für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 5,0 Mio. € Bilanzsumme; 10 Mio. € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag; im Jahresdurchschnitt 50 ArbeitnehmerInnen.

Die vom LRH durchgeführte Gebarungsprüfung stellt keine Jahresabschlussprüfung dar. Die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) waren für den LRH eine Grundlage für Auswertungen im Rahmen der gegenständlichen Gebarungsprüfung.

5.1. Bilanzen

Die Bilanz stellt das Vermögen der TFE GmbH sowie die Kapitalstruktur des Betriebes zum Stichtag 31.8. dar. Die Aktivseite zeigt die Verwendung des Kapitals und die Passivseite die Herkunft des Kapitals und damit die Finanzierungsstruktur der TFE GmbH. Die Bilanz der TFE GmbH wies zum Stichtag 31.8. der Jahre 2013 bis 2018²¹ folgende Mittelverwendung und Mittelherkunft aus:

Bilanz zum 31.8.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immat. Vermögen	-	-	-	1.214	15.404	9.570
II. Sachanlagen	137.988	94.771	94.264	114.589	117.685	105.787
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	28.347	20.954	29.649	14.237	14.052	45.693
II. Forderungen	69.131	30.195	2.434.843	776.749	76.433	74.234
III. Kassenbestand	385.899	19.345	66.358	126.617	154.125	117.452
C. Rechnungsabgrenzung	7.457.341	10.051.438	8.888.482	7.727.827	6.553.332	5.160.548
Summe Aktiva	8.078.706	10.216.703	11.513.596	8.761.233	6.931.031	5.513.284
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklagen	-	-	-	-	3.876.000	3.411.000
III. Bilanzgewinn	1.010	2.695	4.090	5.068	7.350	11.141
B. Rückstellungen	75.865	652.067	325.262	667.161	478.629	858.629
C. Verbindlichkeiten	2.061.831	2.115.274	6.057.577	5.282.337	1.645.717	1.012.514
D. Rechnungsabgrenzung	5.840.000	7.346.667	5.026.667	2.706.667	823.334	120.000
Summe Passiva	8.078.706	10.216.703	11.513.596	8.761.233	6.931.031	5.513.284

Tab. 8: Bilanzen seit 31.8.2013 (Beträge in €, Quelle: Jahresabschlüsse der TFE GmbH)

²¹ Der vom Steuerberater erstellte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) über das Wirtschaftsjahr 2017/18 lag zum Prüfungszeitraum Ende März 2019 als Entwurf vor. Die Beschlussfassung der Generalversammlung der TFE GmbH stand noch aus.

5.1.1. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen Die Position „Immaterielles Vermögen“ beinhaltet Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Sachanlagen Die Sachanlagen bestanden aus den im Zeitraum 2005 bis 2007 erworbenen Musikinstrumenten sowie der Haustechnik, der Bühnen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Anlagenverzeichnis Das Anlagenverzeichnis der TFE GmbH gab eine unvollständige Übersicht über die vorhandenen und genutzten Anlagen. In verschiedenen Organisationseinheiten lagen zusätzliche Detailverzeichnisse vor.

Auf Grund der Entwicklungsgeschichte der Festspiele Erl waren zahlreiche Anlagen im Eigentum u.a. der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und des Vereines Festspiele Erl. Die Kennzeichnung des Eigentums der TFE GmbH mit Inventaraufklebern/Inventarnummern war nicht durchgängig umgesetzt.

Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt der TFE GmbH sämtliche Inventargegenstände zu erfassen und Aufzeichnungen über die genutzten Fremdanlagen zu erstellen. Die Kennzeichnung mit Inventarnummern sollte differenziert nach Eigentümern erfolgen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Der LRH empfiehlt sämtliche Inventargegenstände zu erfassen und Aufzeichnungen über die genutzten Fremdanlagen zu erstellen. Dieser Empfehlung des LRH wird durch die Kaufmännische Geschäftsführung der TFE bereits Folge geleistet. Aktuell werden die bestehenden Inventare der unterschiedlichen Abteilungen zusammengeführt und ein einheitliches, vollständiges und nach Eigentümern differenziertes Inventarverzeichnis mit Inventarnummern erstellt.*

Umlaufvermögen

Vorräte Das Umlaufvermögen wies die Vorräte an Stoffen und Accessoires der Kostümanufaktur sowie den Büro- und Werbematerialvorrat aus.

Forderungen Den überwiegenden Teil der Forderungen im geprüften Zeitraum betraf:

- „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (zwischen rd. € 30.000 und rd. € 80.000) und
- „Forderungen gegenüber der Haselsteiner Familien-Privatstiftung aus der Verlustabdeckung“ (zwischen rd. 0,65 Mio. € und rd. 2,25 Mio. €).

Kassenbestand Die TFE GmbH verfügte mit der Hauptkassa „Tiroler Festspiele Erl“, der Kassa „Künstlerherberge“, der Kassa „Kostümmanufaktur“, der Kassa „Kartenbüro“ und der Kassa „Shop“ insgesamt über fünf Kassen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Kassenbestände waren durch Kassabücher und Bankauszüge zum Bilanzstichtag 31.8. eines jeden Jahres nachgewiesen. Die TFE GmbH vollzog die gesamten Barzahlungen über diese Kassen.

Die MitarbeiterInnen der jeweiligen Kassen erstellten an jedem Kalendertag mit Kassenbetrieb eine Abrechnung in Form eines Kassabuches. Zur Gewährleistung der Gebarungssicherheit erfolgten Kassenprüfungen. Dabei prüfte eine Mitarbeiterin der Buchhaltung die Kassenbelege auf Echtheit und Plausibilität.

Die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Kassen führten fortlaufend bis zum Ende eines jeden Monats das Kassabuch. Am Ende eines Monats erfolgte pro Kassa eine weitere Kassenprüfung. Die Aufgaben der Prüfung und Verrechnung sowie die Aufgabe der Durchführung des Zahlungsverkehrs erfolgten somit iSd „Vier-Augen-Prinzips“ durch verschiedene Personen.

Der Bargeldbestand dieser Kassen der TFE GmbH betrug zum Bilanzstichtag jeweils zwischen € 120 und € 3.000. Die Barkassen dienten zur Bezahlung kleiner Barauslagen. Die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen höherer Beträge erfolgte über die sechs Bankkonten der TFE GmbH.

Keine Protokolle In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die TFE GmbH keine Protokolle über die Kassenprüfungen erstellte. Weiters bestanden keine Regelungen über die Durchführung von Kassenprüfungen.

Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt der TFE GmbH laufend, in unregelmäßigen Abständen, unangekündigte Kassenprüfungen durchzuführen und diese Durchführung mit unterzeichnetem Protokoll zu dokumentieren. Über etwaige Differenzen ist die Kaufmännische Geschäftsführerin zu informieren. Zusätzlich sollte die TFE GmbH Regelungen über die Führung von Kassen festlegen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Zu der Empfehlung des LRH zur Kassaführung kann folgendes festgehalten werden. Bislang wurden für alle Kassen der TFE GmbH monatliche Abrechnungen in Zusammenarbeit der Fachabteilungen mit der Buchhaltung erstellt. Die Kontrolle und Richtigkeit der Ausgaben war über die buchhalterische Erfassung und den damit verbundenen Abgleich mit den Kassen gegeben. Dieser Abwicklungsprozess gemeinsam mit Regelungen zur Führung der Kassen wurde gemäß der Empfehlung verschriftlicht, festgelegt und ins digitale Organisationshandbuch der TFE übernommen.*

Seit März 2019 werden zusätzlich für alle bestehenden Kassen der TFE GmbH unangekündigte Kassaprüfungen als weiteres Kontrollinstrument durch die Leitung der Buchhaltung durchgeführt, schriftlich festgehalten und der Kaufmännischen Geschäftsführerin zur Kenntnis gebracht.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen der Bilanzerstellung ist die Aktive Rechnungsabgrenzung die periodenreine Zuordnung der Aufwendungen in jenes Wirtschaftsjahr, in dem diese entstanden sind. Für eine periodenreine Gewinnermittlung verbuchte die TFE GmbH aufwandwirksam die bereits verrechneten Vorauszahlungen für die Miete und die Betriebskosten des Festspielhauses (siehe das Kapitel „Infrastruktur“).

5.1.2. Passiva

Eigenkapital

Stammkapital	Gemäß § 6 Abs. 1 GmbHG muss ein Stammkapital von mindestens € 35.000 vorliegen. Der Gesellschaftsvertrag legt fest, dass das Stammkapital der TFE GmbH € 100.000 beträgt.
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage bezeichnet grundsätzlich Zuzahlungen der Gesellschafter, die über das gezeichnete Kapital hinausgehen und die nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis stammen. Zur Sicherstellung der Liquidität tätigte die Gesellschafterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2016/17 Zuwendungen. Auf Grund des Gesellschafterwechsels waren im Wirtschaftsjahr 2017/18 keine Zuweisungen seitens der Haselsteiner Familien-Privatstiftung zu verzeichnen.
Bilanzgewinn	Die Bilanzgewinne betragen für die Wirtschaftsjahre 2015/16 € 5.068, 2016/17 € 7.350 und für das Wirtschaftsjahr 2017/18 € 3.791.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes unbestimmt sind (§ 198 Abs. 8 Z. 1 UGB).

Die TFE GmbH bildete die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen überwiegend im Zusammenhang mit Betriebskostennachforderungen, anteiligen Sonderzahlungen, nicht konsumierten Urlauben sowie mit den voraussichtlichen Steuernachforderungen aus einer GPLA-Prüfung²² (siehe das Kapitel „Personaleinsatz“).

²² Mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 132/2002, erfolgte die Einführung einer gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA). Durch entsprechende Änderungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Einkommensteuergesetz und Kommunalsteuergesetz kam es zu einer umfassenden Kooperation zwischen Sozialversicherung, Finanzverwaltung und den Städten und Gemeinden in der Abgabenkontrolle. Alle ab 1.1.2003 begonnenen Prüfungen sind somit gleichzeitig eine Sozialversicherungsprüfung, Lohnsteuerprüfung und Kommunalsteuerprüfung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (z.B. Kartenvorverkäufe und Inserateneinnahmen für die folgende Spielsaison) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist grundsätzlich die periodenreine Zuordnung der Erträge in das Wirtschaftsjahr, in dem diese entstanden sind. Die Bilanz wies bei der Passiven Rechnungsabgrenzung überwiegend die Vorauszahlungen der Sponsorgelder der STRABAG SE aus (siehe das Kapitel „Sponsoring“).

5.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Aufwendungen, Erträge und Jahresgewinne aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der TFE GmbH (jeweils für den Zeitraum vom 1.9. bis zum 31.8.) stellten sich in den Wirtschaftsjahren 2012/13 bis 2017/18 wie folgt dar:

Erträge/Aufwendungen 1.9. bis 31.8.	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse	1.421.665	2.266.698	2.048.242	1.883.192	1.599.963	1.737.653
Sponsoren	3.631.406	3.143.971	4.156.542	4.128.076	3.731.404	2.558.834
Subventionen	1.352.038	1.399.874	1.269.579	1.470.835	1.224.467	3.289.000
Aktiviert Eigenleistungen	255.554	276.684	354.016	337.010	338.467	386.911
Sonstige betriebliche Erträge	138.848	1.539.100	1.176.785	739.832	61.368	282.580
Summe Erträge	6.799.511	8.626.328	9.005.163	8.558.945	6.955.669	8.254.978
Aufwendungen Kultur	3.932.564	4.873.820	4.618.308	4.238.472	3.622.324	4.009.346
Personalaufwand	881.295	1.203.847	1.215.842	1.529.784	1.848.222	2.826.879
Abschreibungen	289.140	322.881	365.015	356.271	363.089	412.542
Sonstige betriebliche Aufw.	1.724.219	2.282.982	2.833.699	2.388.330	2.555.131	2.915.251
Summe Aufwendungen	6.827.218	8.683.530	9.032.864	8.512.858	8.388.766	10.164.018
Betriebsergebnis	-27.707	-57.202	-27.701	46.087	-1.433.097	-1.909.040
Finanzergebnis	32.994	58.887	29.096	-45.109	-34.620	-2.169
EGT	5.286	1.684	1.396	978	-1.467.717	-1.911.209
Auflösung von Kapitalrücklagen	-	-	-	-	1.470.000	1.915.000
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.277	1.010	2.694	4.090	5.068	7.350
Bilanzgewinn	1.010	2.694	4.090	5.068	7.350	11.141

Tab. 9: Gewinn- und Verlustrechnungen seit dem Wirtschaftsjahr 2012/13 (Beträge in €, Quelle: Jahresabschlüsse der TFE GmbH, Darstellung: LRH)

Hinweis Im geprüften Zeitraum haben sich die Darstellungen der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der TFE GmbH mehrfach geändert (z.B. durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014).

Bis zum Wirtschaftsjahr 2016/2017 war das Land Tirol Gesellschafter der TFE GmbH, was sich durch die Gründung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung geändert hat. Die Zuwendungen des Stifters Land Tirol erfolgten an die Privatstiftung. Die stiftungszweckmäßige Verwendung und Weiterleitung der Gelder an die TFE GmbH stellten in dieser keinen Ertrag wie in den Vorjahren, sondern eine Kapitalrücklage, dar. Zur besseren Vergleichbarkeit nahm der LRH jedoch eine eigene Darstellung der Aufwands- und Ertragspositionen vor.

5.2.1. Erträge

Umsatzerlöse und Sponsoring

Die TFE GmbH erzielte Umsatzerlöse aus dem Kartenverkauf, aus Shop- und Kostümverkäufen und vor allem aus dem Sponsoring.

Eigenwirtschaftsanteil Mit diesen Umsatzerlösen erzielte die TFE GmbH im Wirtschaftsjahr 2017/18 einen Eigenwirtschaftsanteil von rd. 17 % (siehe das Kapitel „Veranstaltungen“).

Sponsoring Die größte Erlösposition der TFE GmbH stellten mit rd. 44 % die Erlöse aus dem Sponsoring dar. Neben Sachleistungen von Unternehmen sponserten im geprüften Zeitraum insgesamt 19 Unternehmen und Privatpersonen die TFE GmbH finanziell:

Sponsoren	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
STRABAG SE	3.269.075	2.955.833	3.640.000	3.640.000	3.253.332	2.093.334
Goldeck Flug GmbH	-	40.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zeppelin GmbH	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Raiffeisenbank Intern. AG	50.000	15.000	105.000	-	100.000	100.000
Unicredit Bank Austria AG	23.127	23.138	23.108	23.076	23.072	-
TVB Kufsteinerland	20.000	18.000	25.000	55.000	60.000	40.000
Verein Freundeskreis	42.037	-	120.000	110.000	3.000	50.000
12 weitere Sponsoren	147.167	10.000	23.433	80.000	72.000	55.500
Summe	3.651.406	3.161.971	4.156.541	4.128.076	3.731.404	2.558.834

Tab. 10: Sponsorere Erlöse (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH)

STRABAG SE	<p>Hauptsponsor der TFE GmbH war mit insgesamt rd. 88 % der gesamten Sponsorleistungen die STRABAG SE.</p> <p>Am 1.11.2012 schloss die STRABAG SE mit der TFE GmbH eine Sponsorvereinbarung über netto 1,0 Mio. € jährlich ab. Die Dauer betrug ursprünglich fünf Jahre und konnte danach jährlich gekündigt werden. Als Gegenleistung für den Sponsorbetrag wurde der Sponsor in allen Werbeeinschaltungen und auf Plakaten genannt sowie das Logo des Sponsors am Festspielhaus angebracht. Der Sponsor hatte weiters das Recht auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.</p>
Zusatzvereinbarungen	<p>In Ergänzung zu der Sponsorvereinbarung wurden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, sodass seit Mai 2015 der Sponsorbetrag der STRABAG SE jährlich 1,32 Mio. € netto betrug.</p> <p>Die TFE GmbH erhielt in den Jahren 2012 und 2013 anlässlich der Eröffnung des neuen Festspielhauses Vorauszahlungen der STRABAG SE iHv insgesamt 11,6 Mio. €. Die Vorauszahlungen wurden in den Wirtschaftsjahren 2012/13 bis 2017/18 aufgelöst und als Sponsoring im jeweiligen Jahr dargestellt.</p>
Goldeck Flug GmbH	<p>Seit Mai 2014 sponserte die Goldeck Flug GmbH die TFE GmbH mit monatlich € 10.000 über die Dauer von fünf Jahren. In der TFE GmbH lag eine Sponsoringvereinbarung dazu vor, die jedoch nicht von der Goldeck Flug GmbH unterzeichnet war. Laut dieser Sponsoringvereinbarung - die sich stark an der Vereinbarung zwischen STRABAG SE und TFE GmbH orientierte - hatte der Sponsor das Recht auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen. Die TFE GmbH verpflichtete sich, den Sponsor in allen Werbeeinschaltungen und auf Plakaten zu nennen.</p>
Kritik - keine Indexanpassung	<p>In den Sponsoringvereinbarungen mit der STRABAG SE und der Goldeck Flug GmbH waren Wertsicherungsklauseln enthalten. Der LRH kritisiert, dass die TFE GmbH keine indexierten Sponsorbeträge vorschrieb.</p>
Sonstige Großsponsoren	<p>Drei weitere Unternehmen sponserten die TFE GmbH im geprüften Zeitraum mit mehr als € 100.000 („Großsponsoren“) und erhielten als Gegenleistung die Veröffentlichung dieser Sponsorentätigkeit durch die TFE GmbH (v.a. Logoplatzierung in digitalen Medien und Druckwerken) und Freikarten. Die restlichen Sponsorenerlöse und Spenden verteilten sich auf zwölf Unternehmen sowie Privatpersonen und enthielten auch einen Projektzuschuss der Abteilung Landesmusikdirektion des Amtes der Tiroler Landesregierung im Jahr 2017 über € 8.250.</p>
TVB Kufsteinerland	<p>Bis zum Wirtschaftsjahr 2016/17 erhielt die TFE GmbH vom TVB Kufsteinerland Subventionen und finanzielle Projektzuschüsse (z.B. Zuschuss iHv € 30.000 für die Matthäuspension 2016). Seit dem Wirtschaftsjahr 2017/18 besteht eine Kooperation zwischen der TFE GmbH und dem Tourismusverband.</p>

Am 10.7.2018 schlossen die TFE GmbH und der TVB Kufsteinerland eine Kooperationsvereinbarung ab, um die Entwicklung der Marken „Kufsteinerland“ und der „Tiroler Festspiele Erl“ zu fördern. Gemäß der Kooperationsvereinbarung stellte der TVB der TFE GmbH mit der Frühlingsspielzeit Mittel iHv insgesamt € 60.000 zur Verfügung (je € 20.000 für Frühjahr, Sommer und Herbst), welche sich mit der Winterspielzeit 2018/19 auf jährlich € 120.000 erhöhten. Zusätzlich erhält die TFE GmbH Unterstützung bei Marketingaktivitäten (Publikationen des TVB, Tourismusmessen) und PR-Leistungen. Die TFE GmbH verpflichtete sich im Gegenzug das „Kufsteinerland“ auf der Homepage, in Inseraten und Drucksorten sowie bei Pressekonferenzen zu präsentieren. Weiters erhielt der TVB u.a. bis zu 80 Ehren- und Pressekarten und die Möglichkeit das Festspielhaus für eine Veranstaltung im Jahr zu nutzen.

Verein
Freundeskreis

Der im Jahr 2009 gegründete Verein „Freunde der Tiroler Festspiele Erl“ sponserte die TFE GmbH im geprüften Zeitraum mit rd. € 325.000²³ und unterstützte die Tiroler Festspiele Erl in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Laut der Webseite des Vereines hat dieser rd. 600 Mitglieder, die mit ihrem finanziellen Beitrag (Jahresbeitrag ab € 120) die Tiroler Festspiele Erl unterstützen. Die Vereinsmitglieder erhalten hierfür, je nach Förderbeitrag, Vergünstigungen und Gegenleistungen (z.B. Teilnahme am Akademiefest in den „Convento dell’Angelo“)²⁴. Die TFE GmbH organisiert weiters Postsendungen des Vereines, wobei die Versandkosten an den Verein der Freunde weiterverrechnet werden.

Eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Verein und TFE GmbH konnte dem LRH nicht vorgelegt werden. Laut Auskunft der Geschäftsführung war eine Vereinbarung in Ausarbeitung.

Der LRH stellt fest, dass rd. 8 % der Festspielbesucher Mitglieder des Vereines waren. Die Erlöse aus Spenden überstiegen im geprüften Zeitraum jedoch die gewährten Ermäßigungen beim Kartenkauf.

Subventionen

Erlöse aus Subventionen stellen neben den Erlösen aus Sponsoring und dem Kartenverkauf die bedeutendste Erlösposition der TFE GmbH dar. Die einzelnen Subventionen entwickelten sich im geprüften Zeitraum wie folgt:

²³ Laut Auskunft der TFE GmbH wurden In der Generalversammlung des Vereines am 5.7.2018 € 70.000 als Spende für das Festspieljahr 2018/19 beschlossen.

²⁴ <http://freunde-tiroler-festspiele.at/mitgliedschaft> (aufgerufen am: 13.12.2018)

Subventionen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Bund	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	1.500.000
Land Tirol	581.000	581.000	581.000	676.000	581.000	1.719.000
Tiroler Tourismusförderungsfonds	-	-	-	130.000	-	-
Gemeinde Erl	146.871	196.708	188.579	164.835	143.467	70.000
STRABAG SE	104.167	104.167	-	-	-	-
Summe	1.332.038	1.381.874	1.269.579	1.470.835	1.224.467	3.289.000
Anteil öffentl. Subv. an Aufwendungen	18%	16%	14%	17%	25%*	34%*

Tab. 11: Subventionen (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH; Darstellung: LRH)
* Berücksichtigt eine nachträgliche Bundesförderung

Die Subventionen von den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde Erl betragen bis zum Wirtschaftsjahr 2016/17 jährlich rd. 1,3 Mio. €. Damit betrug der Anteil der öffentlichen Subventionen an den Aufwendungen der TFE GmbH zwischen 14 und 25 %. Nach Gründung der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung erhöhten sich die Subventionen, wodurch der Anteil der öffentlichen Subventionen im Wirtschaftsjahr 2017/18 auf 34 % der Aufwendungen stieg.

Bund Neben dem Land Tirol förderte v.a. das Bundeskanzleramt (Ministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien) die TFE GmbH. In den Wirtschaftsjahren 2012/13 bis 2016/17 erhielt die TFE GmbH jährlich 0,5 Mio. € an Förderungen. Im Jahr 2017/18 erhielt die TFE GmbH insgesamt 1,5 Mio. €, wobei davon 0,5 Mio. € als ergänzende Förderung für das Vorjahr ausgezahlt wurden.

Die TFE GmbH stellte für diese Förderungen jährlich ein Ansuchen an das Bundeskanzleramt. Bis zum Jahr 2017 wurde nur um Förderung der Sommerfestspiele angesucht und dazu vor allem das geplante Sommerprogramm sowie das dazugehörige Budget übermittelt. Im Jahr 2018 erfolgte das Ansuchen - und in weiterer Folge die Förderung - für das gesamte Wirtschaftsjahr.

Förderung des Landes Tirol Neben den jährlichen Zuschüssen erhielt die TFE GmbH im Wirtschaftsjahr 2015/16 vom Land Tirol € 95.000 für eine China-Tournee. Das Förderansuchen der TFE GmbH an die Abteilung Finanzen beruhte auf einen Gesellschafterbeschluss²⁵ der TFE GmbH, eine Landesförderung als Zuschuss zur Betriebsförderung iHv € 95.000 zu beantragen. Die Tiroler Landesregierung stellte diese Mittel mittels Regierungsbeschluss vom 27.10.2015 auf der Voranschlagsposition 1-322005-7421007 „Betriebszuschuss Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH“ bereit. Als Fördernachweis wurden Reise- und Speditionsrechnungen iHv rd. € 310.000 der Abteilung Finanzen vorgelegt.

²⁵ Für das Land Tirol unterzeichnete die zuständige Landesrätin Dr.ⁱⁿ Palfrader.

Förderung des TTFF	Neben dem Land Tirol förderte der Tiroler Tourismusförderungsfonds diese China-Tournee mit € 130.000. Die Förderauszahlung erfolgte nach Prüfung und Entwertung der Originalbelege.
Gemeinde Erl	Die Gemeinde Erl subventionierte die TFE GmbH, indem sie der TFE GmbH vor allem die Vergnügungssteuer (z.B. im Jahr 2016/17 rd. € 130.000) und die Kommunalsteuer (z.B. im Jahr 2016/17 rd. € 13.000) erließ. Wasser- und Kanalgebühren sowie Grundsteuer hat die Tiroler Festspiele Errichtungs GesmbH zu zahlen.
Sonstige	In der G&V der TFE GmbH waren in den Geschäftsjahren 2012/13 und 2013/14 zusätzlich „Subventionen“ der STRABAG SE dargestellt. Ob es sich bei diesen Erträgen um Subventionen oder um Sponsoring handelte, konnte die TFE GmbH nicht mehr zuordnen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der TFE GmbH enthielten v.a. die Verlustabdeckung durch die Haselsteiner Familien-Privatstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2015/16. Weiters wurden hier Erlöse aus Inseraten und TV-Kooperationen, Vermietungen und dem Premierenhaus ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Verlustabdeckung	-	1.145.000	1.115.000	650.000	-	-
Inserate und TV-Kooperationen	83.830	174.932	20.356	23.772	14.364	6.695
Vermietungen	10.096	745	22.800	27.488	13.267	10.727
Premierenhaus, Künstlerherberge	-	-	-	9.576	17.107	240.602
Sonstiges	44.922	218.423	18.629	28.996	16.631	24.556
Summe	138.848	1.539.100	1.176.785	739.832	61.368	282.580

Tab. 12: Sonstige betriebliche Erträge der TFE GmbH (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH; Darstellung: LRH)

Verlustabdeckung	In den Wirtschaftsjahren 2013/14 bis 2015/16 wurde die Verlustabdeckung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in der G&V dargestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 als Auflösung von Kapitalrücklagen.
Sonstiges	Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden weiters v.a. Erlösabgrenzungen und Spenden sowie Erträge aus dem Verleih von technischem Material, Kostenbeiträge von MitarbeiterInnen der TFE GmbH sowie Versicherungsschädigungen verbucht.

5.2.2. Aufwendungen

Aufwendungen für Kultur

Mit durchschnittlich rd. 4,2 Mio. € entfiel rd. die Hälfte des gesamten Betriebsaufwandes auf „Aufwendungen für Kultur“. Diese Aufwandsposition beinhaltete Aufwendungen für die KünstlerInnen, die Produktionen sowie die Werbung:

Aufwendungen Kultur	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
KünstlerInnen	2.165.816	3.223.673	2.820.414	2.136.420	2.189.691	2.055.991
Künstlerherberge	-	-	-	-	-	442.454
Produktionen	1.326.893	1.269.425	1.382.519	1.801.728	1.109.412	1.163.585
Werbung	439.855	380.723	415.375	300.325	323.221	347.317
Summe	3.932.564	4.873.820	4.618.308	4.238.472	3.622.324	4.009.346

Tab. 13: Aufwendungen für Kultur (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH)

Aufwendungen für KünstlerInnen Mit durchschnittlich rd. 2,1 Mio. € machte der Aufwand für KünstlerInnen den größten Teil aus. Darunter fielen Aufwendungen der TFE GmbH für Honorare, Reisespesen sowie für Übernachtungen.

Aufwendungen für Produktionen und Werbung Die Aufwendungen für die Produktionen schlugen mit durchschnittlich rd. 0,5 Mio. € zu Buche. Diese umfassten im Wesentlichen den Aufwand in Zusammenhang mit Technik und Bühnenbild. Der Werbeaufwand belief sich auf rd. 0,3 Mio. €. Honorare für Presse und Marketing sowie Ausgaben für Inserate, Plakate und Medien waren dabei ebenso berücksichtigt wie Agentur- und Druckkosten.

Aufwendungen für Kostümmanufaktur und Sonstige Produktionen Die Aufwendungen für die Kostümmanufaktur, den Shop, für Maske und Regie beliefen sich jeweils auf rd. € 100.000. Die Aufwandsposition „Sonstige Produktion“ beinhalteten durchschnittlich rd. 0,9 Mio. € für Gastspiele sowie für Sonderveranstaltungen in der Zwischenspielzeit. Ebenso waren hierbei Leihgebühren für Instrumente sowie der Reinigungsaufwand berücksichtigt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand belief sich durchschnittlich auf jährlich rd. 1,5 Mio. €. Dabei waren neben den Löhnen und Gehältern für im Schnitt insgesamt rd. 80 MitarbeiterInnen auch die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen, für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge berücksichtigt.

Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand erhöhte sich von 18 % im Wirtschaftsjahr 2015/16, auf 22 % im Wirtschaftsjahr 2016/17 und auf 28 % im Wirtschaftsjahr 2017/18 (siehe Kapitel „Personaleinsatz“).

Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abschreibungen Die Abschreibungen im Ausmaß von jährlich rd. 0,4 Mio. € betrafen beinahe zur Gänze die planmäßige Abschreibung von Kostümen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen An sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen bei der TFE GmbH jährlich rd. 2,4 Mio. € an. Diese betraf vor allem (53 %) Aufwendungen im Zusammenhang mit den Gebäuden (Mieten, Betriebskosten usw.) und zu rd. 23 % Aufwendungen für Steuern und Abgaben (inkl. GPLA Nachzahlungen). Die restlichen Aufwendungen vielen für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druckkosten) und in der Verwaltung (Telefon, Porto usw.) an. Auch die Aufwendungen für die Accademia di Montegral waren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

6. Gebarungsvollzug und Gebarungssicherheit

Die Elemente des Gebarungsvollzuges in der TFE GmbH sind

- das Budget,
- die Kosten- und Leistungsverrechnung (KLR) sowie
- das Interne Kontrollsystem (IKS).

6.1. Budgets

Grundlage Der Gesellschaftsvertrag der TFE GmbH sah bis 2017 vor, dass jährlich ein Budget vom Aufsichtsrat zu beschließen war. Dieses Budget stellt den Rahmen für das wirtschaftliche Handeln der Geschäftsführung dar.

Bei Ausgaben, die im Einzelfall € 10.000 oder jährlich € 100.000 überschreiten und die im Budget nicht vorgesehen sind, hatte die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag bis November 2017 den Aufsichtsrat zu befassen.

Die Befassung des Aufsichtsrates mit dem Budget erfolgte von 2013 bis 2017 in zehn ordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

Der LRH stellt fest, dass die erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates über das Budget nur in zwei Protokollen des Aufsichtsrates enthalten war.

Mit der Änderung der Eigentümerstruktur (die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung als Alleingesellschafter der TFE GmbH) und des Gesellschaftsvertrages am 16.11.2017 ging die Kompetenz für die Beschlussfassung über Programm und Budget auf die Generalversammlung (= Stiftungsvorstand) über.

Der Stiftungsvorstand beschloss für das Wirtschaftsjahr 2017/18 kein Budget. Der einstimmige Budgetbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/19 erfolgte erst am 3.1.2019.

Kritik - unklare
Formulierungen
fehlende
Beschlüsse

Der LRH kritisiert, dass der finanzielle Handlungsrahmen für die Geschäftsführung nicht in allen Jahren rechtzeitig durch in den zuständigen Gremien behandelte und beschlossene Budgets vorgegeben wurde. Zudem waren die Ergebnisse der Budgetberatungen unzureichend dokumentiert und die behandelten Budgets in der TFE GmbH nicht auffindbar abgelegt.

Stellungnahme
der Landes-
regierung

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Befassung des Aufsichtsrates mit dem Budget in den Jahren 2013 bis 2017 in zehn ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgte. Die erforderliche Beschlussfassung über das Budget erfolgte nur in zwei Sitzungen. Auf Grundlage der der Abteilung Kultur vorliegenden Beschlüsse ist festzuhalten, dass im Prüfungszeitraum die Befassung mit den Budgetentwürfen in fünf Sitzungen erfolgte. Die Budgetentwürfe lagen immer als Tischvorlage vor und wurden diskutiert. Das Budget 2013 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 06.11.2012 beschlossen. Das Budget 2014 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 07.11.2013 mit dem Hinweis des Vorsitzenden zur Kenntnis genommen, dass eine Deckung in Aussicht gestellt werden kann. Das Budget 2015 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.11.2014 beschlossen. Das Budget 2016 war Gegenstand der Aufsichtsratssitzung Sitzung am 10.11.2015, der Vertreter der Abteilung Kultur war entschuldigt. Das Budget 2017, das bereits im Hinblick auf die beabsichtigte Stiftungsgründung erstellt wurde, wurde am 07.11.2016 vorbehaltlich der politischen Zustimmung und einer Bedeckung im Landesbudget zur Kenntnis genommen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die TFE GmbH die Förderungsbedingungen eingehalten und es keine Beanstandungen der Jahresabschlüsse gegeben hat.

6.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die KLR ist Teil des internen Rechnungswesens und dient der Informationsbereitstellung für die operative Planung von Kosten und Erlösen sowie deren Kontrolle anhand von Plan-, Soll- und Ist-Daten.

Die bestehende KLR der TFE GmbH hat eine Erlöskostenstelle und 33 Ausgabenkostenstellen. Die Nutzung und Aussagekraft der KLR waren bis zum Jahr 2018 gering. Von Seiten der neuen Geschäftsführung bestehen jedoch konkrete Überlegungen die bestehende KLR zu verbessern und für die betriebliche Steuerung zu nutzen.

Empfehlung
an die TFE GmbH

Der LRH empfiehlt der Geschäftsführung der TFE GmbH die Kostenstellendefinitionen an die Gliederungselemente des Organigramms anzupassen und die Produktionen als Kostenträger zu definieren.

Stellungnahme der TFE GmbH *Der LRH empfiehlt der Geschäftsführung die Kostenstellenstruktur an die Gliederungselemente des Organigramms anzupassen und Produktionen als Kostenträger zu definieren. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Prüfungsergebnisses lag bereits eine neu überarbeitete Kostenstellenstruktur in Verbindung mit einer Kostenstellenplanung vor, nach deren betrieblich zugeordneten Verantwortungen das Budget für das WJ 2019/2020 erstellt wird.*

6.3. Internes Kontrollsystem

Grundlage Nach § 22 GmbHG haben die Geschäftsführer dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein IKS geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, technischen sowie organisatorischen Regeln und Richtlinien zum Steuern und Kontrollieren betrieblicher Abläufe. Es dient im Wesentlichen zur Abwehr von Schäden, die durch eigenes Personal oder Externe verursacht werden könnten.

Die TFE GmbH konnte zu Beginn der Einschau durch den LRH keine Unterlagen zum IKS vorlegen.

Schwachstellen Im Verlauf der Prüfung zeigte der LRH verschiedene Schwachstellen auf, deren Behebung jeweils umgehend von der TFE GmbH in Angriff genommen wurde.

So zeigten sich Schwachstellen im Rechnungswesen, wo mehrfach die Rechnungsprüfung und Freigabe unzureichend dokumentiert waren und in Einzelfällen Doppelzahlungen erfolgten.

Umsetzung Während der Einschau des LRH nahm die Geschäftsführung in verschiedenen Arbeitsfeldern Verbesserungen vor. Dazu gehören beispielsweise

- die Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips in kritischen Bereichen (Zahlungserfassung und Bankfreigaben),
- Verbesserungen bei den Zugriffs- und Bankberechtigungen,
- Erstellung von Einkaufsrichtlinien,
- Prüfung von Eingangsrechnungen sowie
- die Implementierung der Budget- und Kostenstellenverantwortung.

Die Finalisierung des IKS als Gesamtheit, die im Oktober 2018 von der neuen kaufmännischen Geschäftsführerin begonnen wurde, lag bis Ende März 2019 noch nicht vor.

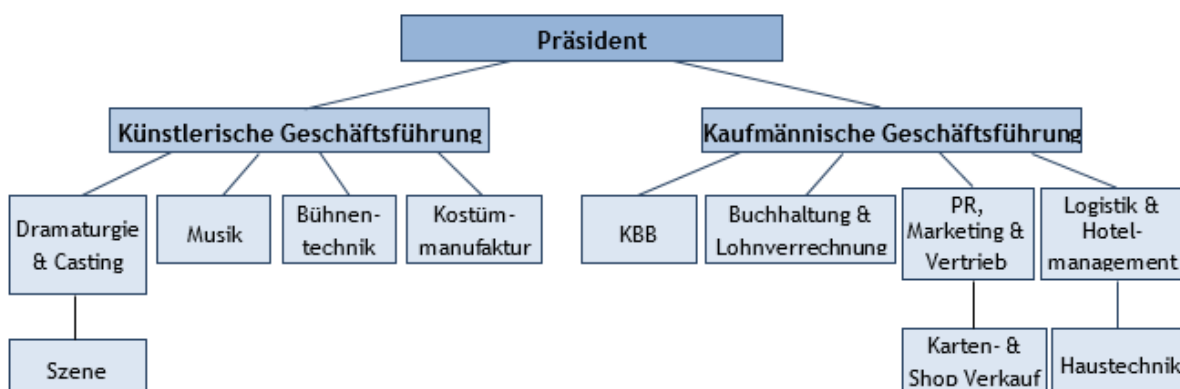
Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt der TFE GmbH die Aufbau- und Ablauforganisation in einem Organisationshandbuch zusammenzufassen, in dem Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche, Vertretungen und Standardabläufe festgelegt sind. Den einzelnen Verantwortungsbereichen wären Entscheidungsbefugnisse sowie risikobezogene Kontrolltätigkeiten zuzuordnen. Weiters wäre das Berichtswesen (Budget- und Controllingberichte) derart zu organisieren, damit der Geschäftsführung und den LeiterInnen der unterschiedlichen Organisationseinheiten regelmäßig unterjährige Soll-Ist-Vergleiche zur betrieblichen Steuerung vorliegen.

Stellungnahme der TFE GmbH Die Empfehlung des LRH ein Organisationshandbuch zu erstellen ist bereits von der Kaufmännischen Geschäftsführerin aufgegriffen worden. Die bestehenden Ablauf- und Organisationsstrukturen sowie Zuständigkeiten und Verantwortungen werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich erfasst und digital abrufbar im internen Netzwerk transparent und übersichtlich zusammengeführt. Dieses digitale Organisationshandbuch wird laufend ergänzt und von der kaufmännischen Direktion aktuell gehalten. Im Zuge der neuen Kostenstellen- bzw. Kostenträgerstruktur für das Budget 2019/2020 werden Entscheidungsbefugnisse den einzelnen Verantwortungsbereichen transparent zugeordnet. Gleichzeitig wird das Berichtswesen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 neu organisiert um eine laufende Budgetüberwachung und betriebliche Steuerung verbessert zu gewährleisten.

7. Organigramm und Geschäftsordnung

Grundlage Der Vorstand der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung beschloss erstmals im März 2018 in der Generalversammlung der TFE GmbH eine „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“. Diese Geschäftsordnung beinhaltet die grundsätzliche Aufbauorganisation der TFE GmbH.

Organigramm Zusammengefasst stellt sich die Aufbauorganisation der TFE GmbH (Organigramm), als integrierter Bestandteil dieser Geschäftsordnung, wie folgt dar:



KBB = Künstlerisches Betriebsbüro

Diagr. 2: Organigramm (Quelle: Geschäftsordnung der TFE GmbH)

Aufgaben der Geschäftsführung

Gemäß der Geschäftsordnung verfügt die TFE GmbH über eine Kaufmännische und eine Künstlerische Geschäftsführung (Intendanz).

Aufgaben der Leitung (Geschäftsführung)	<p>Jeder Geschäftsführer ist für die in der Geschäftsordnung festgelegten Leitungsbereiche unmittelbar verantwortlich, er trifft innerhalb seines Leitungsbereiches Entscheidungen selbständig und erteilt innerhalb seines Bereiches Anordnungen. Dies beinhaltet u.a. die Führung und bestmögliche Entwicklung des zugeordneten Personals und die Einhaltung des beschlossenen Budgets.</p> <p>Die Künstlerische Geschäftsführung beinhaltet die Aufgaben im Zusammenhang mit der Dramaturgie, den Castings, der Musik, der Bühnentechnik sowie der Kostümmanufaktur.</p> <p>Die Kaufmännische Geschäftsführung ist für das Künstlerische Betriebsbüro, die Buchhaltung, die Lohnverrechnung, das Marketing (inklusive Karten- und Shop-Verkauf), die Logistik und das Hotelmanagement (inklusive Haustechnik) zuständig.</p>
Gemeinsame Beschlüsse	<p>Gemeinsame Beschlüsse haben die beiden Geschäftsführer über</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Opern- und Konzertprojekte und damit verbundene budgetäre Veränderungen, • neue Kooperationen und • Maßnahmen, die eine neue strategische Ausrichtung darstellen, <p>zu fassen.</p>
Geschäftsführersitzungen, Berichtspflichten	<p>Um den anderen Geschäftsführer über alle wichtigen Angelegenheiten aus seinem Aufgabenbereich zu informieren, hat spätestens alle sechs Wochen eine Geschäftsführersitzung stattzufinden. Zu diesen Sitzungen ist ein Sitzungsprotokoll abzufassen, welches zusätzlich an die Gesellschafterin ergeht.</p>
Zeichnungsberechtigung	<p>Jeder Geschäftsführer ist innerhalb seines Leitungsbereiches allein zeichnungsberechtigt. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung haben gemäß der Geschäftsordnung beide Geschäftsführer zu unterzeichnen.</p>
Kommunikation in der Geschäftsführung	<p>Die Aufgabenabstimmung innerhalb der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen von wöchentlichen Jour-Fix-Besprechungen zwischen den Künstlerischen und Kaufmännischen GeschäftsführerInnen.</p>

Aufgaben der MitarbeiterInnen

Keine Aufgabenfestlegung In den jeweiligen Organisationseinheiten waren die Aufgaben der MitarbeiterInnen nicht im Detail festgelegt. Es fehlten im geprüften Zeitraum 2013 bis 2018 durch die Eigentümer beschlossene und einzelvertraglich festgelegte Arbeitsplatzbeschreibungen. Dadurch war nicht dokumentiert, ob die StelleninhaberInnen über ihre Aufgaben, Kompetenzen und hierarchische Einordnung informiert waren.

Keine ablauforganisatorischen Festlegungen Weiters verfügte die TFE GmbH über keine ablauforganisatorischen Festlegungen über die Abwicklung der laufenden Geschäfte (im Bestellwesen, bei Zahlungs- und Empfangsaufträgen, bei der Führung der Kassen). Auch die Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle zur Unterstützung der Geschäftsführung (Controlling) sind keinem/r MitarbeiterIn und keiner Organisationseinheit zugeordnet.

Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt der TFE GmbH im Rahmen der Neuorganisation, neben den ablauforganisatorischen Veränderungen (Festlegung der Arbeitsprozesse durch Verknüpfung der Aufgaben und der zu ihrer Durchführung notwendigen Tätigkeiten) in der Aufbauorganisation die Controlling-Aufgaben zuzuordnen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Die Empfehlung des LRH, die Controlling-Aufgaben in der Aufbauorganisation zuzuordnen wird von der TFE GmbH als sinnvoll erachtet.*

8. Personaleinsatz

In der TFE GmbH waren in den dargestellten Organisationseinheiten Personen tätig, deren arbeitsrechtliche Grundlagen

- in Dienstverträgen,
- in Werkverträgen sowie
- in Kombination aus Dienst- und Werkverträgen

festgelegt sind.

8.1. DienstvertragnehmerInnen

Die MitarbeiterInnen, deren arbeitsrechtliche Grundlagen in Dienstverträgen festgelegt sind (DienstvertragnehmerInnen), waren überwiegend in kaufmännischen und handwerklichen Berufsgruppen für die TFE GmbH tätig.

Grundlage Die Grundlage für den Abschluss eines Dienstvertrages bildeten die Bestimmungen des TAG.

Anzahl Die Anzahl der DienstnehmerInnen entwickelte sich im Zeitraum 2013/14 bis 2017/18 wie folgt:

DienstvertragnehmerInnen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Arbeiter	12,67	21,92	24,00	22,17	18,08
Lehrlinge	1,08	1,25	2,00	1,00	0,08
Geringfügig Beschäftigte	9,83	6,50	3,83	2,75	9,50
Freie DienstnehmerInnen	-	0,08	0,08	-	-
Summe Arbeiter	23,58	29,75	29,91	25,92	27,66
Angestellte	14,67	43,25	33,50	48,25	48,42
Lehrlinge	-	-	0,42	1,00	1,00
Geringfügig Beschäftigte	1,33	5,33	24,75	2,42	4,08
Freie DienstnehmerInnen	5,33	5,67	5,33	1,92	2,00
Summe Angestellte	21,33	54,25	64,00	53,59	55,50
Gesamtsumme	44,91	84,00	93,91	79,51	83,16

Tab. 14: Anzahl der DienstvertragnehmerInnen seit dem Wirtschaftsjahr 2013/14 (Zahlen in VZÄ, Quelle: Lohnbuchhaltung der TFE GmbH)

Aufwand Die jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Lohnnebenkosten, Sozialaufwendungen) für diese DienstnehmerInnen betragen jährlich bis zu 1,8 Mio. €:

Jahr	Personalaufwand
2013/14	1.203.847
2014/15	1.215.842
2015/16	1.529.784
2016/17	1.848.222
2017/18	2.826.879

Tab. 15: Personalaufwendungen der TFE GmbH seit dem Wirtschaftsjahr 2013/14 (Beträge in €, Quelle: Lohnbuchhaltung der TFE GmbH)

Entwicklung Die Anzahl der DienstnehmerInnen und in weiterer Folge die Personalaufwendungen unterlagen im Zeitraum 2013/14 bis 2017/18 erheblichen Steigerungen.

Der LRH stellt fest, dass diese Entwicklungen im direkten Zusammenhang mit der (planbaren) Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele standen. Eine Gegenüberstellung des Personalbedarfs pro Veranstaltung und Spiel-saison fehlte jedoch.

Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt der TFE GmbH, für den Festspielbetrieb eine mittelfristige Personalstrategie zu entwickeln. Die Personalstrategie sollte auf einer Analyse der zukünftig geplanten Veranstaltungen beruhen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Der LRH empfiehlt eine mittelfristige Personalstrategie auf Analyse der zukünftig geplanten Veranstaltungen. Dieser Empfehlung wird für eine betriebliche Steuerung als sehr sinnvoll erachtet. Es wird mit dem künftigen künstlerischen Leiter und Intendanten eine längerfristige Programmierung angestrebt um den Personaleinsatz strategisch zu planen. Es wird in dem Zusammenhang allerdings zu bedenken gegeben, dass Kulturbetriebe immer auch eine gewisse Flexibilität benötigen.*

8.1.1. Dienstverträge mit MitarbeiterInnen

Inhalt der Dienstverträge Die TFE GmbH schloss mit sämtlichen Bediensteten einen Dienstvertrag ab. Diese erhielten davon eine Abschrift ausgehändigt. Diese Dienstverträge beinhalten Bestimmungen über die Tätigkeit, den Dienstort, den Beginn und die Dauer des Dienstverhältnisses, die Arbeitszeiten, den Urlaub, die Pflichten sowie die Höhe des Bruttomonatsgehältes.

Bruttomonatsgehälter

Höhe Die Höhe der Bruttomonatsgehälter stellte sich für die Berufsgruppen „Leitende Angestellte und Verwaltungspersonal“, „Technisches Personal“ und „Herberge Personal“ wie folgt dar:

Berufsgruppen	Bruttomonatsgehalt	
	von	bis
Leitende Angestellte und Verwaltungspersonal	1.500	3.022
Technisches Personal	1.500	2.617
Herberge Personal	1.333	2.000

Tab. 16: Höhe der Bruttomonatsgehälter der DienstnehmerInnen (Beträge in €, Quelle: TFE GmbH)

Die Höhe dieser Bruttomonatsgehälter und die sonstigen Inhalte der Dienstverträge beruhten nicht wie bei den Festspielen Salzburg und Bregenz auf kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Festspiel-Kollektivvertrag Die TFE GmbH wendet - außer für die DienstnehmerInnen in der Künstlerherberge²⁶ - keinen Kollektivvertrag an. Zum Vergleich gelten für die DienstnehmerInnen der „Salzburger Festspiele“²⁷ und der „Bregenzer Festspiele“²⁸ die Bestimmungen des „Festspiel-Kollektivvertrages“. Diese Festspiele sind, im Gegensatz zu den Tiroler Festspielen Erl, Mitglied des kollektivvertragsabschlussfähigen „Verbandes österreichischer Festspiele“²⁹.

²⁶ Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Hotel- und Gastgewerbe.

²⁷ Träger der Salzburger Festspiele ist der im Jahr 1950 errichtete Salzburger Festspielfonds.

²⁸ Träger der Bregenzer Festspiele ist die im Jahr 1989 gegründete Bregenzer Festspiele GmbH.

²⁹ Beim „Verband österreichischer Festspiele“ handelt es sich um eine freiwillige Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen. Die gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 5 Arbeitsverfassungsgesetz zuerkannte Kollektivvertragsfähigkeit dieses Verbandes erstreckt sich auf seine Mitglieder, d.h. er kann nur für diese Kollektivverträge abschließen.

Dieser Verband schloss für die Arbeitgeber Festspiele Salzburg und Bregenz mit dem „Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe“ den „Festspiel-Kollektivvertrag für technisches Personal und Verwaltung“ ab. Dieser Kollektivvertrag regelt u.a. die Höhe der Gehälter, Löhne und Jubiläumswendungen, die Arbeitskleidung, die Entgeltansprüche bei Dienstverhinderung, die Ansprüche auf Dienstfreistellungen, die Abfertigungshöhen, die Nebenbeschäftigungen, die Arbeitszeit, den Urlaubsanspruch, die Pausen und Überstunden, die Auflösung des Dienstverhältnisses, usw.

Anregung Der LRH regt an, die Vorteile (z.B. mit den Festspielen Salzburg und Bregenz vergleichbare Gehälter) und Nachteile (etwaige Mehrkosten für die TFE GmbH) einer Mitgliedschaft beim „Verband österreichischer Festspiele“ zu prüfen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Die Anregung des LRH folgend wird die Kaufmännische Geschäftsführerin die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft beim „Verband österreichischer Festspiele“ gerne prüfen.*

Prämien

Zusätzlich zum Gehalt erhielten die DienstnehmerInnen, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, seit dem Wirtschaftsjahr 2012/13 einmalige Prämien iHv insgesamt rd. € 15.000:

Jahr	Einmalprämien
2012/13	2.360
2013/14	5.794
2014/15	985
2015/16	860
2016/17	3.495
Summe	13.494

Tab. 17: Einmalprämien der DienstnehmerInnen (Beträge in €, Quelle: Lohnbuchhaltung der TFE GmbH)

Diese Prämienauszahlungen erfolgten an acht Personen. Die Genehmigungen der Auszahlungen erfolgten durch die Geschäftsführung der TFE GmbH.

Einhaltung des TAG

Durch die Anstellung bei der TFE GmbH hatten die DienstnehmerInnen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit sowie auf Reisekosten im Rahmen von Dienstreisen. Die TFE GmbH stellte Theaterkostüme kostenlos bereit. Bei der Probenplanung berücksichtigte die TFE GmbH die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten.

Die Verträge legten das Konkurrenzverbot fest. Kündigungen erfolgten gemäß den gesetzlichen Kündigungsfristen.

Bewertung Die Inhalte der Dienstverträge, welche die TFE GmbH mit den jeweiligen DienstnehmerInnen abschlossen, entsprachen den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen des TAG.

8.1.2. Dienstverträge mit GeschäftsführerInnen

Dienstvertrag mit dem Künstlerischen Geschäftsführer Prof. Dr. Kuhn

Der am 30.3.2009 zwischen Prof. Dr. Gustav Kuhn und der TFE GmbH abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag beinhaltete Bestimmungen u.a. über den Vertragsgegenstand, die Vertragsdauer und Kündigung, das Aufgabengebiet, den Dienstort, die Dienstzeit und Diensterteilung sowie den Geschäftsführerbezug.

Vertragsgegenstand Das auf diesem Vertrag beruhende Anstellungsverhältnis war als freies Dienstverhältnis³⁰ zu betrachten. Auf Grund der Charakteristik des vorliegenden Vertrages als freier Dienstvertrag fanden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen betreffend den Dienstvertrag keine Anwendung. Die Stellung des Geschäftsführers war keine hauptberufliche. Der Geschäftsführer hatte im Sinne des Gesellschaftsvertrages dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele der TFE GmbH bestmöglichst verwirklicht wurden. Insbesondere hatte er der künstlerischen Leitung einschließlich Planung und Ausführung seine volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Vertragsdauer und Kündigung Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis konnte von jeder Seite unter Einhaltung der Fristen und Termine des § 20 AngG gekündigt werden.

Aufgabengebiete Zum Aufgabenbereich gehörten insbesondere:

- Erarbeitung der jährlichen programmatischen Leitlinien,
- Auswahl des musikalischen Programmes,
- Auswahl der Orchester, Musiker, Sänger, Solisten und des sonstigen künstlerischen Personals sowie
- Dirigate und Regieführung.

Prof. Dr. Gustav Kuhn übte somit die Funktion des Geschäftsführers der TFE GmbH und die Funktion eines künstlerischen Leiters (Intendanten) im Rahmen des Betriebes der TFE GmbH aus.

³⁰ Freie DienstnehmerInnen erbringen ebenso wie ArbeitnehmerInnen Arbeitsleistungen. Allerdings stehen sie in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis. Die Weisungsbefugnis des Dienstgebers erstreckt sich lediglich auf die konkret zu verrichtenden Tätigkeiten, nicht hingegen auf die Art und Weise, wie die Leistungen zu erbringen sind.

Der Dienstvertrag legte fest, dass der Geschäftsführer an keinen Dienort und an keine zeitliche Einteilung gebunden war. Er war hinsichtlich der Ausübung seiner Tätigkeiten weisungsfrei.

Geschäftsführerbezug Der Dienstvertrag für den Geschäftsführer sah einen variablen Bruttobezug bis zu einem Höchstbetrag von jährlich € 150.000 vor. Dieser Bruttobezug stand dem Geschäftsführer jedoch nur in voller Höhe zu, wenn im Jahresabschluss ein Jahresüberschuss erzielt wird, was im geprüften Zeitraum nie eintrat. Somit erhielt Prof. Dr. Gustav Kuhn keine Geschäftsführerbezüge ausgezahlt.

Spesenersatz Der Geschäftsführer erhielt jedoch einen jährlichen Spesenersatz von maximal € 28.000. Mit diesem Betrag waren sämtliche Aufwendungen pauschal abgegolten, sofern nicht im Einzelfall zusätzliche außerordentliche Spesen vereinbart wurden. Der pauschale Spesenersatz war nach dem Verbraucherpreisindex 2000³¹ wertgesichert.

Die von der TFE GmbH für den Künstlerischen Geschäftsführer angewiesenen Spesen vor allem für Reisen, Nächtigungen und Bewirtungen stellten sich in den Wirtschaftsjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wie folgt dar:

Spesen Prof. Dr. Kuhn	2015/16	2016/17	2017/18
Sommer	17.548	15.081	9.528
Winter	14.134	10.033	16.302
Summe	31.682	25.114	25.830

Tab. 18: Spesen des Künstlerischen Geschäftsführers (Beträge in €, Quelle: Gewinn- und Verlustrechnungen der TFE GmbH)

Grundsätzlich sind Spesen Aufwendungen, die betrieblich veranlasst sind. Aufwendungen für die private Lebensführung (z.B. für Ernährung, Kleidung, Hobby, Wohnung, usw.) sind grundsätzlich nicht betrieblich veranlasst.³²

Spesenabrechnungen Der betriebliche Zusammenhang der Spesenabrechnungen des Künstlerischen Geschäftsführers war überwiegend nicht nachvollziehbar dokumentiert (z.B. TeilnehmerInnen und Zweck von Geschäftsessen).

Heizöl Die TFE GmbH überwies für die Lieferung von „Heizöl extra leicht“ an den privaten Wohnsitz von Prof. Dr. Gustav Kuhn

- im Jahr 2015 den Betrag iHv € 3.249,65,
- im Jahr 2016 den Betrag iHv € 2.765,90 und
- im Jahr 2017 den Betrag iHv € 3.440,23.

³¹ Schwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Wird dieser Prozentsatz aber überschritten, ist ab dem auf diese Verlautbarung folgenden Monat der erhöhte Betrag heranzuziehen, wobei die neue Indexzahl dann jeweils die Ausgangsgrundlage für die folgende Berechnung darstellt.

³² Vgl. Einkommensteuergesetz.

Kritik - betriebsfremde Ausgabe Der LRH kritisiert, dass diese der TFE GmbH in Rechnung gestellten Lieferungen für das Privathaus in keinem Zusammenhang mit einer betrieblichen Veranlassung standen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Zur Kritik des LRH wird festgehalten, dass die neue kaufmännische Geschäftsführung der TFE GmbH seit Herbst 2018 die Doppelzeichnung von Rechnungen (als Teil des internen Kontrollsystems) konsequent umgesetzt. In Fällen, bei denen Leistungen von der Geschäftsführung für sich selbst veranlasst werden, hat die zweite Geschäftsführung jedenfalls gegenzuzeichnen. Somit soll gewährleistet werden, dass Aufwendungen ohne klaren betrieblichen Zusammenhang nicht in die TFE GmbH einfließen.*
Durch den starken Fokus auf die künstlerischen Aspekte des schnell wachsenden Kulturbetriebs in Erl, wurde die administrative Abwicklung vereinzelt weniger stark beachtet. Die gelebte Praxis, dass der künstlerische Leiter GK sein Spesenkonto hauptsächlich für Essen mit Kunstschaffenden und anderen Beteiligten der Produktionen verwendete, hat hier sicherlich zu einem eher nachlässigen Umgang bei den Spesenbelegen geführt.
Für die Abrechnung von Spesen bzw. Geschäftsessen werden seit September 2018 der Grund und die Teilnehmer von den Berechtigten auf dem Beleg direkt vermerkt.

Negative mediale Berichterstattung Ab Februar 2018 gab es negative mediale Berichterstattungen über den künstlerischen Geschäftsführer der TFE GmbH Prof. Dr. Gustav Kuhn. Diese medialen Berichterstattungen beinhalteten u.a. die Vorwürfe gegen Prof. Dr. Gustav Kuhn bezüglich sexueller Belästigungen von Künstlerinnen sowie unangemessenen Verhaltens gegenüber MitarbeiterInnen.

Beurlaubung, Entbindung, Beendigung Diese mediale Berichterstattung führte zu nachfolgenden Schritten:

- Am 8.3.2018 beschloss der Stiftungsvorstand die Offenlegung der Gagen (siehe Kapitel „Dienstverträge mit MitarbeiterInnen“).
- Am 5.7.2018 beschloss der Stiftungsvorstand „Rules of Conduct“ (siehe Kapitel „Maßnahmen zur Neuausrichtung“).
- Am 31.7.2018 stellte Prof. Dr. Gustav Kuhn seine Funktion als künstlerischer Leiter der Festspiele Erl „bis zur vollständigen Klärung mit sofortiger Wirkung ruhend“.
- Am 14.8.2018 beantragte die Kaufmännische Geschäftsführung „die Einleitung eines Kommissionsverfahrens zur Prüfung einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes auf Grund sexueller Belästigung durch einen Geschäftsführer“.
- Am 18.9.2018 entbanden die Subventionsgeber Land Tirol und Bund Prof. Dr. Gustav Kuhn von den geplanten Dirigaten. Die Beschlussfassung erfolgte mit Stimmenthaltung des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes Dr. Haselsteiner.

- Am 21.9.2018 veröffentlichte die TFE GmbH die Beurlaubung von Prof. Dr. Gustav Kuhn als Dirigent „bis zur endgültigen Klärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe durch das Gericht und dem Ergebnis des Kommissionsverfahrens.“ In weiterer Folge sagte die TFE GmbH die „Erntedank-Konzertreihe“ ab.
- Am 24.10.2018 legte Prof. Dr. Gustav Kuhn alle Funktionen bei den Tiroler Festspielen zurück, „um weiteren Schaden abzuwenden“.
- Am 20.11.2018 teilte der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes mit, dass „sämtliche, wie immer gearteten Verbindungen zwischen den Tiroler Festspielen und Prof. Dr. Gustav Kuhn mit 31.12.2018 beendet werden und danach keine, wie immer gearteten Ansprüche mehr bestehen“.
- Am 27.11.2018 erfolgte die Löschung der Geschäftsführerfunktion aus dem Firmenbuch.
- Am 31.12.2018 erfolgte die Einstellung bestehender Vereinbarungen zu etwaigen Betriebsmitteln, Dienstauto und sonstigen Vergütungen.

Dienstvertrag mit dem Künstlerischen Geschäftsführer Mag. Leisner

Mag. Andreas Leisner war bereits vom 20.3.2014 bis zum 6.9.2017 Künstlerischer Geschäftsführer der TFE GmbH. Der Stiftungsvorstand beschloss Mag. Andreas Leisner ab September 2018 zum interimistischen Leiter und damit erneut zum Künstlerischen Geschäftsführer der TFE GmbH zu ernennen. Der neuerliche Geschäftsführer-Dienstvertrag vom 28.9.2018 beinhaltet Bestimmungen über u.a. das Entgelt, das Dienstfahrzeug, die Dienstwohnung und die Vertragsdauer.

Entgelt	Die TFE GmbH vereinbarte mit dem Künstlerischen Geschäftsführer ein Entgelt, dessen Höhe den Bestimmungen der „Richtlinie für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ ³³ (kurz: ManagerInnen-Richtlinie) entsprach, da es sich bei der TFE GmbH um ein „Nicht marktgängiges Unternehmen der Klasse 1“ handelt. ³⁴
Dienstfahrzeug, Dienstwohnung	Gemäß dem Geschäftsführer-Dienstvertrag stellte die TFE GmbH dem Künstlerischen Geschäftsführer für die Dauer der Bestellung ein Dienstfahrzeug zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Zusätzlich überlies die TFE GmbH dem Künstlerischen Geschäftsführer für die Dauer der Bestellung eine Dienstwohnung (siehe das Kapitel „Intendantenhaus“).

³³ Die Tiroler Landesregierung beschloss am 12.6.2012 „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ (ManagerInnen-Richtlinien) und änderte diese am 14.6.2016. Bei Einrichtungen an denen das Land Tirol nicht mehrheitlich beteiligt ist, auf die das Land Tirol keinen unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss hat oder bei denen, nach den Gesellschaftsverträgen Einstimmigkeit oder qualifizierte Mehrheiten vorgesehen sind, ist auf die sinngemäße Einhaltung dieser Richtlinien hinzuwirken.

³⁴ Bei „Nicht marktgängiges Unternehmen der Klasse 1“ beträgt die maximale monatliche Bruttoentgelthöhe höchstens 100 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Tiroler Landes-Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 23, idF LGBl. Nr. 62/2015. Den ManagerInnen-Richtlinien unterliegen nicht nur direkte Beteiligungsgesellschaften des Landes, sondern auch Einrichtungen, deren Rechtsträger vom Land unmittelbar oder mittelbar finanziert werden. Unter nicht marktgängige Unternehmen fällt im Sinne der Richtlinien u.a. auch die TFE GmbH.

Sonstige Bestimmungen Zusätzlich legte dieser Geschäftsführer-Dienstvertrag fest, dass die Bestimmungen des „Code of Conduct“ (Verhaltensregeln) sowie die „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ einzuhalten sind.

Vertretungsbefugnis Der Künstlerische Geschäftsführer war im Außenverhältnis selbständig vertretungsbefugt.

Vertragsdauer Der Stiftungsvorstand, als Eigentümervertreter der TFE GmbH legte fest, dass der Geschäftsführerdienstvertrag „bis zur Funktionsausübung des neuen Intendanten/Künstlerischen Geschäftsführers“ abgeschlossen wird.

Dienstvertrag mit der Kaufmännischen Geschäftsführerin Mag.^a Müllauer

Der Stiftungsvorstand beschloss am 5.7.2018 einstimmig die Bestellung von Mag.^a Natascha Müllauer zur Wirtschaftlichen Geschäftsführerin der TFE GmbH. Der Geschäftsführer-Dienstvertrag vom 26.7.2018 beinhaltet Bestimmungen über das Entgelt, Dienstfahrzeug, Reisekosten, Urlaub, usw.

Entgelt Die TFE GmbH vereinbarte mit der Kaufmännischen Geschäftsführerin ein Entgelt, dessen Höhe ebenfalls den Bestimmungen der „ManagerInnen-Richtlinie“ entsprach.

Dienstfahrzeug Auch stellte die TFE GmbH der Kaufmännischen Geschäftsführerin für die Dauer der Bestellung ein Dienstfahrzeug zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung.

Sonstige Bestimmungen Zusätzlich legte dieser Geschäftsführer-Dienstvertrag ebenfalls fest, dass die Bestimmungen des „Code of Conduct“ sowie die „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ einzuhalten sind.

Vertretungsbefugnis Die Kaufmännische Geschäftsführerin war im Außenverhältnis selbständig vertretungsbefugt.

Vertragsdauer Der Stiftungsvorstand als Eigentümervertreter der TFE GmbH legte fest, dass „der Geschäftsführerdienstvertrag für die Dauer der Bestellung als Kaufmännische Geschäftsführerin abgeschlossen wird“.

Dienstvertrag mit dem Künstlerischen Geschäftsführer Bernd Loebe

Neuausschreibung Der Stiftungsvorstand beschloss am 8.3.2018 die Position des künstlerischen Leiters (Intendanten) auszuschreiben. Angestrebt wurde, „dass der/die Nachfolger/in von Prof. Dr. Gustav Kuhn zwei Jahre vor dessen Vertragsende, somit am 1.9.2019, bestellt ist, um die branchenüblich langen Vorbereitungszeiten zu gewährleisten“.

Einsetzung einer „Findungskommission“	<p>Zur Nachbesetzung des Künstlerischen Geschäftsführers beschloss der Stiftungsvorstand am 5.7.2018 die Einrichtung einer „Findungskommission“. Diese bestand aus dem Stiftungsvorstandsvorsitzenden und zwei externen Experten.</p> <p>Der Stiftungsvorstand beschloss am 24.10.2018 einstimmig die Bestellung von Bernd Loebe zum Künstlerischen Geschäftsführer der TFE GmbH ab 1.9.2019. Der Geschäftsführer-Dienstvertrag vom 26.7.2018 beinhaltet Bestimmungen über den Dienstort, das Entgelt, sonstige Bestimmung und die Vertragsdauer.</p>
Dienstort	<p>Dienstort ist grundsätzlich der Sitz der TFE GmbH in Erl. Die physische Anwesenheit in Erl ist jedoch nur „in jenem Ausmaß erforderlich, als es der Betrieb der Festspiele gebietet.“ Die Tätigkeit von Bernd Loebe für die Oper Frankfurt ist ausdrücklich genehmigt.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die TFE GmbH mit dem Künstlerischen Geschäftsführer ein Entgelt über der Höhe der „ManagerInnen-Richtlinie“ vereinbarte.</p>
Sonstige Bestimmungen	<p>Zusätzlich legte dieser Geschäftsführer-Dienstvertrag ebenfalls fest, dass die Bestimmungen des „Code of Conduct“ sowie die „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ einzuhalten sind. Weisungen können nur vom Eigentümer (Stiftungsvorstand) auferlegt werden. Dem Künstlerischen Geschäftsführer ist das gesamte künstlerische Personal weisungsgebunden.</p>
Vertragsdauer	<p>Der Stiftungsvorstand als Eigentümerversorger der TFE GmbH legte fest, dass der Geschäftsführerdienstvertrag für die Dauer ab 1.9.2019 bis 31.8.2024 abgeschlossen wird. Bereits ab 1.9.2018 ist Bernd Loebe als selbständiger Konsulent der TFE GmbH mit den Vorbereitungen für seine Bestellungsperiode beauftragt.</p>

8.2. WerkvertragnehmerInnen

Die Personen, deren arbeitsrechtliche Grundlagen in Werkverträgen festgelegt sind (WerkvertragnehmerInnen), waren überwiegend in technischen Berufen (Licht, Requisite) und künstlerischen Berufen (Orchester, Chor, Dirigent, Regie) für die TFE GmbH tätig.

Grundlage	<p>Die Grundlage für den Abschluss eines Werkvertrages bildeten, wie beim Abschluss eines Dienstvertrages, die Bestimmungen des TAG.</p>
-----------	--

Anzahl Die Anzahl der WerkvertragnehmerInnen entwickelte sich im Zeitraum 2013/14 bis 2017/18 wie folgt:

WerkvertragnehmerInnen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Techniker (Licht, Requisite)	23	18	20	16	24
Maske/Kostüme	35	28	17	24	42
Orchester/Chor	290	140	274	174	219
Solisten	127	90	125	129	188
Bühne (Dirigent, Regie, Inspizient)	5	9	14	10	22
Summe	480	285	450	353	495

Tab. 19: Anzahl der WerkvertragnehmerInnen seit dem Wirtschaftsjahr 2013/14
 (Quelle: Lohnbuchhaltung der TFE GmbH)

Die jährlichen Schwankungen der Anzahl der WerkvertragnehmerInnen hatten nachfolgende Gründe:

- Im Jahr 2013 fand eine Opernproduktion als Sonderprojekt für einen Österreichischen Privatfernsehsender statt.
- Im Frühjahr 2014 fand eine Sonderproduktion mit Orchester statt.
- Im Herbst 2015 gab es eine Chinatournee.
- Im Jahr 2016 wurde das Festivalprogramm um Klaviertage und die Matthäus Passion erweitert.
- Im Jahr 2017 wurde das Programm um Veranstaltungen im Frühjahr und Herbst (z.B. „Erntedank“) erweitert.

Inhalte der Werkverträge

Die Werkverträge beinhalteten jedenfalls Bestimmungen über

- den Vertragsgegenstand (Ort und Zeit der Aufführung),
- die Pflichten (Verschwiegenheitspflicht, Vorbereitungspflicht, Verpflichtung die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen auf eigene Kosten einzuholen, usw.),
- die Werknutzungsrechte sowie
- die Höhe des Honorars.

Aufwendungen für Werkverträge

Die Aufwendungen für WerkvertragnehmerInnen entwickelten sich gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung in den Wirtschaftsjahren 2013/14 bis 2017/18 wie folgt:

Jahr	Aufwendungen für WerkvertragnehmerInnen
2013/14	2.092.300
2014/15	1.990.300
2015/16	1.105.154
2016/17	703.907
2017/18	1.178.950

Tab. 20: Aufwendungen für Werkverträge (Beträge in €, Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung der TFE GmbH)

Honorarhöhe	<p>Die Höhe der Honorare an die WerkvertragnehmerInnen der TFE GmbH orientierte sich an den Parametern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer (Tagsätze), • Partie, • Besetzung (z.B. Cover), • Stimmlage, • Werk, • Anzahl der Aufführungen, • Verhandlungsergebnisse (z.B. mit Agenten), • Exklusivität (z.B. bei Bühnenbildnern, Dirigenten) und • Marktwert (z.B. bei den SolistInnen).
Honorare der Solisten	<p>Die TFE GmbH zahlte jährlich rd. 40 % der Gesamthonorare an SolistInnen aus. Sie erhielten Abendgagen iHv:</p> <ul style="list-style-type: none"> • € 1.500 bis € 2.000 pro Vorstellung einer kleinen Partie (z.B. „Rheintochter“), • € 2.500 bis € 3.000 pro Vorstellung einer mittleren Partie (z.B. „Zerlina“, „Hunding“, „Gutrune“) und • € 3.500 bis € 5.000 pro Vorstellung einer großen Partie (z.B. „Wotan“, „Siegfried“, „Hagen“).
Übernahme von Reisespesen	<p>Zusätzlich übernahm die TFE GmbH die Reisespesen der WerkvertragnehmerInnen (Orchester/Chor, Solisten, Bühne) im Ausmaß von jährlich rd. € 670.000 bis rd. € 820.000 und Übernachtungsspesen im Ausmaß von jährlich rd. € 300.000 bis rd. € 400.000.</p>

Anhängige Strafverfahren

Durch Anzeigen der Finanzpolizei im Sommer 2018 waren mehrere Strafverfahren betreffend der Beschäftigung von ausländischen WerkvertragnehmerInnen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (als zuständige Strafbehörde) anhängig. Diese Strafverfahren beinhalteten Erhebungen bezüglich der Einhaltung des AuslBG³⁵ (Verdacht der illegalen Beschäftigung von Ausländern) und des ASVG³⁶ (Verdacht der nicht bezahlten Sozialabgaben).

Strafverfahren nach dem AuslBG	<p>Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein legte den damaligen Geschäftsführern zur Last, dass die TFE GmbH im Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• der Sommerfestspiele 2017 insgesamt 94 und• der Winterfestspiele 2017/2018 insgesamt 86 Mitglieder <p>des Minsker Chores und des Minsker Orchesters ohne Bewilligungen iSd § 28 Abs. 1 Z. 1 lit. a in Verbindung mit § 3 Abs. 1 AuslBG beschäftigte.</p>
Strafverfahren nach dem ASVG	<p>Weiters legte die Bezirkshauptmannschaft Kufstein den damaligen Geschäftsführern zur Last, dass die TFE GmbH Personen beschäftigte, ohne diese vor Arbeitsantritt bei der Tiroler Gebietskrankenkasse zur Pflichtversicherung iSd § 111 Abs. 1 Z. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 ASVG anzumelden.</p>
Erhebungsstand	<p>Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein teilte dem LRH mit, dass „zum Stand 12.7.2019 die Sachverhaltsermittlungen betreffend die Wintersaison 2017/2018 abgeschlossen sind und eine Erledigung der diesbezüglichen Verfahren im laufenden Sommer zu erwarten ist. Hinsichtlich der Verfahren betreffend die Sommersaison 2017 ist das Ermittlungsverfahren noch im Laufen.“</p>

8.3. Dienst- und WerkvertragnehmerInnen

Mit MusikerInnen (OrchestermusikerInnen, ChorsängerInnen, SolistInnen) schloss die TFE GmbH für einen bestimmten Vertragsgegenstand (festgelegte Werke im Rahmen der Winter- und Sommerfestspiele sowie des „Erntedankes“) jeweils einen befristeten Dienstvertrag und einen Werkvertrag ab.

Der Aufwand der TFE GmbH für MusikerInnen mit Werk- und Dienstvertrag entwickelte sich in den Wirtschaftsjahren 2014/15 bis 2017/18 (davor erhielten MusikerInnen ausschließlich Werkverträge) wie folgt:

³⁵ Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, idF BGBl. I Nr. 25/2019.

³⁶ Bundesgesetz vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG.), BGBl. Nr. 189/1955 idF BGBl. I Nr. 23/2019.

Jahr	Anzahl	Aufwand auf Basis von	
		Werkverträgen	Dienstverträgen
2014/15	47	113.000	57.000
2015/16	129	183.790	399.038
2016/17	152	181.398	359.115
2017/18	268	410.619	1.042.240

Tab. 21: Aufwand der TFE GmbH für MusikerInnen mit Werk- und Dienstvertrag (Quelle: TFE GmbH)

Grundlagen

Die Grundlage für den Abschluss eines Dienstvertrages und eines Werkvertrages mit einer Person bilden die Bestimmungen des TAG. Ob ein Dienstvertrag oder ein Werkvertrag vorliegt, ist im Einzelfall auf Grundlage des festgestellten Sachverhaltes zu beurteilen. Wesentlich ist die tatsächliche Handhabung des Vertragsverhältnisses. Die Entscheidung, welche MusikerInnen einen Dienstvertrag und gleichzeitig einen Werkvertrag erhielten, oblag der Künstlerischen Geschäftsführung.

Der LRH weist auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes hin, nach der unter bestimmten Voraussetzungen ein Nebeneinander eines abhängigen Arbeitsverhältnisses und eines Werkvertragsverhältnisses zu einem Dienstgeber möglich ist³⁷.

Die Dienst- und Werkverträge betrafen die „Einstudierungsphase“ sowie die Aufführungen selbst, wobei sich die Zuordnung im Laufe der Zeit änderte.

GPLA-Prüfung im Jahr 2014

Zeitraum, Prüfungsgegen- stand

Im September 2014 erfolgte eine GPLA-Prüfung im Zusammenhang mit der Beschäftigung von MitarbeiterInnen, die gleichzeitig einen Dienst- und einen Werkvertrag haben. Die Prüfung umfasste die Jahre 2011 bis 2014. Diese GPLA-Prüfung beinhaltete die Ermittlung der Kommunalsteuer-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht.

Ergebnis

Mit der TFE GmbH vereinbarten die GPLA-Prüfer, dass alle KünstlerInnen, die Dienstnehmereigenschaft aufwiesen (Orchester, Chor, Regie), zu 1/3 des Gesamthonorars für die Zeit vor Ort in Erl anzumelden waren 2/3 des Gesamthonorars waren für die Vorbereitung von Seiten der KünstlerInnen mittels Honorarnote in Rechnung zu stellen.

³⁷ Geschäftszahl: 2004/08/0218; Entscheidungsdatum: 19.10.2005; Zuletzt aktualisiert am 13.10.2015; Dokumentnummer: JWR_2004080218_20051019X01

Auszahlung ab Winter 2014/15

Die Auszahlung der Honorare an die KünstlerInnen verteilte sich bis zum Herbst 2017 zu 2/3 auf den Einstudierungswerkvertrag und zu 1/3 auf den Auf-führungsdienstvertrag.

GPLA-Prüfung im Jahr 2017

Zeitraum,
Ergebnisse

Im Jahr 2017 erfolgte eine weitere GPLA-Prüfung und umfasste den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2016. Die GPLA-Prüfung ergab gemäß der „Niederschrift über die Schlussbesprechung gemäß § 149 Abs. 1 BAO“ vom 24.7.2017 u.a., dass die TFE GmbH „alle OrchestermusikerInnen und SolistInnen fälschlicherweise mit der 1/3 Regelung abrechnete. Das heißt, dass nur 1/3 des vereinbar-ten Honorars mit der Tariflohnsteuer abgerechnet und 2/3 sozialversicherungs-frei belassen wurde. Auch führte die TFE GmbH die OrchestermusikerInnen nicht über die Lohnverrechnung. In weiterer Folge erfolgte keine Abrechnung der Abgaben.“

Nachforderungen

Nach der Abklärung sämtlicher steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtli-cher Sachverhalte mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, dem Finanzamt Kuf-stein-Schwaz und der Finanzpolizei betrug die Höhe der in weiterer Folge fest-gelegten Nachforderungen den Betrag iHv insgesamt rd. € 730.000. Diese Nach-forderungen enthielten einen Säumniszuschlag jedoch keine Strafzahlungen:

Ergebnis	Beträge
Kommunalsteuer	37.691
Lohnsteuer	541.534
Sozialversicherung	145.694
Säumniszuschlag	5.627
Summe	730.546

Tab. 22: Nachforderungen aus der GPLA-Prüfung
(Beträge in €, Quelle: Niederschrift über die
Schlussbesprechung im Zusammenhang mit der GPLA-Prüfung)

Die TFE GmbH beglich diese Nachforderungen im Jahr 2017.

Auszahlung ab Winter 2017/18

Verteilung der
Auszahlung

Die TFE GmbH und die Tiroler Gebietskrankenkasse vereinbarten in weiterer Folge die sozialversicherungsrechtliche Neuaufteilung der Honorare von Mit-arbeiterInnen, die gleichzeitig einen Dienst- und einen Werkvertrag hatten. Demnach hat die TFE GmbH 2/3 eines KünstlerInnenhonorars auf Basis des Einstudierungsdienstvertrages und 1/3 auf Basis eines Aufführungswerkver-trages auszubezahlen. So ist es möglich, die KünstlerInnen vom ersten Proben-tag an bis zum letzten Vorstellungstag anzustellen.

Veränderungen und Regelungen

Veränderungen bei den Honorarauszahlungen Durch die GPLA-Prüfung kam es, wie dargestellt, zu einer Veränderung bei der Verteilung der Honorarauszahlungen. Im Vergleich zum Herbst 2017 stellt sich die Verteilung der Honorarauszahlungen auf Basis der Dienstverträge und der Werkverträge ab Winter 2017/18 zusammengefasst wie folgt dar:

Basis der Honorarauszahlung	Verteilung der Auszahlung	
	bis Herbst 2017	ab Winter 2017/18
Dienstvertrag	1/3	2/3
Werkvertrag	2/3	1/3
Gesamthonorar	3/3	3/3

Tab. 23: Verteilung der Honorarauszahlungen auf Basis der Dienst- und Werkverträge (Quelle: GPLA-Prüfungen)

Regelungen Der Einstudierungsdienstvertrag ist gemäß der Regelung mit der Tiroler Gebietskrankenkasse ab Winter 2017/18 vom Aufführungswerkvertrag getrennt zu führen und muss separat über die Buchhaltung/Lohnverrechnung der TFE GmbH, nach dem Engagement in Erl, ausbezahlt werden.

Der Einstudierungsdienstvertrag entspricht dem Probenzeitraum, in welchem die Dienstnehmereigenschaft überwiegt. Entfällt eine Vorstellung, so zahlt die TFE GmbH den Aufführungswerkvertrag nicht aus. Die Tiroler Gebietskrankenkasse wird die Umsetzung dieser Regelung im Jahr 2019 überprüfen.

Stellungnahme der Landesregierung *Zu den Dienst- und Werkverträgen verweist der Landesrechnungshof auf die Prüfungen zur Ermittlung der Kommunalsteuer-, der Lohnsteuer sowie der Sozialversicherungspflicht vom September 2014 (Zeitraum 2011 bis 2014) und 2017 (Zeitraum 2015 und 2016). Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Abschluss von Dienst- und Werkverträgen Aufgabe der Geschäftsführung ist. Die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen an Theaterbühnen wurden im Jahr 2011 im Theaterarbeitsgesetz (TAG) neu geregelt. Dies hat auch in Tirol in einigen Theaterbetrieben, u.a. auch in Erl, zu Prüfungen der Verträge geführt. Im Aufsichtsrat wurde über die GPLA Prüfungen der TFE GmbH berichtet. Die Ergebnisse wurden in den Budgets und Jahresabschlüssen berücksichtigt und es waren weder Sonderzuschüsse des Landes, noch darüber hinausgehende Maßnahmen des Aufsichtsrates notwendig. Wie der Landesrechnungshof feststellt, wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung der TFE GmbH mit der Tiroler Gebietskrankenkasse über die zukünftige Vorgangsweise getroffen.*

8.4. Maßnahmen zur Neuausrichtung

Auf Grund der medialen Berichterstattung beschloss der Stiftungsvorstand als Eigentümergeber der TFE GmbH am 5.7.2018 die Festlegung von „Rules of Conduct“ (Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen) sowie die Einrichtung einer Ombudsstelle.

8.4.1. Verhaltensregeln

In weiterer Folge arbeitete die Geschäftsführung der TFE GmbH diese „Rules of Conduct“ aus, bei denen „die Erfahrungen anderer Theater, Opernhäuser und Festivals sowie die Expertise Dritter Berücksichtigung fanden.“ Bei diesen Verhaltensregeln handelt es sich um unternehmensinterne Verhaltensregeln, welche über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften hinaus einzuhalten sind.

Zielsetzungen	Gemäß der „Rules of Conduct“ ist es ein zentrales Anliegen der Führung der TFE GmbH, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Ort der künstlerischen und beruflichen Entfaltung gewährleisten zu können. Durch die Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensregeln sollen Verhaltensweisen und Managemententscheidungen, welche zum Nachteil von MitarbeiterInnen oder der Festspiele erwachsen könnten, präventiv ausgeschlossen oder geregelt werden.
Geltungsbereich	Die Verhaltensregeln und die darin ausgedrückten Werte beziehen sich gleichermaßen auf Verhaltensweisen und Entscheidungen aus dem künstlerischen wie wirtschaftlichen Bereich. Diese Verhaltensregeln gelten sowohl innerhalb der Festspiele als auch im Kontakt mit sonstigen Dritten. Führungskräfte sind an erster Stelle für einen respektvollen Umgang verantwortlich und müssen regelmäßig auf die Bedeutung dieser Thematik hinweisen und dies durch ihr persönliches Verhalten vorleben.
Werte	Neben einer einwandfreien wirtschaftlichen Gebarung, geprägt von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, ist eine vorbildliche Unternehmenskultur essenzieller Bestandteil bei der Durchführung der Tiroler Festspiele Erl. Die Unternehmenskultur der Festspiele basiert auf den Werten Integrität, Transparenz und Wertschätzung.
Meldepflichtige Sachverhalte	Ein Fehlverhalten besteht vor allem, jedoch nicht ausschließlich, bei folgenden meldepflichtigen Sachverhalten: <ul style="list-style-type: none">• Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder des Alters,

- Herabwürdigende, sexistische oder verletzende Handlungen und Äußerungen sowie
- Handlungen und Äußerungen, welche den Grundsätzen von Integrität, Transparenz und Wertschätzung widersprechen.

Wesentlich für einen meldepflichtigen Sachverhalt ist, wenn das Risiko einer negativen Beeinflussung besteht und nicht erst, wenn eine solche Beeinflussung tatsächlich stattgefunden hat.

Vorgehensweise
beim Bestehen
von melde-
pflichtigen
Sachverhalten

MitarbeiterInnen sind verpflichtet, dem/der unmittelbaren Vorgesetzten un-
aufgefordert und zeitgerecht Selbstauskunft über einen meldepflichtigen Sach-
verhalt zu erteilen beziehungsweise auf das Bestehen eines meldepflichtigen
Sachverhalts bei einer dritten Person hinzuweisen und sämtliche Informationen
und Grundlagen für diese Annahme offenzulegen. Betrifft der meldepflichtige
Sachverhalt den unmittelbaren Vorgesetzten selbst, haben die MitarbeiterIn-
nen sich an den/die nächsthöhere/n Vorgesetzte/n zu wenden. In einem sol-
chen Fall ist alles Erforderliche zu unternehmen, um die Identität der melden-
den MitarbeiterInnen zu schützen.

Im Falle eines Fehlverhaltens der Geschäftsführung ist der/die Vorsitzende des
Stiftungsvorstandes zu informieren. Sollte eine betroffene Person von einer
Meldung von gegen sie gerichteten diskriminierenden Verhaltensweisen ab-
sehen, können dadurch ihr keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen erwachsen.

Die/der unmittelbare Vorgesetzte oder die/der Vorsitzende des Stiftungsvor-
standes entscheidet individuell über das jeweilige Vorgehen beziehungsweise
über etwaige Sanktionen. Damit soll im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips die
nächst höhere Leitungsebene informiert und in die Entscheidung eingebunden
werden.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass diese „Rules of Conduct“ ab dem Jahr 2018
integrativer Bestandteil bei sämtlichen Dienstverträgen mit GeschäftsführerIn-
nen der TFE GmbH war.

8.4.2. Ombudsstelle

Aufgaben

Im August 2018 richtete die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung
als Eigentümerin der TFE GmbH eine Ombudsstelle ein und besetzte diese Stel-
le mit einer Ombudsfrau. Die weisungsunabhängige Ombudsfrau hat

- die Einhaltung der dargestellten „Rules of Conduct“ zu überwachen,
- eine Hotline für die BeschwerdeführerInnen zu betreuen und
- bei behaupteten Verstößen den möglichen Opfern, unter Wahrung der Anonymität, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Infrastruktur	Die TFE GmbH richtete für die Ombudsfrau eine eigene Mailadresse ein und stellte ein Mobiltelefon zur Verfügung.
Berichtspflichten und Rechnungslegung	Die Ombudsfrau ist zur monatlichen Berichtslegung an den Stiftungsvorstand verpflichtet. Der Zeitaufwand ist pauschaliert mit € 100 pro Stunde monatlich abzurechnen. Die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung übernimmt sämtliche Kosten der Ombudsstelle (Fahrtkosten, usw.).

8.4.3. Gleichbehandlungskommission

Der Stiftungsvorstand beschloss am 31.7.2018 bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK)³⁸ einen Antrag auf Prüfung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes zu stellen.

Die Anhörungen vor der Kommission fanden am 14.11.2018 (unter Anwesenheit u.a. der Ombudsfrau) und am 2.4.2019 statt. Ein Ergebnis lag während der Prüfung durch den LRH noch nicht vor.

Prüfungsergebnis der Gleichbehandlungskommission	Nach der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung wurde auch das Prüfungsergebnis der Gleichbehandlungskommission bekannt. Nach diesem, „gelangte der Senat I der Gleichbehandlungskommission (GBK) am 2. April 2019 über den am 16. August 2018 eingelangten Antrag der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. (Antragstellerin) betreffend die Überprüfung einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes durch eine sexuelle Belästigung durch den/die ArbeitgeberIn gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 GIBG (BGBl. I Nr. 66/2004 idF BGBl. I Nr. 40/2017) ... nach Durchführung eines Verfahrens zu folgendem Prüfungsergebnis:
--	--

1. Der Senat I der GBK gelangt zur Ansicht, dass eine sexuelle Belästigung gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 GIBG durch die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. vorliegt.
2. Der Antrag, ob die Arbeitgeberin, Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H, im Falle einer sexuellen Belästigung durch Dritte eine nach den gesetzlichen Bestimmungen, Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder des Arbeitsvertrages angemessene Abhilfe gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 GIBG geschaffen hat, konnte von Senat I der GBK nicht behandelt werden.

... Ungeachtet dessen ist es dem Senat jedoch ein Anliegen, sich zu den getroffenen Maßnahmen zu äußern: Der Senat begrüßt, dass die Antragstellerin diese Maßnahmen (Einrichtung der Ombudsstelle, Erstellung des Code of Conduct, fristlose Entbindung von Herrn Prof. Dr. Kuhn von den Dirigaten und der Geschäftsführung) ergriffen hat.“

³⁸ Die B-GBK ist eine Einrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG), BGBl. Nr. 100/1993, idF BGBl. I Nr. 60/2018, und im Bundeskanzleramt eingerichtet.

8.4.4. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Personalführung

Neue Maßnahmen	<p>Die neue Kaufmännische Geschäftsführerin setzte nach Funktionsübernahme folgende Maßnahmen in der Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung von MitarbeiterInnenorientierungsgesprächen, • die Einführung eines Zeiterfassungssystems, • die Analyse der Arbeitssicherheit und • die Neugestaltung von Dienst- und Werkverträgen.
MitarbeiterInnenorientierungsgespräche	<p>Im Zeitraum November bis Mitte Dezember 2018 fanden erstmals MitarbeiterInnengespräche mit der Kaufmännischen Geschäftsführung statt. Diese zukünftig jährlichen Gespräche beinhalteten u.a. die Vereinbarung von Zielen sowie die Organisationseinheiten übergreifende Abstimmung von Arbeitsbereichen und Arbeitsabläufen.</p>
Zeiterfassungssystem	<p>Die TFE GmbH implementierte im Jänner 2019 ein elektronisches Zeiterfassungssystem. Dies gewährt einen laufenden Überblick über geleistete Arbeitszeiten und unterstützt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben.</p>
Arbeitssicherheit	<p>Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit ging die TFE GmbH eine Kooperation mit dem „Arbeitsmedizinischen Zentrums Hall“ ein. Diese Kooperation beinhaltet gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes die Themen „Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie“. Die am 30.10.2018 durchgeführte Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungsfaktoren erbrachte u.a. folgende Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Sozial- und Organisationsklima, vor allem im Bereich Transparenz, Teamarbeit und Kommunikationsmöglichkeiten, war in der TFE GmbH positiv. • Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten waren zu wenig Arbeitsflächen vorhanden. • Im Bereich Bühnentechnik bestanden bei der Arbeitsorganisation in Spitzenzeiten (Winter und Sommer) ein Optimierungs- und Handlungsbedarf.
Neugestaltung von Dienst- und Werkverträgen	<p>Die Kaufmännische Geschäftsführerin standardisierte und vereinheitlichte die Dienst- und Werkverträge für KünstlerInnen sowie für (un-)befristete MitarbeiterInnen. Seit September 2018 kamen für alle Berufsgruppen der TFE GmbH (Maske, Kostüm, Regie, künstlerischer Bereich, Technik) nur mehr diese standardisierten Verträge zum Einsatz. Bestehende Dienstverträge, die teils Ungenauigkeiten und Unklarheiten beinhalteten, stellte die TFE GmbH in Abstimmung mit den MitarbeiterInnen formal richtig.</p>

Stellungnahme der Landesregierung *In den acht bisherigen Sitzungen des Stiftungsvorstandes wurden bereits wesentliche personelle und strukturelle Maßnahmen eingeleitet, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel zu beheben.*

9. Veranstaltungen

Die Programmgestaltung der Festspiele erfolgt federführend durch den künstlerischen Leiter der Tiroler Festspiele Erl. Für die zwei „Hauptspielzeiten“ (Sommer- und Winterfestival) erstellte er jeweils ein Programm mit bis zu 30 Veranstaltungen. Bei der Terminplanung werden die anderen Festivals (u.a. Salzburg, Bayreuth) und die benachbarten Passionsspiele berücksichtigt. In den „Zwischenzeiten“ im Frühjahr und Herbst finden einzelne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsoratorium) und kleine Konzertreihen (Klaviertage und Osterkonzerte im Frühjahr sowie Erntedankkonzerte im Herbst) statt.

Im Rahmen der Hauptspielzeiten bietet die TFE GmbH an allen Wochentagen Veranstaltungen an, wobei die („teuren“) Opern vor allem am Freitag und Samstag aufgeführt werden. Kleinere Veranstaltungen (Zeitgenössisches, klassische Kammermusik, Klavierkonzerte) finden meist von Montag bis Donnerstag statt.

Software Die TFE GmbH verwendet seit 2017 eine Standardsoftware für Opern- und Theaterveranstalter um Produktionen, Besetzungen, Probenpläne, usw. zu planen. Außerdem beinhaltet die Software eine Künstler-Datenbank, über die auch die Vertragserstellung erfolgt.

Daneben verfügt die TFE GmbH über eine Ticket/Buchungs-Software die speziell für die TFE GmbH von einer Tiroler Softwarefirma programmiert wurde und seit Mitte 2013 im Einsatz ist. Die Kosten hierfür betragen rd. € 5.000.

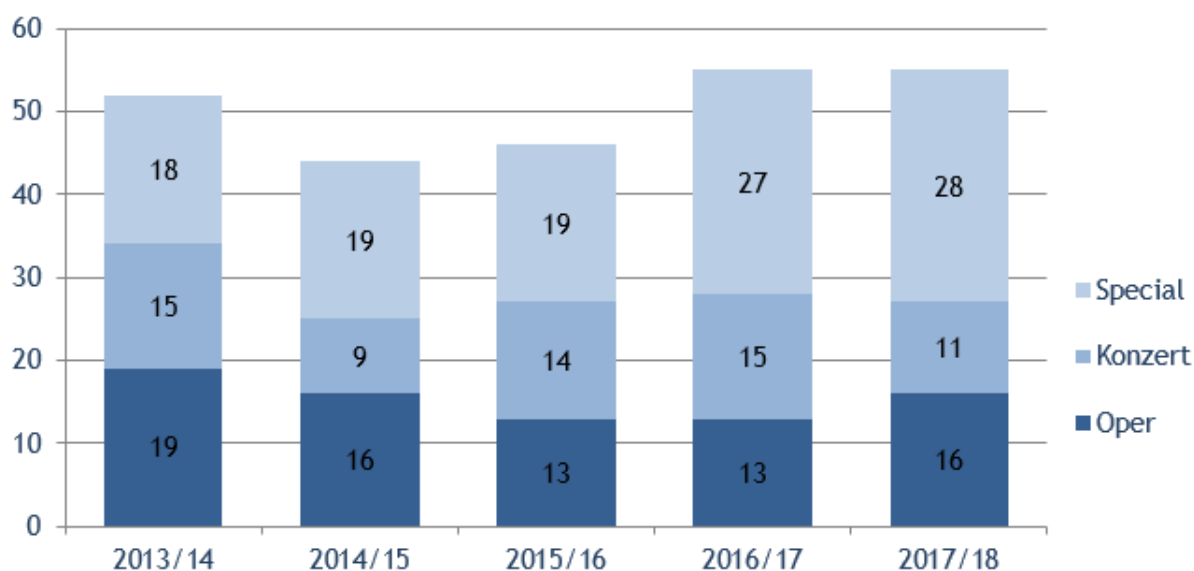
Der LRH ließ sich im Zuge der Prüfung mehrere Auswertungen aus der Ticket/Buchungs-Software der TFE GmbH erstellen. Dabei stellte der LRH fest, dass diese Software keine Auswertungen der Kartenverkäufe nach Kategorien oder nach „Verkaufskanälen“ (Vor-Ort, Online usw.) erstellen kann. Weiters stellte der LRH fest, dass bei Onlinebuchungen keine Bezahlung mittels Kreditkarte oder Sofortüberweisung möglich war.

Empfehlung an die TFE GmbH Der LRH empfiehlt, die Ticket/Buchungs-Software der TFE GmbH zu modernisieren. Die Software sollte flexible Abfragemöglichkeiten aufweisen, mit der Standardsoftware verbunden werden und die gängigen Zahlungsmöglichkeiten bei der Buchung bereitstellen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Die Modernisierung des Ticketsystems wird gemäß den Empfehlungen des LRH nach den Sommerfestspielen 2019 implementiert werden. Damit können zukünftig die gängigen Zahlungsmöglichkeiten bei der Buchung zur Verfügung gestellt werden. Durch die flexible Abfragemöglichkeit als Marketinginstrument kann zukünftig gezielter auf die unterschiedlichen Verkaufskanäle und Kundenbedürfnisse eingegangen werden.*

9.1. Veranstaltungsübersicht

Veranstaltungen der TFE GmbH In den Wirtschaftsjahren 2013/14 bis 2017/18 fanden im Rahmen der Tiroler Festspiele Erl insgesamt 252 Veranstaltungen statt, welche sich auf die Sparten „Oper“, „Konzerte“ und „Special“ verteilten:



Diagr. 3: Veranstaltungen je Sparte (Quelle: Programmhefte der TFE GmbH)

Im geprüften Zeitraum fanden jährlich zwischen 44 und 55 Veranstaltungen der TFE GmbH statt. Die Veranstaltungen verteilten sich zu rd. 31 % auf Opern, zu 25 % auf Konzerte und zu 44 % auf andere musikalische Veranstaltungen.

Opern Jährlich wurden von der TFE GmbH zwischen 13 und 19 Opern aufgeführt, wobei mehr als die Hälfte (40 Veranstaltungen, d.s. 52 %) auf Wagner-Opern entfiel. Daneben wurden vor allem Opern von Rossini (12), Mozart (8), Verdi (5) und Puccini (4) aufgeführt.

Die Musikalische Leitung der insgesamt 77 aufgeführten Opern erfolgte 64 mal (d.s. 83 % aller Opern) durch Prof. Dr. Gustav Kuhn. Bei den restlichen 13 Opern übernahmen fünf andere KünstlerInnen (ua. GF Andreas Leisner) die Musikalische Leitung. Zusätzlich zur Musikalischen Leitung führte Prof. Dr. Gustav Kuhn bei rd. 70 % aller Opern Regie und war für das Licht zuständig.

Für die visuelle Gestaltung der Opern wurden insgesamt elf BühnenbildnerInnen engagiert, wobei ein Großteil der Produktionen (rd. 60 %) durch den bis zum Jahr 2015 als „Chefbühnenbildner“ der TFE GmbH tätigen Jan Hax Halama erfolgte. Der Entwurf der Kostüme für die Opernproduktionen erfolgte zu rd. 80 % durch die Kostümbildnerin Lenka Radecky, die bis zum Jahr 2017 auch die Kostümmanufaktur der TFE GmbH leitete.

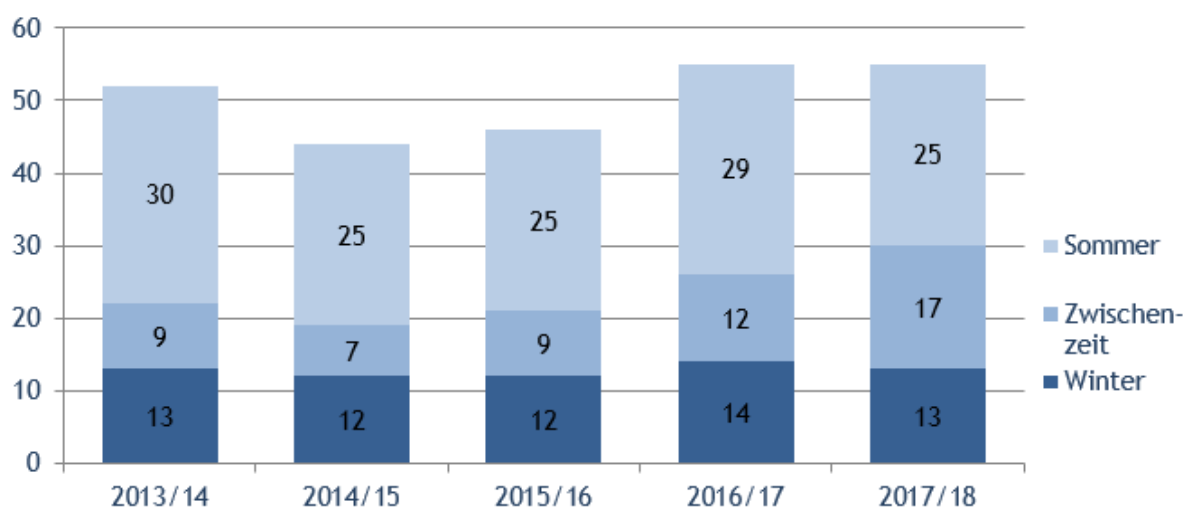
Als KünstlerInnen waren bei den Opern das Orchester und die Chorakademie der Tiroler Festspiele Erl tätig. Weiters sangen laut den Programmheften zu- meist SängerInnen der Accademia di Montegral in den Opernproduktionen.

Konzerte Im geprüften Zeitraum fanden insgesamt 64 Konzerte der TFE GmbH statt. Das Orchester und die Chorakademie der Tiroler Festspiele Erl sowie SängerInnen der Accademia di Montegral spielten und sangen bei rd. 80 % dieser Konzerte.

Insgesamt waren rd. 30 Dirigenten bei den Konzerten der TFE GmbH enga- giert³⁹, wobei Prof. Dr. Gustav Kuhn die meisten Konzerte (rd. 63 %) dirigierte. Neben europäischen Komponisten wie Bach, Beethoven und Haydn hatten die Tiroler Festspiele Erl auch jährlich das „Chinesische Neujahrskonzert“ - ge- spielt von traditionell chinesischen Orchestern - im Programm.

Special Zusätzlich zu den Opern und Konzerten hat die TFE GmbH 111 sog. „Specials“ im Programm. Bei den „Specials“ handelte es sich vor allem um Kammer- und Klavierkonzerte von unterschiedlichen Orchestern (z.B. Münchner Philharmoni- ker), Ensembles oder SolokünstlerInnen. Teilweise waren auch Mitglieder des Orchesters und der Chorakademie sowie SängerInnen der Accademia di Mon- tegral sowie Prof. Dr. Gustav Kuhn als Musikalischer Leiter an diesen Veranstal- tungen beteiligt.

Spielzeiten Die TFE GmbH veranstaltete jährlich Sommer- und Winter-Festspiele. Zwischen den beiden Festspielen („Zwischenzeit“) fanden zusätzliche Veranstaltungen statt, die anzahlmäßig im geprüften Zeitraum an Bedeutung gewonnen haben:

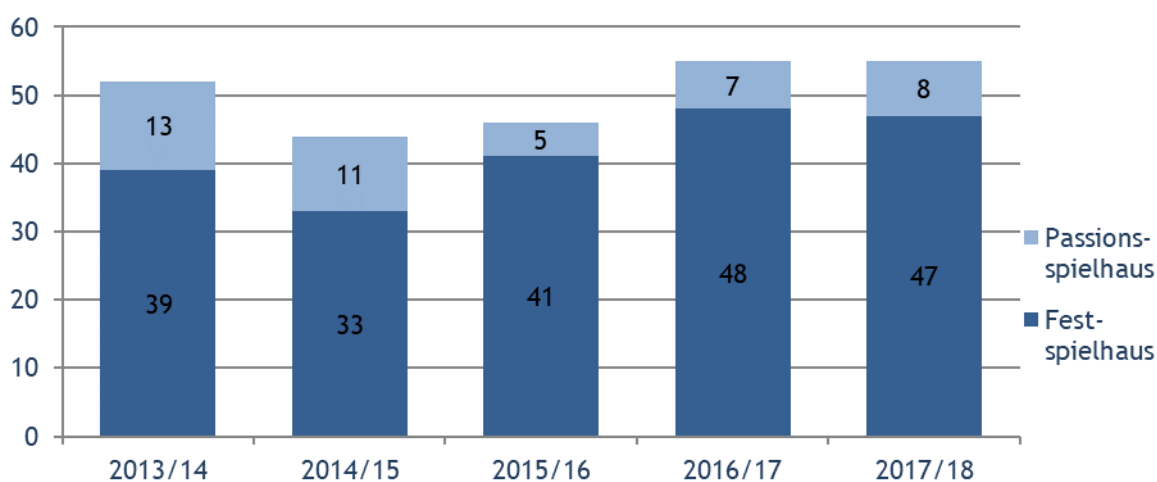


Diagr. 4: Veranstaltungen je Saison (Quelle: Programmhefte der TFE GmbH)

³⁹ Teilweise dirigierte mehrere Dirigenten im Rahmen einer Konzertveranstaltung (z.B. Eröffnung der Sommerfestspiele)

Mehr als die Hälfte (rd. 53 %) aller Veranstaltungen der TFE GmbH fanden im Rahmen der Sommerfestspiele statt. In einem Zeitraum von rd. 3,5 Wochen wurden alle Sparten gezeigt, wobei Opernproduktionen überproportional vertreten waren. In der kürzeren Winterfestspielzeit von rd. 2 Wochen wurden ebenfalls alle Sparten gezeigt, hier waren jedoch Konzerte öfter zu hören. In den Zwischenzeiten wurden verstärkt „Specials“ aufgeführt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016/17 fanden in der Zwischenzeit die sog. „Klaviertage“ und seit 2017/18 Erntedankkonzerte statt, welche die Anzahl der Veranstaltungen in der Zwischenzeit deutlich erhöhten.

Spielorte Von den 252 Veranstaltungen im Beobachtungszeitraum fanden zum Großteil (208 Veranstaltungen d.s. rd. 83 %) im neuen Festspielhaus statt:



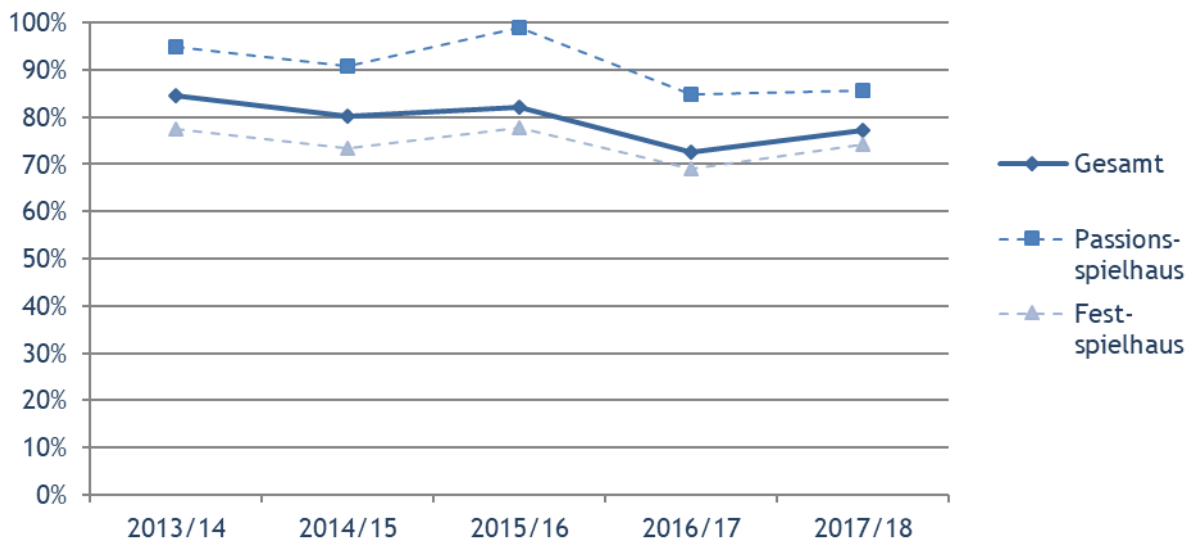
Diagr. 5: Veranstaltungen je Spielort (Quelle: Programmhefte der TFE GmbH)

Im Passionsspielhaus wurden 36 Opern (jährlich zwischen vier und zehn) und acht Konzerte aufgeführt. Alle „Specials“ sowie die übrigen Opern und Konzerte fanden im Festspielhaus in Erl statt.

Auslastung

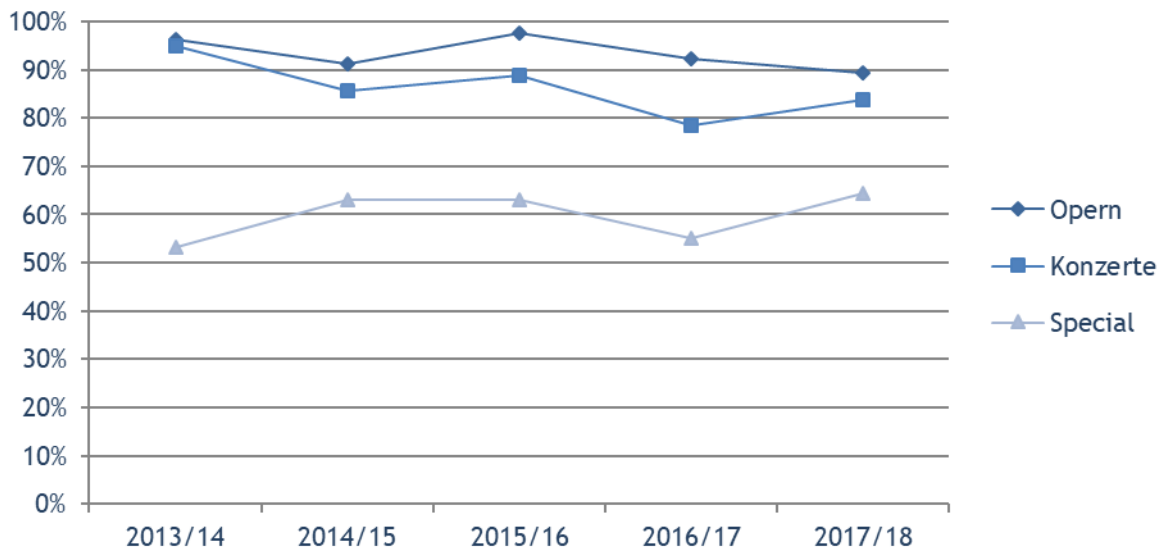
Auslastung Im Festspielhaus in Erl stehen der TFE GmbH für Veranstaltungen grundsätzlich 732 Sitze zur Verfügung⁴⁰. Im Passionsspielhaus finden 1.500 Zuschauer Platz. Insgesamt erreichten die Tiroler Festspiele Erl im Beobachtungszeitraum über alle Sparten eine durchschnittliche Auslastung von rd. 80 %. Dabei waren Veranstaltungen im Passionsspielhaus mit durchschnittlich über 90 % stärker ausgelastet als Veranstaltungen im Festspielhaus mit durchschnittlich rd. 75 %:

⁴⁰ In Einzelfällen wurden bei Veranstaltungen die Sitzplätze erweitert um somit zusätzliche Plätze freizugeben.



Diagr. 6: Durchschnittliche Auslastung der Veranstaltungen je Spielort (Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Opern und Konzerte waren im Beobachtungszeitraum besonders gut ausgelastet (durchschnittlich mit 93 % und 87 %), wohingegen bei Specials durchschnittlich nur rd. 60 % der Sitze belegt waren:



Diagr. 7: Durchschnittliche Auslastung der Veranstaltungen je Sparte (Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Im geprüften Zeitraum waren 42 % der Opern (u.a. Wagner-Ring) und Konzerte (u.a. Neujahrskonzerte) ausverkauft⁴¹, demgegenüber traf dies nur auf rd. 6 % der Specials zu.

⁴¹ Veranstaltung mit einer Auslastung über 98 %.

Der LRH weist darauf hin, dass bei den Auslastungszahlen im Festspielhaus immer von 732 verfügbaren Sitzen ausgegangen wurde. Eine hohe Auslastung bei „kleineren“ Veranstaltungen (z.B. Kammerkonzerte) ist somit schwieriger zu erreichen.

Insgesamt wurden die unterschiedlichen Spielzeiten (Sommer, Winter, Zwischenzeit) mit einer Auslastung von jeweils rd. 80 % ähnlich gut vom Publikum angenommen:

Spielzeit	Opern	Konzerte	Specials	Summe
Sommer	93%	83%	55%	79%
Winter	94%	90%	59%	81%
Zwischenzeiten	94%	92%	69%	79%
Summe	93%	87%	60%	79%

Tab. 24: Durchschnittliche Auslastung je Spielzeit und Sparte
(Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Die Opern waren in allen Jahreszeiten konstant ausgelastet. Auffallend ist, dass Konzerte im Sommer (v.a. im Jahr 2017 und 2018) eine deutlich unterdurchschnittliche, sowie Specials/Kammermusik in den Zwischenzeiten eine überdurchschnittliche Auslastung aufwiesen.

Gründe hierfür könnten darin liegen, dass durch das vermehrte Kulturangebot im Sommer (v.a. Festivalreihen), die Besucher stärker selektieren und hierbei die Opern im Vergleich zu den Konzerten und Specials/Kammermusik bevorzugen. In den Zwischenzeiten besteht hingegen ein geringeres und damit weniger stark konkurrierendes Kulturangebot, was der Auslastung der angebotenen Konzertreihen und Specials zugutekommt.

Kartenpreise

Kartenpreise

Die Preisgestaltung erfolgte in der Vergangenheit durch den Künstlerischen Leiter Prof. Dr. Gustav Kuhn in Abstimmung mit dem Präsidenten der Tiroler Festspiele Erl (Dr. Haselsteiner). Je nach Sparte (Oper, Konzert, Special, Kammermusik) und Kategorie stellten sich die Kartenpreise der TFE GmbH grundsätzlich wie folgt dar:

Sparte	Anzahl der Kategorie	Preise in €
Oper im Passionsspielhaus	4	70/100/120/150
Oper im Festspielhaus	3	90/140/180
Konzert	2	50/80
Special	1	40
Kammerkonzert	1	20

Tab. 25: Kartenpreise je Sparte (Quelle: Programmhefte der TFE GmbH)

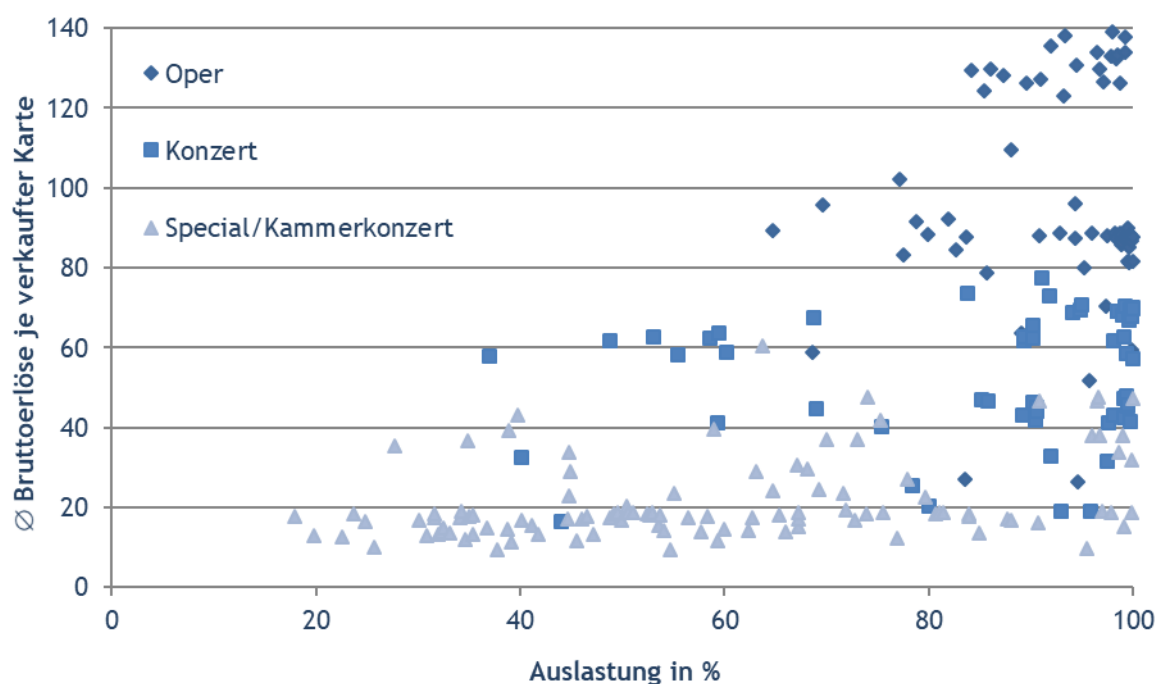
Bei Opern richten sich die Ticketpreise nach der Sicht auf die Bühne. Das Passionsspielhaus wurde dabei in vier Kategorien (Preise zwischen € 70 und € 150), das Festspielhaus in drei Kategorien (Preise zwischen € 90 und € 180) unterteilt. Bei Wiederaufnahmen von Opern wurden die Karten deutlich günstiger verkauft (Abschläge im Vergleich zur Erstaufführung je nach Kategorie von 33 % bis 44 %). Bei Konzerten richteten sich die zwei Kartenkategorien nach der Saalakustik. Bei Specials/Kammermusik gab es meist nur eine Kategorie. Vereinzelt werden Specials auf Grund des Aufwandes/Länge in zwei Kategorien oder zu einem höheren Preis angeboten (z.B. Chinesisches Neujahrskonzert Kat. I € 50, Kat. II € 40).

Der LRH stellt fest, dass die TFE GmbH mit der Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Veranstaltern (z.B. Münchner Opernfestspiele, Bregenzer Festspiele, Innsbrucker Festwochen der Alten Musik, Tiroler Landestheater) im oberen Preissegment angesiedelt sind. Im Vergleich mit anderen Veranstaltern nimmt die TFE GmbH jedoch mit drei Kategorien für Opern im Festspielhaus und zwei Kategorien bei Konzerten nur eine geringe Differenzierung bei den Kartenpreisen vor.

Anregung Der LRH regt an, mehrere Kartenkategorien einzuführen um durch eine stärkere Preisdifferenzierung die Auslastung und die Umsatzerlöse zu steigern.

Stellungnahme der TFE GmbH *Die Anregung des LRH wird gerne aufgegriffen. Eine Überarbeitung der bestehenden Kategorien wurde bereits für die Sommerfestspiele 2019 vorgenommen. Zukünftig soll Dynamic Pricing zur Optimierung der Auslastung und Umsatzerlöse eine stärkere Rolle spielen.*

Preispolitik Folgende Darstellung zeigt die durchschnittlichen Bruttokartenerlöse der verkauften Karten im Verhältnis zur Gesamtauslastung der jeweiligen Veranstaltungen:



Diagr. 8: Durchschnittliche Bruttoerlöse der verkauften Karten je Auslastung und Sparte
(Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Bei den am wenigsten besuchten Veranstaltungen (v.a. Kammerkonzerte) handelte es sich um „preisgünstige“ Konzerte. Demgegenüber wiesen die „teuren“ Opern die besten Auslastungszahlen auf. Eine Steigerung der Auslastung durch Preissenkungen scheint dem LRH somit nur bedingt möglich.

Der LRH stellt fest, dass die Tickets der am wenigsten besuchten Veranstaltungen (Auslastung weniger als 40 %) nur zu rd. 8 % im Rahmen eines Abonnements gekauft wurden, während der Durchschnitt aller an Abonnementen verkaufter Karten bei rd. 20 % lag.

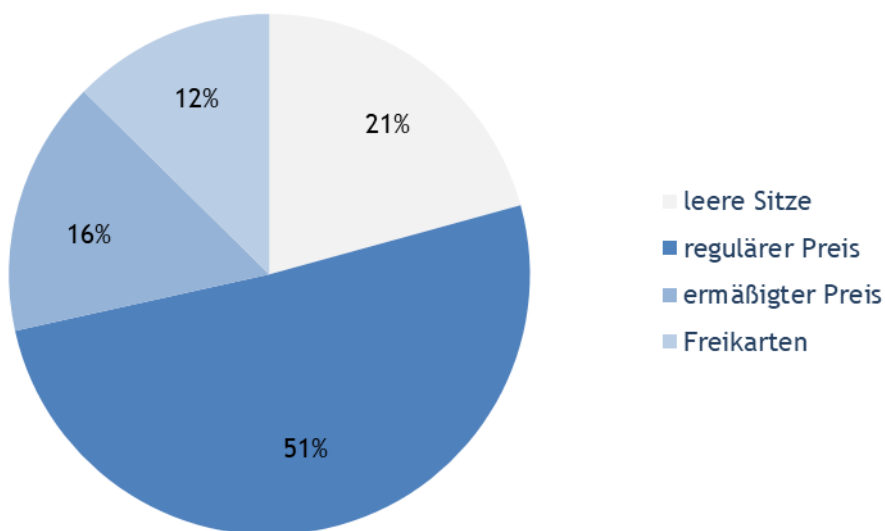
Anregung

Bei den Auswertungen zur Auslastung wird immer auf die maximale Platzanzahl in den Konzertsälen Bezug genommen. Es zeigt sich, dass vor allem bei Kammerkonzerten eine Vollaustung kaum erreicht werden kann. Der LRH regt an, bei Kammerkonzerten den Festspielsaal räumlich zu verkleinern (z.B. durch mobile Elemente). Ein kleinerer, besser gefüllter Saal hätte nicht nur eine statistische Relevanz bezüglich der Auslastungszahlen, sondern würde auch von den BesucherInnen angenehmer empfunden werden. Weiters regt der LRH an, neue Abos einzuführen, um Specials/Kammerkonzerte in Verbindung mit den besser nachgefragten Opern und Konzerten zu vermarkten.

Stellungnahme der TFE GmbH

Der LRH regt an, bei Kammerkonzerten den Festspielsaal durch bspw. mobile Elemente zu verkleinern. Eine Möglichkeit der Raumteilung ohne Beeinträchtigung der Akustik wird gerne geprüft. Auch die Anregung neue Abos einzuführen, greifen wir für zukünftige Spielsaisonen gerne auf.

Kartenabsatz Die TFE GmbH konnten im geprüften Zeitraum insgesamt rd. 220.000 Karten vergeben. Davon wurden rd. die Hälfte der Karten zu regulären und rd. 16 % der Karten zu ermäßigten Preisen verkauft. 12 % der verfügbaren Sitze wurden als Freikarten vergeben, 21 % der Sitze blieben leer:



Diagr. 9: Verteilung der Karten (Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Ermäßigungen Je rd. 1/3 der ermäßigten Karten verkaufte die TFE GmbH an Mitglieder des Vereines Freunde der Tiroler Festspiele Erl und an Ö1 Club-Mitglieder (-10 %). Daneben erhielten vor allem bestimmte Zielgruppen, wie Schüler- und StudentInnen, Präsenz- und Zivildienstler, verschiedene Clubmitglieder und Einheimische⁴², Preisermäßigungen (z.B. Opernkarten für Jugendliche für € 25). MitarbeiterInnen und Mitwirkende der Tiroler Festspiele Erl können Karten mit 20 % Ermäßigung kaufen. Am Tag der Vorstellung können sie Karten zum „Regiekartenpreis“ (z.B. Oper € 20) erwerben, solange zehn Karten an der Abendkasse vorhanden bleiben.

Abonnements Neben Ermäßigungen konnten die Besucher durch Abonnements eine Reduktion der Kartenpreise im Vergleich zum Einzelkauf erreichen. Die Abonnements richten sich nach dem jeweiligen Inhalt (z.B. Erntedank-Abo mit allen drei Erntedank-Konzerten, Klaviertage-Abo für die Klaviertage, Abo für den gesamten Wagner-Ring). Außerdem wurden vom künstlerischen Leiter unter dem Titel „Maestro empfiehlt“ spezielle Abonnements zusammengestellt, um anspruchsvolleres Programm mit den populäreren Konzerten und Opern zu verbinden und die Gesamtauslastung zu steigern. Die TFE GmbH boten z.B. im Sommer 2018 sechs verschiedene Abonnements an, bei denen die Vergünstigung im Vergleich zu den Einzeltickets rd. 20 % betrug. Insgesamt verkaufte die TFE GmbH im gesamten geprüften Zeitraum rd. 20 % der Karten im Rahmen eines Abonnements.

⁴² Besucher mit Wohnadresse in Erl erhalten 20 % Rabatt auf alle Kartenkäufe.

Freikarten

Freikarten Im geprüften Zeitraum reservierte die TFE GmbH bei 252 Veranstaltungen rd. 27.500 Freikarten für unterschiedliche Empfängerkreise (d.s. durchschnittlich rd. 110 Karten/Veranstaltung):

Freikarten	Anzahl Freikarten	Ø Freikarten je Veranstaltung
MitarbeiterInnen	8.621	34
Presse	7.666	30
VIP	5.953	24
Ensemble	2.460	10
Sponsoren	1.872	7
Kinder	1.106	4
Summe	27.678	110

Tab. 26: Verteilung der Freikarten (Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

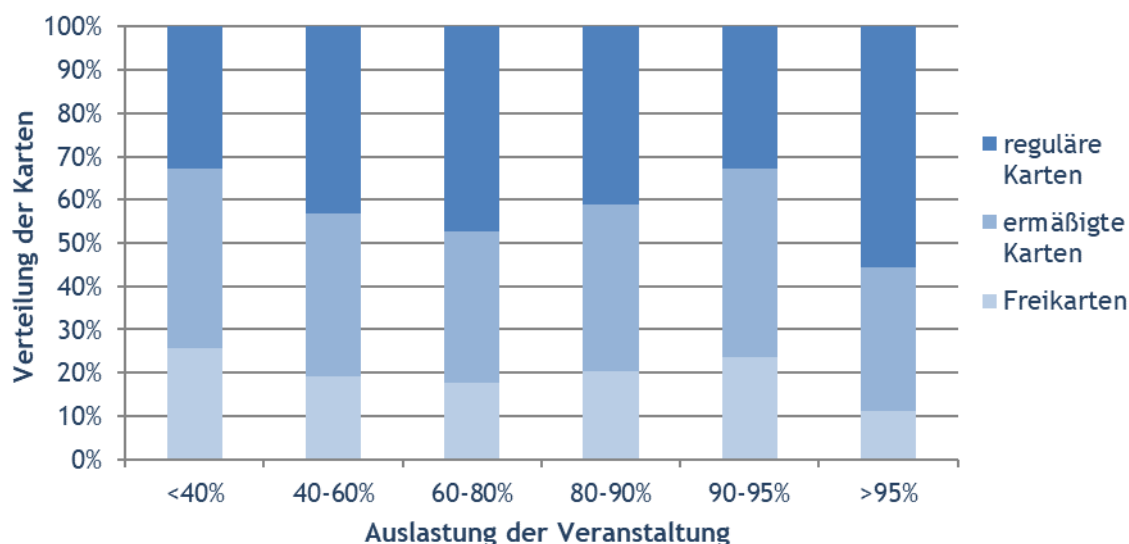
MitarbeiterInnen Die meisten Freikarten reservierte die TFE GmbH für eigene MitarbeiterInnen. Dabei handelt es sich um die sogenannten „Dienstsitze“ (jeweils zwei für die Geschäftsführer, die Kostümmanufaktur sowie für den diensthabenden Theaterarzt) und die letzte Reihe im Festspielhaus, die mit Barhockern bestuhl ist.

Der LRH stellt fest, dass die TFE GmbH die tatsächliche Nutzung der Freikarten nicht erfasste und auch im Nachhinein im Kartensystem nicht korrigierte. Daher ist nicht mehr festzustellen, ob die Plätze belegt waren. Laut Auskunft der TFE GmbH wird jedoch nur ein kleiner Teil von den MitarbeiterInnen genutzt. Weiters stellt der LRH fest, dass bei 24 Veranstaltungen mehr als 50 MitarbeiterInnenfreikarten verbucht wurden, darunter z.B. über 600 sogenannte „Kombi-Tickets“ die für zwei Veranstaltungen galten.

Presse Unter „Presse“ sind im Kartensystem der TFE GmbH 7.666 Freikarten ausgewiesen. Das sind durchschnittlich 30 Karten je Veranstaltung. Teilweise waren im System über 180 „Pressefreikarten“ verzeichnet, bei 51 Veranstaltungen betrug die Anzahl der Freikarten mehr als 40.

Die Geschäftsführung der TFE GmbH teilte mit, dass mit Start des jeweiligen Kartenvorverkaufes ein Pressekontingent von der Presseabteilung in Abstimmung mit der Geschäftsführung festgelegt wird. In die Kategorie „Pressekarten“ fallen auch Tickets, die im Rahmen von Marketingaktivitäten wie Gewinnspielen u.ä. ausgegeben werden. Wie bei den Mitarbeiterfreikarten werden nicht in Anspruch genommene Freikarten nach der Veranstaltung nicht ausgebucht.

Kritik - Datenqualität	Der LRH kritisiert die Datenqualität im Ticketsystem, die keine valide Auswertung der Freikartenvergabe möglich macht. Da nicht in Anspruch genommene Freikarten nicht ausgebucht werden, erhöht dies die Auslastungszahlen der TFE GmbH.
VIP	Für Ehrengäste (VIPs) werden grundsätzlich je nach Veranstaltung zwischen 28 und 33 Plätze reserviert und nach Bedarf verwendet oder bei Nichtgebrauch freigegeben und verkauft. VIPs werden als solche in der Kundendatenbank vermerkt. Die Vergabe der Freikarten erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Präsidenten der Tiroler Festspiele Erl.
Kritik - Dokumentation der Freikartenvergabe	Der LRH kritisiert, dass die tatsächlichen Empfänger von Freikarten für Ehrengäste nicht vollständig vorgelegt werden konnten und daher nicht nachvollziehbar sind. Somit konnte der LRH die Angemessenheit der Freikartenvergabe nicht beurteilen.
Ensemble	Die KünstlerInnen der Tiroler Festspiele Erl erhielten im Prüfungszeitraum durchschnittlich zehn Karten je Veranstaltung. Dabei gilt grundsätzlich, dass größere Rollen zwei Freikarten, kleinere Rollen eine Freikarte und Tänzer eine Freikarte erhalten.
Sponsoren	Nach Abschluss eines Sponsoringvertrages mit vereinbarten Freikarten wird das Kartenbüro der TFE GmbH darüber informiert und im Kartensystem hinterlegt. Eine Auswertung der Freikarten kann in weiterer Folge nur für den Hauptsponsor erstellt werden. Freikarten für andere Sponsoren werden zusammengefasst dargestellt.
Verteilung der Freikarten	<p>Insgesamt erhielten rd. 16 % der BesucherInnen eine Freikarte. Bei BesucherInnen von Opern verfügten 13 % über einer Freikarte, bei Konzerten 20 % und bei Specials/Kammerkonzerte 17 %. Dabei besuchten VIP/Ehrengäste und MitarbeiterInnen der TFE GmbH überdurchschnittlich oft Konzerte. Unter „Pressefreikarten“ buchte die TFE GmbH häufiger Specials/Kammerkonzerte ein.</p> <p>Folgende Darstellung zeigt den Anteil der Freikarten im Zusammenhang mit der Auslastung aller Veranstaltungen der Tiroler Festspiele Erl:</p>



Diagr. 10: Verteilung der Karten je Auslastung (Quelle: Ticketsystem der TFE GmbH)

Rund die Hälfte aller Veranstaltungen hatte eine Auslastung von über 95 %, mit einem Freikartenanteil von durchschnittlich rd. 10 %. Bei den weniger besuchten Veranstaltungen (Auslastung unter 95 %) trugen die Freikarten mit durchschnittlich rd. 20 % zu einer besseren Auslastung bei.

Auf Grund der Freikarten sanken die durchschnittlichen Umsätze je Besucher. Bei Opern fielen diese mit -13 % am geringsten aus. Bei Konzerten (-20 %) und Specials/Kammerkonzerten (-17 %) sanken die durchschnittlichen Umsätze stärker.

Zusammenfassung
Freikarten

Der LRH stellt fest, dass seit der letzten Prüfung durch den LRH im Jahr 2003 der Freikartenanteil von rd. 29 % (bei einer Auslastung von 86 %) auf rd. 16 % sank. Trotzdem erscheint dem LRH die Anzahl der Freikarten - v.a. bei Ehrengästen (VIPs) - zu hoch.

Empfehlung
an die TFE GmbH

Der LRH empfiehlt die Ausgabe von Freikarten weiter zu reduzieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme
der TFE GmbH

Der Empfehlung des LRH die Ausgaben von Freikarten nachvollziehbar zu dokumentieren kann gerne Folge geleistet werden. Im Zuge der Modernisierung des Ticketsystems kann durch die exakte Erfassungs- und Dokumentationsmöglichkeit auch zukünftig der weiterhin sorgsam Umgang mit Freikarten unterstützt werden. Es sei angemerkt, dass Ausgabe von Tickets in den letzten Jahren bereits reduziert wurde.

9.2. Kartenerlöse

Die TFE GmbH erwirtschaftete Umsatzerlöse aus dem Kartenverkauf, durch Gastspiele und durch die Kostümmanufaktur:

Umsatzerlöse	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Veranstaltungen	1.335.715	2.243.307	1.735.662	1.714.690	1.588.647	1.714.977
Gastspiele	42.000	-	300.000	162.033	-	9.300
Kostümmanufaktur	37.679	7.144	6.366	1.520	5.320	7.725
Sonstiges	6.271	16.248	6.214	4.949	5.996	5.651
Summe	1.421.665	2.266.698	2.048.242	1.883.192	1.599.963	1.737.653

Tab. 27: Umsatzerlöse der TFE GmbH (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH)

**Veranstaltungs-
erlöse** Die Umsatzerlöse durch Veranstaltungen (v.a. aus dem Kartenverkauf⁴³) lagen im geprüften Zeitraum zwischen 1,3 und 2,2 Mio. €. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 stiegen die Erlöse stark an, da das Veranstaltungsprogramm sich von rd. 40 Veranstaltungen auf 52 erhöhte. Weiters war das Wirtschaftsjahr 2013/14 auch jenes mit den meisten Opernaufführungen (darunter die Uraufführung der Oper „El Juez“ von Christian Kolonovits mit José Carreras). In den Folgejahren lagen die Umsatzerlöse aus Kartenverkäufen bei durchschnittlich rd. 1,7 Mio. €.

Während bei der Auslastung in den letzten Jahren kein eindeutiger Trend festzustellen war, sanken die durchschnittlichen Umsätze je Besucher. Dies ist vor allem auf die Einführung neuer Veranstaltungen (z.B. Klaviertage im Frühjahr, Erntedank-Tage im Herbst) und die generelle Steigerung der Veranstaltungen zurück zu führen.

Gastspiele Im geprüften Zeitraum gab die TFE GmbH ein Gastspiel in Italien und eines in China. Im Herbst 2012 gastierten die Tiroler Festspiele Erl mit zwei Vorstellungen der Produktion von „Hochzeit des Figaros“ in Trient. Diese Neuinszenierung führte die TFE GmbH dann auch in der ersten Wintersaison 2012/13 in Erl auf. Im Oktober 2017 spielten die Tiroler Festspiele Erl ein Konzert als Gastspiel in Neu-Ulm.

China-Tournee Die Tiroler Festspiele Erl gingen im Oktober 2015 auf eine China-Tournee. Die Tournee umfasste zum Auftakt im Rahmen des Beijing Music Festival die szenische Erstaufführung von Wagners „Tristan und Isolde“ und der „Meistersinger von Nürnberg“ sowie in Shanghai die Aufführung des „Ringes der Nibelungen“ in der 24-Stunden-Fassung. Eine chinesische Veranstaltungsagentur organisierte die Tournee. Die TFE GmbH war nicht an den Kartenerlösen in China beteiligt, sondern erhielt von der Agentur ein fixes Honorar.

⁴³ In den Kartenerlösen sind auch die Bearbeitungsgebühren iHv € 5 dargestellt, welche die TFE beim Versand von Karten verrechnet.

Wie erwähnt erhielt die TFE GmbH für die China-Tournee, neben den jährlichen Zuschüssen, vom Land Tirol eine Förderung iHv € 95.000 und vom TTFF € 130.000.

Der LRH stellt fest, dass die Aufwendungen (va. Künstlerhonorare und Reisekosten) für die China-Tournee insgesamt rd. € 850.000 betragen. Trotz Förderungen und Sponsoringerlöse betrug der Verlust durch die China-Tournee für die TFE GmbH rd. € 85.000.

Kritik - falsche Zielgruppe Der LRH kritisiert, dass die China-Tournee in keinem Zusammenhang mit den Zielgruppen der Tiroler Festspiele Erl stand. Nach Ansicht des LRH sollten Gastspiele vor allem dazu beitragen neue Besuchergruppen zu erschließen und der finanzielle Aufwand hierfür im Verhältnis zu den potenziell erreichbaren zukünftigen Besuchergruppen stehen.

Benefizkonzerte Die TFE GmbH veranstaltete in Erl in den Jahren 2015 bis 2018 fünf Benefizkonzerte mit Nettokartenerlösen von insgesamt rd. € 132.000, die zwei Hilfsprojekten zu Gute kamen. Bei den letzten drei Benefizkonzerten erfolgten seitens der TFE GmbH keine Abzüge als Kostenbeiträge.

Die Geschäftsführung der TFE GmbH teilte im Zuge der Prüfung mit, dass zukünftig die Kosten- und Einnahmenverrechnung mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt wird.

Kostümmanufaktur und sonstige Umsatzerlöse Bei den Erlösen der Kostümmanufaktur handelte es sich v.a. um Kostenübernahme von Kostümen für den Chor durch eine private Spenderin. Weiters erzielten die TFE GmbH geringe Einnahmen durch den Verkauf von Merchandising Produkten und die angebotenen Shuttledienste.

9.3. Aufwendungen für Produktionen

Neben den Aufwendungen für KünstlerInnen fielen jährlich Aufwendungen für die „technische“ Umsetzung (u.a. Bühnenbild) der Veranstaltungen iHv durchschnittlich 1,4 Mio. € an:

Aufwendungen Produktionen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Bühnenbild	537.679	746.491	648.815	529.742	467.041	447.809
Kostüme	169.502	116.805	73.547	41.671	43.607	45.572
Maske	64.590	62.320	78.608	62.856	69.829	69.392
Regie	33.214	17.774	77.730	23.749	18.418	3.465
Sonstiges	521.908	326.034	503.818	1.143.710	510.516	597.346
Summe	1.326.893	1.269.425	1.382.519	1.801.728	1.109.412	1.163.585

Tab. 28: Aufwendungen für Produktionen (Beträge in €, Quelle: G&V der TFE GmbH)

Aufwendungen für Bühnenbilder, Regie, Kostüme und Maske fallen fast ausschließlich bei Opernproduktionen an.

Bühnenbilder Grundsätzlich suchen der Dirigent und der Regisseur rd. ein Jahr vor einer Produktion einen Bühnenbildner aus. Dieser macht Vorschläge, die zusammen mit dem technischen Direktor der TFE GmbH auf deren Umsetzbarkeit (Bau und Handling während und zwischen den Veranstaltungen) geprüft werden. In Einzelfällen übernahm der Regisseur auch die Funktion des Bühnenbildners (z.B. bei Fidelio im Winter 2014/15).

Die TFE GmbH erstellte in weiterer Folge die Bühnenbilder Vor-Ort, wobei einzelne Elemente - die nicht selbst gebaut werden können - zugekauft werden. Der Geschäftsführer der TFE GmbH teilte im Zuge der Prüfung mit, dass vorhandene Bühnenbilder anderer Häuser nicht angekauft/angemietet wurden, da das Festspielhaus nicht über die Standardmaße eines Theaters verfügt.

Die Aufwendungen für die Bühnenbilder betragen bei der TFE GmbH jährlich durchschnittlich € 600.000, wovon rd. 63 % auf den Sommer und 37 % auf den Winter entfielen. Da die Bühnenbilder von der TFE GmbH selbst erstellt wurden, betrafen die Aufwendungen zu rd. 75 % Honorare sowie Reise- und Übernachtungskosten der Bühnenbildner und Bühnentechniker. Die Sachkosten für Baumaterial (Holz, Metall, Farben, usw.), Werkzeug und Handelswaren (z.B. Requisiten) betragen jährlich durchschnittlich rd. € 150.000.

Kostüme Ähnlich wie bei den Bühnenbildnern suchen der Dirigent und der Regisseur die KostümbildnerInnen aus, die zusammen mit dem Bühnenbildner und dem Regisseur die Kostüme zu einer Opernproduktion erarbeiten. Die Umsetzung erfolgte in weiterer Folge in Handarbeit/nach Maß durch die Kostümmanufaktur der TFE GmbH, wobei auch Kleidungsstücke (z.B. Schuhe und Kleidung) online eingekauft wurden.

Die Aufwendungen für die Kostüme betragen jährlich durchschnittlich rd. € 150.000⁴⁴. Wie bei den Bühnenbildnern fielen die meisten Aufwendungen (rd. 65 %) im Sommer an. Von den Aufwendungen für Kostüme machten die Personalkosten (Honorare, Reise- und Übernachtungskosten) rd. 30 % und die Sachkosten rd. 70 % aus. Die Sachkosten umfassten Stoffe und Kurzwaren zur Herstellung der Kostüme, aber auch Kosten für Handelswaren (v.a. Kleidung und Modeschmuck) sowie Reinigungskosten.

Der Wareneinsatz für den Shop der TFE GmbH - der in der G&V unter „Kostümmanufaktur und Shop“ dargestellt ist - betrug jährlich durchschnittlich rd. € 6.000.

Maske Für die Maske fielen zum Großteil (rd. 90 %) Aufwendungen für Honorare sowie Übernachtungs- und Reisekosten der MaskenbildnerInnen an. Die Sachaufwendungen betrafen v.a. Make-up und Perücken. Jährlich betragen die Aufwendungen für die Maske rd. € 67.000, die zu 67 % im Sommer anfielen.

⁴⁴ Die Aufwendungen für Kostüme wurden teilweise (jährlich rd. € 61.000) unter den sonstigen Produktionsaufwendungen dargestellt.

Regie Bei der Regie betragen die Aufwendungen für den Regisseur, die Regieassistenten und die Inspizienten⁴⁵ jährlich durchschnittlich € 25.000 (im Winter 2014/15 war ein Regisseur auch für ein Bühnenbild verantwortlich). Sachaufwendungen gab es keine.

Die relativ geringen Aufwendungen für Regie waren darauf zurück zu führen, dass der ehemalige Geschäftsführer Prof. Dr. Gustav Kuhn die Aufgaben des Regisseurs übernommen hat.

Durch die Übernahme dieser Aufgaben ersparte Prof. Dr. Gustav Kuhn der TFE GmbH Personalkosten.

Auf Grund des Abganges von Prof. Dr. Gustav Kuhn und der dadurch notwendigen Nachbesetzungen in der Intendanz, Assistenz sowie bei den Dirigaten rechnet die TFE GmbH künftig mit jährlichen Mehrkosten iHv € 500.000 bis € 600.000.

Sonstige Produktionsaufwendungen In der Gewinn- und Verlustrechnung der TFE GmbH wurden unter „sonstige Aufwendungen Kultur“ jährliche Aufwendungen zwischen € 326.000 und 1,1 Mio. € ausgewiesen. Die starken Schwankungen in den unterschiedlichen Wirtschaftsjahren sind darauf zurückzuführen, dass rd. die Hälfte der dargestellten Aufwendungen nicht regelmäßige Sonderveranstaltungen wie z.B. die Eröffnung des Festspielhauses im Jahr 2012 und Gastspiele (rd. € 850.000 für das Chinagastspiel) betrafen.

Darüber hinaus fielen für die Produktionen jährlich durchschnittlich Aufwendungen iHv rd. € 150.000 für Betriebskosten (Reinigung, Haustechnik, usw.), je € 60.000 für Kostüme sowie für Instrumente (Miete, Versicherung und Stimmen) und Noten sowie € 25.000 für Transporte an.

Der LRH stellt fest, dass eine Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Veranstaltungen auf Grund einer fehlenden aussagekräftigen Kostenrechnung nicht möglich war (siehe auch das Kapitel „Kosten- und Leistungsrechnung“).

10. Marketing

10.1. Marketingkonzept

Bis zum Jahr 2018 verfügte die TFE GmbH über kein Marketingkonzept⁴⁶. Während der Prüfung des LRH erstellte ein Mitarbeiter der Organisationseinheit „PR, Marketing & Vertrieb“ ein Marketingkonzept. Dieses Marketingkonzept beinhaltet die Festlegung der Marketingziele, der Strategie um diese Ziele zu erreichen, der Zielgruppen sowie der Marketinginstrumente.

⁴⁵ InspizientInnen koordinieren den künstlerischen und technischen Ablauf einer Oper.

⁴⁶ Das Marketingkonzept beinhaltet grundsätzlich die Situationsanalyse, die Marketingziele, die Marketingstrategie, das Marketingbudget, die Marketingmaßnahmen und das Marketing-Controlling.

Marketingziele Das Marketing der TFE GmbH verfolgt grundsätzlich das Ziel die Tiroler Festspiele Erl als Kulturereignis von höchster Qualität regional (in Tirol) und überregional (Bayern, Salzburg, usw.) zu platzieren. Das Marketing sollte den Ticketverkauf, die Imagepflege und die Kulturvermittlung optimieren und unterstützen. Zielgruppenspezifische Detailziele ergänzen diese grundsätzlichen Ziele.

Marketinginstrumente Zur Erreichung dieser Marketingziele setzt die TFE GmbH nachfolgende Marketinginstrumente ein:

- Insertionen in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Magazinen,
- Plakatierungen und Flyerverteilungen in der Region,
- Online-Auftritte und Nutzung der sozialen Medien, z.B. Facebook, Instagram,
- Newsletter sowie
- Kooperationen mit Radiosendern und regionalen Musikschulen, z.B. Integration von Kindern in Opern.

Der Einsatz dieser Marketinginstrumente sollte differenziert und abgestimmt nach Zielgruppen erfolgen.

Zielgruppen Die TFE GmbH legte nachfolgende Zielgruppen⁴⁷ fest:

- Akademiker 50+,
- Ländliche Bevölkerung,
- Junge Innovatoren sowie
- Familien, Jugendliche und Kinder.

10.2. Umsetzung

Marketingaufwendungen Trotz des fehlenden Marketingkonzeptes setzte die Organisationseinheit „PR, Marketing & Vertrieb“ verschiedene Marketinginstrumente ein. Der Einsatz dieser Marketinginstrumente verursachte jährlich Aufwendungen iHv rd. € 300.000. Diese finanziellen Mittel verwendete die TFE GmbH für Schaltungen in Print-Medien, im Radio und im Internet.

Print-Medien Die TFE GmbH schaltete

- Inserate in elf nationalen Zeitschriften für die Präsentation des Gesamtprogrammes,

⁴⁷ Unter einer Zielgruppe versteht man grundsätzlich eine bestimmte Menge von Personen, die auf Marketingmaßnahmen homogener reagieren als die Gesamtanzahl der Personen im Einzugsgebiet.

- Inserate in 14 internationalen Fachzeitschriften für Musik, Opern und Konzerte,
- Inserate in der deutschen „Wirtschaftswoche“,
- Beilage von 10.000 Exemplaren des Winter-Programmes in der deutschen Ausgabe von „Crescendo“,
- Inserate in 13 Zeitschriften für die Region Tirol, Oberbayern, Rosenheim und Chiemsee,
- Inserate in regionalen Tageszeitungen,
- Inserate in Programmheften der Münchner Philharmoniker sowie
- Inserate in internationalen Print-Medien („Opera Now“ in Großbritannien, „Corriere della sera“ in Italien, „Musik und Theater“ in der Schweiz).

Radiospots	Im Rahmen von entgeltlichen Kooperationen führten regionale und überregionale Radiosender im Auftrag der TFE GmbH Programmankündigungen, Gewinnspiele und Berichterstattungen durch.
Online	Die Online-Aktivitäten der TFE GmbH beinhalteten umfassende Dokumentationen über die Programme der TFE GmbH auf Instagram sowie Einzelkampagnen auf Facebook.
Sonstiges	Zur Vermarktung einzelner Aufführungen, beispielsweise von Wagners Tannhäuser oder der gesamten Kammermusikreihe, führte die TFE GmbH zur Verbesserung der Auslastungszahlen u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Postmailings an 15.000 Haushalte in der Region Kufstein, • Flyerauslegungen in München sowie • Plakatkampagnen in Innsbruck, Wien, Kufstein und Rosenheim durch.
Erfolgsmessung	Ein Parameter zur Messung des Erfolges des Marketings der TFE GmbH ist die Bekanntheit der Festspiele. Die TFE GmbH erfasst die Nennungen der Festspiele Erl in den Medien jedoch ohne Bezug zu den gesetzten Marketingaktivitäten.
Anregung	Der LRH regt an, den Erfolg der gesetzten Marketingaktivitäten zu messen und in weiterer Folge das Marketing verstärkt danach auszurichten.
<i>Stellungnahme der TFE GmbH</i>	<i>Zur Anregung des LRH kann berichtet werden, dass aktuell (Ostern und Sommer 2019) in Kooperation mit der Fachhochschule Kufstein Tirol eine Besucherbefragung durchgeführt wird, um noch gezieltere Maßnahmen im Marketingbereich setzen zu können.</i>

10.3. Shop

Die TFE GmbH verkauft CDs, T-Shirts, Geschirr, Postkarten und andere Merchandising Produkte über einen Onlineshop⁴⁸ auf der Webseite der Tiroler Festspiele Erl sowie bei Veranstaltungen im Foyer und ganzjährig im Kartenbüro.

Der LRH stellt fest, dass der Shop kaum (unter € 1.000 jährlich) zum Betriebsergebnis der TFE GmbH beitrug. Weiters lag der letzte Online-Verkauf über 1½ Jahre zurück.

Empfehlung an die TFE GmbH	Der LRH empfiehlt die Verkäufe der Merchandising Produkte zu analysieren und die Verkaufsstrategie (Produkte und Verkaufskanäle) dementsprechend anzupassen.
----------------------------	--

Stellungnahme der TFE GmbH	<i>Die Empfehlung des LRH, die Verkäufe von Merchandising Produkten zu analysieren und die Verkaufsstrategie entsprechend anzupassen wurde bereits von der kaufmännischen Geschäftsführung aufgegriffen. Im Zuge der neuen Website und der räumlich attraktiven Positionierung des Kartenshops mit einer repräsentativen Verkaufsfläche (Verkaufskanal) wird auch die Produktpalette komplett überarbeitet. Überlegungen bestehen dahingehende, zukünftige Shop-Artikel mit Tickets als Geschenkmöglichkeit zu kombinieren und anzubieten.</i>
----------------------------	--

10.4. Medientransparenzgesetz

Geltungsbereich	Seit 1.7.2012 ist das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, (MedKF-TG) ⁴⁹ in Kraft. Dieses Gesetz gilt für sämtliche entweder direkt oder unter Vermittlung über Dritte erteilte Aufträge von Rechtsträgern, die der Rechnungshofkontrolle unterworfen sind. Gemäß der Liste jener Rechtsträger, für die der Rechnungshof prüfzuständig ist ⁵⁰ , gelten für die TFE GmbH die Bestimmungen des MedKF-TG.
-----------------	--

Ziele des Gesetzes	Ziel des Gesetzes ist die Schaffung von Transparenz bei Medienkooperationen sowie bei der Erteilung von Werbeaufträgen und der Vergabe von Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks.
--------------------	--

Bekanntgabepflichten	Die TFE GmbH ist gemäß den Bestimmungen des Medientransparenzgesetzes verpflichtet, die Gesamtausgaben für Werbeaufträge in periodischen Druckwerken (Werbeaufträge) sowie in periodischen elektronischen Medien an die
----------------------	---

⁴⁸ <https://www.tiroler-festspiele.at/shop>

⁴⁹ Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, idF BGBl. I Nr. 32/2018.

⁵⁰ www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2018/beratung/Pruefobjekte/Rechtstraeger_der_Rechnungshofkontrolle_unterliegend_Stand_01_07_18.pdf (Seite 105)

Kommunikationsbehörde (KommAustria)⁵¹ bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)⁵² quartalsweise bekannt zu geben.

Maßgeblich für die quartalsweise Zurechnung ist der Zeitpunkt der Durchführung des Auftrages oder der Kooperation (d. h. das Erscheinungsdatum eines Inserates, die Ausstrahlung eines Spots, usw.). Meldepflichtig sind Beträge ab € 5.000. Ausnahmen von der Bekanntgabepflicht bestehen beispielsweise für Stellenangebote, Ausschreibungen, usw. Auch Leermeldungen sind bekannt zu geben.

Bekanntgaben an die RTR-GmbH Insgesamt betragen die quartalsweise „Bekanntgaben von Medienkooperationen und Werbeaufträgen“ an die RTR GmbH durch die TFE GmbH den Betrag von insgesamt rd. € 210.000. Dieser bekannt gegebene Gesamtbetrag verteilte sich wie folgt auf die Jahre 2013 bis 2018 (2. Quartal):

Bekanntgaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Quartal	67.778	6.177	14.970	-	-	-
2. Quartal	-	6.762	8.039	6.534	6.665	8.484
3. Quartal	17.802	-	5.027	-	-	-
4. Quartal	22.787	14.970	13.316	12.681	-	-
Summe	108.368	27.909	41.352	19.215	6.665	8.484

Tab. 29: Bekanntgaben von Medienkooperationen und Werbeaufträgen der TFE GmbH (Beträge in €, Quelle: RTR GmbH)

Zusätzlich erfolgte am 24.4.2015 die „Bekanntgabe für Förderungen an Medieninhaber“ durch die TFE GmbH iHv € 5.750. Die restlichen von TFE GmbH quartalsweise abgegebenen „Bekanntgaben für Förderungen an Medieninhaber“ waren Leermeldungen.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass die TFE GmbH die Bekanntgabepflichten im Sinne der Bestimmungen des MedKF-TG einhielt.

11. Infrastruktur

11.1. Infrastruktur für den Festspielbetrieb

Die TFE GmbH nützt für die Abwicklung der Festspiele mehrere Objekte. Die Lage dieser Objekte sowie deren Eigentums- und Mietverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

⁵¹ Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) ist die im Jahr 2001 gegründete österreichische Regulierungsbehörde für elektronische Audiomedien und elektronische audiovisuelle Medien. Seit dem Inkrafttreten des MedKF-TG ist die KommAustria u.a. auch für die Bekanntgaben von Rechtsträgern zu Medienkooperationen und -förderungen zuständig.

⁵² Die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Republik Österreich und Geschäftsstelle der KommAustria. Die RTR-GmbH hat die KommAustria unter anderem bei sämtlichen rundfunkrechtlichen Verfahren zu unterstützen.



	Parkgarage	Premierenhaus auf Parkgarage	Künstlerherberge	Festspielhaus	Passionsspielhaus
Adresse	Mühlgraben 67	Mühlgraben 65	Mühlgraben 56b	Mühlgraben 56a	Mühlgraben 56
Fertigstellung	2012		2018	2012	1959
Eigentümer	Haselsteiner Familien-Privatstiftung		FEEB GmbH	FEEB GmbH	Gemeinde Erl
Vermieter	FEEB GmbH		FEEB GmbH	FEEB GmbH	Passionsspielverein Erl
Mieter	TFE GmbH ⁵³		TFE GmbH	TFE GmbH	TFE GmbH
Grundstücks- größe	6.431 m ²		6.611 m ²	19.413 m ²	6.736 m ²
Grundstücks- kosten	0,9 Mio. €		0,9 Mio. €	1,1 Mio. €	n. bek.
Errichtungs- kosten	12,9 Mio. €		18,8 Mio. €	29,1 Mio. €	n. bek.
Förderungen	-		0,1 Mio. € ⁵⁴	16,0 Mio. € ⁵⁵	n. bek.

Diagr. 11: Lage der Objekte für den Festspielbetrieb der TFE GmbH (Abbildungen: LRH, TIRIS)

⁵³ Nur Erdgeschoss des Premierenhauses

⁵⁴ Gemeinde Erl € 35.000, Bund € 70.000

⁵⁵ Land Tirol 8,0 Mio. €, Bund 8,0 Mio. €

11.1.1. Passionsspielhaus

Ausgangslage	Die TFE GmbH nutzte seit der Gründung das 1959 errichtete, nicht beheizbare Passionsspielhaus Erl für Veranstaltungen im Sommer. Das Gebäude wurde errichtet, um die alle fünf bis sechs Jahre stattfindenden Passionsspiele aufzuführen.
Nutzung durch die TFE GmbH	Die TFE GmbH nutzt das Passionsspielhaus in den Sommermonaten für Konzerte und Opern. Das Passionsspielhaus bietet Platz für rd. 1.500 BesucherInnen.
Anmietung durch die TFE GmbH	Der Vermieter des Gebäudes ist der Passionsspielverein Erl. Der Mietvertrag sah die Nutzung von Mai bis August vor. Im Vertrag vom 25.5.2009 war kein Entgelt vorgesehen, jedoch die Übernahme der Betriebskosten. Der Vertrag lief am 31.12.2018 aus.
Empfehlung an die TFE GmbH	Der LRH empfiehlt der TFE GmbH aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit mit dem Passionsspielverein Erl für die dort stattfindenden Veranstaltungen neuerlich eine vertragliche Regelung zu den wechselseitigen Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten abzuschließen.

Stellungnahme der TFE GmbH *Der LRH empfiehlt neuerlich eine vertragliche Regelung zur Nutzung des Passionsspielhauses abzuschließen. Dazu kann festgehalten werden, dass eine entsprechende Vereinbarung mit dem Passionsspielverein bereits in Vorbereitung ist und ab Herbst 2019 in Kraft treten soll.*

11.1.2. Festspielhaus

Ausgangslage	Die TFE GmbH konnte das Passionsspielhaus nur in den Sommermonaten und nur in Jahren, in denen keine Passionsspiele stattfanden, bespielen. Deshalb plante die Haselsteiner Familien-Privatstiftung die Errichtung eines neuen Festspielhauses.
Errichtung	Der Bürgermeister der Gemeinde Erl erteilte dem geplanten Festspielhaus mit Bescheid vom 23.6.2009 die Baubewilligung. Die Errichtung erfolgte durch die Festspielhaus Erl Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (FEEB GmbH), ein Unternehmen im Eigentum der Haselsteiner Familien-Privatstiftung.
Kosten	Die FEEB GmbH erwarb vier Grundparzellen mit einer Gesamtfläche von 19.413 m ² um insgesamt rd. 1,1 Mio. € (Durchschnittspreis somit rd. € 52,30 pro m ²). Auf dieser Fläche errichtete die FEEB GmbH das Festspielhaus und die Zufahrt. Die Errichtung des Festspielhauses inklusive Außenanlagen und Bühnentechniklager kostete netto rd. 29,1 Mio. €.
Förderung	Das Land Tirol und der Bund förderten die Errichtung des neuen Festspielhauses in Erl.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 17.10.2011 den Bau des Festspielhauses Erl mit einem einmaligen Investitionszuschuss iHv 8,0 Mio. € zu fördern.

Am 20.1.2012 schloss das Land Tirol mit der Haselsteiner Familien-Privatstiftung eine Fördervereinbarung ab. Nebenbedingungen waren ein Beitrag des Bundes in gleicher Höhe und die Sicherstellung der Restfinanzierung durch die Haselsteiner Familien-Privatstiftung. Die Fördervereinbarung enthielt zusätzlich eine Evaluierungsklausel. Ab dem Jahr 2022 können über Verzicht, Reduktion oder prozentuelle Abnahme der Landesförderungen verhandelt werden.

Am 5.7.2012 bestätigte das Bundesministerium für Finanzen dem Land Tirol die Bereitstellung einer Förderung iHv ebenfalls 8,0 Mio. €.

Die Finanzierung des Baues des neuen Festspielhauses erfolgte somit mit Fördermitteln iHv insgesamt 16,0 Mio. €. Die Fördermittel deckten somit rd. 54 % der gesamten Errichtungskosten (29,1 Mio. €) ab.

Nutzung Die Fertigstellung des Festspielhauses erfolgte im Dezember 2012⁵⁶. Damit stehen der TFE GmbH als Nutzerin ein Zuschauerraum mit 732 Sitzplätzen, eine Bühne im Ausmaß von 450 m² und ein Orchestergraben im Ausmaß von 160 m² zur Verfügung.

Anmietung Im Oktober 2012 schlossen die FEEB GmbH und die TFE GmbH einen Mietvertrag für das Festspielhaus, das Parkhaus sowie das Erdgeschoß des Premierenhauses ab. Der Mietvertrag sah eine Mietdauer von 15 Jahren vor, der Jahresmietzins betrug für alle Objekte wertgesichert⁵⁷ € 702.000 netto excl. Betriebskosten. Die Zusammensetzung der Miete nach Objekten war im Vertrag nicht ausgewiesen.

Zusätzlich hat die TFE GmbH die Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen der angemieteten Gebäude, Einrichtungen sowie der Außenanlagen und Parkplätze zu tragen.

Kritik - fehlende Beschlussfassung Der LRH kritisiert, dass der Abschluss dieses Mietvertrages, abweichend von den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages, ohne Beschlussfassung im Aufsichtsrat erfolgte.

Stellungnahme der TFE GmbH *Der Kritik des LRH entsprechend wird festgehalten, dass die kaufmännische Geschäftsführung darauf acht, dass den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages zukünftig verstärkt Rechnung getragen wird.*

⁵⁶ Nach der mündlichen Verhandlung am 18.10.2012 erteilte die Gemeinde Erl am 2.11.2012 die Benützungsbewilligung für das Festspielhaus. Die erste Vorstellung fand am 26.12.2012 statt.

⁵⁷ VPI 2010, Basis November 2012, 5 % Klausel

Für die Errichtung des Bühnentechniklagers im Jahr 2014 erfolgte keine Anpassung des Mietvertrages. Auf Grund der Errichtung der Künstlerherberge (siehe das Kapitel „Künstlerherberge“) legte die FEEB GmbH im April 2018 der TFE GmbH jedoch ein erweitertes Mietanbot vor. Darin ist die Jahresmiete für das Festspielhaus mit € 392.500 plus € 60.000 Betriebskosten vorgesehen.

Erweiterungen Das Arbeitsinspektorat stellte im Juni 2018 Mängel bezüglich des ArbeitnehmerInnenschutzes fest (z.B. improvisierte Werkstatt, fehlende Belüftung und Garderobenschränke). Daraufhin begann die FEEB GmbH im Frühjahr 2019 mit der Errichtung eines neuen Werkstättentraktes neben dem Festspielhaus. Die Fertigstellung dieses Anbaues ist bis zum Herbst 2020 geplant.

11.1.3. Parkgarage und Premierenhaus

Ausgangslage Für die BesucherInnen der Festspiele Erl waren nicht ausreichend Parkplätze vorhanden. Aus diesem Grund errichtete die Haselsteiner Familien-Privatstiftung im Jahr 2012 eine Parkgarage mit 420 Stellplätzen. Auf der Parkgarage baute die Haselsteiner Familien-Privatstiftung das sogenannte „Premierenhaus“.



Bild 3: Premierenhaus auf der Parkgarage (Quelle: LRH)

Nutzung des Premierenhauses Das Premierenhaus hat im Erdgeschoß Veranstaltungsräume sowie eine Gastronomieküche, welche die TFE GmbH überwiegend für interne Veranstaltungen und Premierenfeiern nutzt. In den Obergeschoßen befinden sich neun Zimmer sowie eine Sauna. Weiters befindet sich im Freien ein Swimmingpool. Diese Zimmer werden von der TFE GmbH vermietet.

Kosten	Der Erwerb der Grundparzellen kostete 0,9 Mio. € und die Errichtung von Parkgarage und Premierenhaus 12,2 Mio. €. Im Jahr 2013 erhielt das Premierenhaus einen Zubau „Raucherlounge“ um weitere 0,5 Mio. € und 2014 einen Küchenumbau iHv rd. 0,2 Mio. €. Insgesamt betragen somit die Baukosten der Parkgarage und des Premierenhauses rd. 12,9 Mio. €.
Finanzierung	Im Gegensatz zum Festspielhaus erfolgte die Finanzierung ohne Förderungen des Landes Tirol oder des Bundes.
Anmietung	Wie erwähnt erfolgte die Anmietung der Parkgarage und des Premierenhauses im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Festspielhaus. Gemäß dem Mietanbot der FEEB GmbH vom April 2018 ist die Jahresmiete mit € 341.100 plus € 36.000 Betriebskosten vorgesehen. Der Mietvertrag und das Mietanbot umfassen jeweils nur die Veranstaltungsräume im Erdgeschoß des Premierenhauses. Der LRH stellt fest, dass abweichend vom Mietvertrag das ganze Premierenhaus von der TFE GmbH verwaltet (Vermietung, Instandhaltung, Reinigung) wird.
Auslastung	Statistiken zur Auslastung liegen erst seit März 2018 (Eröffnung Künstlerherberge) vor. Die Zimmer im Premierenhaus hatten eine Zimmerauslastung von lediglich 7,1 %.
Bewertung	Nach Ansicht des LRH ist die Anmietung des Premierenhauses durch die TFE GmbH betrieblich nicht erforderlich.
Stellungnahme der TFE GmbH	<i>Die Möglichkeit einer sinnvollen Nutzung des Premierenhauses abseits der Premierenfeiern wird von der Kaufmännischen Geschäftsführerin gerne geprüft. Eine Benutzung der im Erdgeschoss befindlichen Räume für Probenzwecke wäre bspw. anzudenken.</i>
Ergänzende Anmerkungen des Vorstandsvorsitzenden der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung	<i>Der LRH wies im Bericht darauf hin, dass die Anmietung von Premierenhaus und Künstlerherberge nicht erforderlich bzw. nicht günstiger sei als Alternativlösungen. Ergänzend zur Stellungnahme der kaufmännischen Geschäftsführung ist aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden (und gleichzeitig befugten Vertreters der Haselsteiner Privatstiftung) entgegenzuhalten, dass durch separate und im Vorfeld getätigte und zweckgewidmete Zuwendungen bzw. Sponsoringzahlungen, die Mietentgelte zu Hundertprozent abdeckt sind. Damit entsteht für die TFE keine finanzielle Belastung durch besagte Mietzahlungen.</i>

11.1.4. Künstlerherberge

Ausgangslage	Die TFE GmbH brachte die KünstlerInnen zu Probe- und Aufführungszeiten in privaten Unterkünften in Erl und Umlandgemeinden unter. Für den Transport der KünstlerInnen zum Festspielhaus organisierte die TFE GmbH einen Shuttle-service.
--------------	--

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte am 9.7.2015 den Aufsichtsrat der TFE GmbH über die geplante Errichtung einer Künstlerunterkunft („Künstlerherberge“) zur Senkung der Unterbringungs- und Transportkosten.

Errichtung	In weiterer Folge errichte die FEEB GmbH die Künstlerherberge mit 124 Zimmern. Neben Aufenthaltsräumen und einem Frühstücksraum sind eine Sauna, ein Fitnessraum sowie eine Tiefgarage mit 72 Stellplätzen vorhanden. Die Inbetriebnahme der Künstlerherberge erfolgte im Jahr 2018.
Kosten	Die Errichtungskosten für die Künstlerherberge betragen rd. 18,8 Mio. €. Der Erwerb der Grundparzellen kostete 0,9 Mio. €.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgte durch die FEEB GmbH mit Wohnbauförderungsmittel des Landes Tirol iHv € 70.000.
Anmietung	Die TFE GmbH verwaltet (Vermietung, Instandhaltung, Reinigung) die Künstlerherberge seit 1.3.2018, ohne mit der FEEB GmbH einen schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen zu haben. Gemäß dem Mietanbot der FEEB GmbH vom April 2018 ist die Jahresmiete mit € 634.000 plus € 48.000 Betriebskosten vorgesehen.
Auslastung	Die TFE GmbH vergibt die Zimmer nur an KünstlerInnen und nicht an betriebsfremde Personen. Seit der Inbetriebnahme der Künstlerherberge betrug die Zimmerauslastung rd. 34,7 %.
Keine Kosteneinsparung	Der LRH stellt fest, dass durch die Künstlerherberge im Vergleich zu den früheren Anmietungen in der Region für die TFE GmbH keine Einsparungen entstehen.
Stellungnahme der TFE GmbH	<i>Bezüglich der Feststellung des LRH zur Künstlerherberge ist anzumerken, dass die Künstlerherberge in fußläufiger Nähe zum Festspielhaus eine enorme organisatorische Ersparnis und Erleichterung mit sich bringt. Sie stellt für die Festspiele und die engagierten Mitwirkenden einen großen Vorteil dar, hat positiven Auswirkungen auf das Gemeinschaftsgefüge und schafft in einer touristisch stark ausgelasteten Region die Möglichkeit einer adäquaten und nahen Beherbergung der Kunstschaaffenden und Mitwirkenden.</i>

11.2. Sonstige Infrastruktur

11.2.1. Intendantenhaus

Ausgangslage	Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung errichtete im Jahr 2013 ein Einfamilienhaus („Intendantenhaus“) in Erl zur Unterbringung von leitenden Angestellten der TFE GmbH.
--------------	--



Bild 4: Intendantenhaus (Quelle: LRH)

Anmietung Die TFE GmbH mietet seit April 2014 dieses Einfamilienhaus von der Haselsteiner Familien-Privatstiftung um € 2.918 brutto inklusive Betriebskosten an. Seit der Anmietung stellte die TFE GmbH das Haus einem leitenden Mitarbeiter zur Verfügung. Die Berücksichtigung des Hauses als Sachbezug erfolgt durch die TFE GmbH erst seit September 2018.

11.2.2. Wohnung im Pfarrhaus

Die TFE GmbH mietete vom 1.5.2015 bis 30.6.2018 eine Wohnung mit rd. 80 m² (laut Mietvertrag für „Hauptwohnsitzzwecke“) an.

Nutzung Die Anmietung erfolgte für den Künstlerischen Geschäftsführer laut Auskunft der TFE GmbH als „externes Büro“. Auf Grund der Nutzung als Arbeitsstätte verrechnete die TFE GmbH keinen Sachbezug.

Kritik - Anmietung ohne Notwendigkeit Der LRH kritisiert die Anmietung der Wohnung als Arbeitsstätte für den Künstlerischen Geschäftsführer, da ihm auch ein Büro im Festspielhaus zur Verfügung stand.

Stellungnahme der TFE GmbH *Wie vom LRH richtig angeführt, wurde die Wohnung bereits im Juni 2018 gekündigt, da keine betriebliche Notwendigkeit mehr bestand.*

11.3. Bewertung

Die TFE GmbH nutzt für den Festspielbetrieb mehrere Objekte, die alle angemietet werden. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, betragen die Aufwendungen für diese Objekte (Mieten und Betriebskosten) insgesamt rd. 1,5 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2017/18:

Objekt	Miete	Betriebskosten	Summe
Festspielhaus	392.500	60.000	452.500
Park- und Premierenhaus	341.100	36.000	377.100
Künstlerherberge	634.000	48.000	682.000
Intendantenhaus	28.560	3.600	32.160
Summe	1.396.160	147.600	1.543.760

Tab. 30: Nettoaufwendungen pro Jahr für die Objekte (Beträge in €, Quelle: TFE GmbH)

Die Betreuung und Verwaltung der Objekte erfolgt jeweils durch MitarbeiterInnen der TFE GmbH.

Kritik - keine Beschlüsse

Der LRH kritisiert, dass entgegen dem Gesellschaftsvertrag keiner der abgeschlossenen Mietverträge vom Aufsichtsrat der TFE GmbH genehmigt wurde.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass das Premierenhaus und das Intendantenhaus für die Festspiele in Erl nicht notwendig sind.

Empfehlung an die TFE GmbH

Der LRH empfiehlt der TFE GmbH, für die Verwaltung der Obergeschoße des Premierenhauses einen Betreibervertrag abzuschließen. Auf Grund der geringen Auslastung sollte die TFE GmbH die Konditionen für die Anmietung der Künstlerherberge neu verhandeln.

Stellungnahme der TFE GmbH

Der Empfehlung des LRH für die Verwaltung der Obergeschoße des Premierenhauses einen Betreibervertrag abzuschließen, wird bereits von der Kaufmännischen Geschäftsführerin im Zuge der Mietvereinbarung Rechnung getragen.

12. Partnerschaften und Kooperationen

Die TFE GmbH unterhielt Partnerschaften und Kooperationen mit

- der „Accademia di Montegral“,
- der „Arte srl artistic advising“ und
- sonstigen Dienstleistern.

12.1. Accademia di Montegral

Ausgangslage Im Jahr 1992 gründete Prof. Dr. Gustav Kuhn den gemeinnützigen Verein „Accademia di Montegral (AdM)“⁵⁸. Dieser Verein hat den Sitz in Lucca (Italien) und fördert dort die Aus- und Weiterbildung junger KünstlerInnen (überwiegend SängerInnen und InstrumentalistInnen). Seit dem Jahr 1998 engagierten die Festspiele Erl u.a. die KünstlerInnen von der AdM.

Zusammenarbeit zwischen der AdM und der TFE GmbH

Die im Jahr 2005 gegründete TFE GmbH führte unter dem Künstlerischen Geschäftsführer Prof. Dr. Gustav Kuhn diese Zusammenarbeit fort. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit probten dort KünstlerInnen für Veranstaltungen der TFE GmbH.

Ergebnisse der Zusammenarbeit Im geprüften Zeitraum 2012 bis 2018 führten KünstlerInnen für die nachfolgenden Veranstaltungen der TFE GmbH Proben an der AdM durch:

Probenzeitraum	Veranstaltungen der TFE GmbH an der AdM
2.-9.2.2012	„Tristan und Isolde“
1.-10.3.2012	„Lohengrin“
22.-29.9.2012	„Le Nozze di Figaro“
3.-13.3.2013	„Trilogia Popolare“ (Rigoletto, Trovatore und Traviata)
5.-15.2.2014	„Der Ring des Nibelungen“ (Rheingold, Walküre, Siegfried, Götterdämmerung)
11.-20.4.2014	„Così fan tutte“
21.-27.2.2015	„Meistersinger von Nürnberg“
30.3.-5.4.2015	„Der Barbier von Sevilla“
14.-21.2.2016	„Guglielmo Tell“
30.3.-4.4.2016	„L’Italiana in Algeri“
4.-25.2.2017	„Semiramide“
11.-17.9.2017	„Bohème“
12.-17.2.2018	„La donna del lago“

Tab. 31: Veranstaltungen der TFE GmbH an der AdM 2012 bis 2018 (Quelle: TFE GmbH)

Gemeinsame Veranstaltungen Zusätzlich gab es gemeinsam veranstaltete Akademiefeste und Akademiekonzerte der AdM mit der TFE GmbH. Mit diesen Veranstaltungen verfolgten die AdM und die TFE GmbH gleichartige Ziele

- im künstlerischen Bereich,
- bei der Medienarbeit und
- bei der Gewinnung von Sponsoren.

⁵⁸ <http://www.montegral.com/geschichte> (Abfragedatum 21.1.2019)

Für derartige gemeinsame Veranstaltungen übernahm die TFE GmbH Reise- und Aufenthaltskosten von MitarbeiterInnen und KünstlerInnen.

Kritik - fehlende Beschlüsse Der LRH kritisiert, dass für die Zusammenarbeit zwischen der TFE GmbH (Künstlerischer Geschäftsführer Prof. Dr. Gustav Kuhn) und der AdM (Obmann Prof. Dr. Gustav Kuhn) keine Beschlussfassungen der Organe der TFE GmbH vorlagen.

„Sponsoring“ der AdM

Grundlage Im Mai 2014 schlossen ein privates Flugunternehmen und die TFE GmbH einen auf fünf Jahre befristeten Sponsoringvertrag iHv monatlich € 10.000⁵⁹ ab.

Der Sponsorvertrag enthielt zwar keinen Bezug zur AdM, jedoch bestätigte der Geschäftsführer des Flugunternehmens dem LRH, dass „mit dem an die TFE GmbH angewiesenen Sponsoring die AdM unterstützt werden sollte“.

Überweisungen der TFE GmbH an die AdM In weiterer Folge überwies die TFE GmbH den monatlichen Betrag iHv € 10.000 an die AdM. Die AdM bestätigte der TFE GmbH die jeweiligen Zahlungseingänge. Für diese Überweisungen lagen jedoch keine Rechnungen von Seiten der AdM und keine schriftliche Vereinbarung zwischen der TFE GmbH („Verrechnungsstelle“) und der AdM („Sponsoringempfänger“) vor.

Die Sponsoringvereinbarung und damit auch die Zahlungen der TFE GmbH an die AdM endeten vorzeitig zum Jahresende 2018.

Kritik - Transferfunktion nicht Unternehmensgegenstand Der LRH kritisiert die jahrelange Praxis der TFE GmbH, Zahlungen von Dritten zu vereinnahmen und die hierfür vereinnahmten Mittel an betriebsfremde Dritte im Ausland (AdM) weiterzuleiten. Somit standen diese der TFE GmbH vertraglich zugesicherten Sponsoringmittel nicht unmittelbar für die Festspiele Erl zur Verfügung.

Weiters entsprach diese „Transferfunktion“ (die TFE GmbH als Verrechnungsstelle) nicht dem Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag.

12.2. Arte srl artistic advising

Ausgangslage Die Stellvertretende Leiterin der AdM gründete im Jahr 1995 als Mehrheitsgesellschafterin (90 %) mit einem weiteren Gesellschafter die „Arte srl artistic advising (ARTE SRL)“⁶⁰. Der rechtliche Sitz der Gesellschaft befindet sich seit der Gründung an der Adresse des Steuerberaters der Gesellschaft in Neapel, der Verwaltungssitz der Gesellschaft befindet sich seit dem Jahr 2012 in Lucca. Die Mehrheitsgesellschafterin ist die einzige Angestellte der ARTE SRL.

⁵⁹ In einem Monat erfolgte eine Überweisung iHv € 12.000, welche die TFE GmbH durch eine Überweisung von € 8.000 in der Folgeperiode ausglich.

⁶⁰ Die italienische Rechtsform der SRL (società a responsabilità limitata) entspricht in Österreich der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Aufgaben	Die ARTE SRL organisierte die Unterbringung und Verpflegung der KünstlerInnen in den Räumen der AdM sowie die Abrechnung dieser Leistungen.
Abrechnung	Die Abrechnung von Unterbringungs- und Verpflegungskosten für KünstlerInnen der TFE GmbH an der AdM erfolgte über die ARTE SRL. Beispielsweise stellte die ARTE SRL für eine Nächtigung mit Frühstück € 26 sowie für ein Mittag- oder Abendessen für je € 12 pro Person der TFE GmbH in Rechnung. Zusätzlich verrechnete die ARTE SRL die Ersätze für Telefon- und Kopierkosten.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass die ARTE SRL die Veranstaltungen und Proben mit der TFE GmbH auf Basis von Leistungsnachweisen transparent und nachvollziehbar abrechnete.

12.3. Sonstige Dienstleister

Deutsche Marketingagentur	Eine deutsche Marketingagentur erhielt im Wirtschaftsjahr 2017/18 rd. € 39.000 für die Akquise von Zeitungsartikeln, Interviews und deren Platzierung in Medien, Beratung bei Wording von Pressemitteilungen, Verfassen von Marketingtexten, Beratung und Kontrolle für Marketingarbeit sowie Organisation von bestimmten Fotoshootings. Laut der Grundsatzvereinbarung zwischen der Agentur und der TFE GmbH war das Ziel der Zusammenarbeit „die Steigerung der internationalen medialen Präsenz der Tiroler Festspiele Erl und dessen Gründer und Intendanten Maestro Gustav Kuhn und der AdM“.
Kritik - Leistungen für Dritte	Der LRH kritisiert, dass laut der Grundsatzvereinbarung mit der Agentur nicht nur die mediale Präsenz der Tiroler Festspiele Erl gesteigert werden sollte, sondern auch Medienarbeit für Prof. Dr. Gustav Kuhn und die AdM umfasst waren.
<i>Stellungnahme der TFE GmbH</i>	<i>Zu der Kritik des LRH kann festgehalten werden, dass Kulturbetriebe von der Bekanntheit der verantwortlichen Kulturtreibenden, IntendantenInnen oder GründerInnen in der öffentlichen Wahrnehmung profitieren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde mit der Medienarbeit für den Intendanten versucht, auch die Bekanntheit der Tiroler Festspiele Erl zu steigern.</i>
Chinesische Veranstaltungsagentur	Die TFE GmbH arbeitet mit einer chinesischen Agentur zusammen um Konzerte in Erl mit chinesischen Orchestern (z.B. Konzert des Shanghai-Symphony Orchestras im August 2017) aufzuführen. Weiters war diese Agentur in die Organisation der China-Tournee eingebunden.
Englische Künstleragentur	Die TFE GmbH bediente sich einer englischen Künstler- und Kulturmanagementagentur um sich international zu vernetzen, Kontakte zu anderen Agenturen herzustellen, das China Gastspiel anzubahnen sowie Projekte und Konzepte zu entwickeln. Für diese Leistungen erhielt die Agentur ab April 2015 monatlich € 1.000, davor jährlich € 50.000. Die Vereinbarung war im geprüften

	Zeitraum beendet. Eine erneute Kooperation ist laut Auskunft der Geschäftsführung der TFE GmbH zukünftig jedoch denkbar.
Kritik - fehlende Leistungsnachweise	Die Vereinbarung mit der englischen Agentur sah vor, dass die Agentur zumindest alle drei Monate einen schriftlichen Nachweis über die erbrachten Leistungen zu erbringen hatte. Der LRH kritisiert, dass diese Leistungsnachweise von der damaligen Geschäftsführung nicht eingefordert wurden.
Konsulent	Für die TFE GmbH war ein Konsulent tätig, der jährlich zwischen rd. € 2.000 und € 10.000 abrechnete. Laut der Geschäftsführung der TFE GmbH war dieser zuständig für den „Aufbau einer Community aus der Region, Kontakt zu Schulen, Bildungseinrichtungen und Sozialeinrichtungen herzustellen, um damit vorwiegend junge und sozial benachteiligte Menschen ein Kulturerlebnis zu ermöglichen und an die Klassik heranzuführen.“ Weiters betreute er die Abwicklung des Marketingprojektes „Kühe“ in der Umgebung, mit Akquise der Standorte, Ansuchen der Genehmigungen, usw.
Erler Gasthaus	Ein Erler Gasthaus übernimmt das Pausencatering für Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele. An den Umsätzen des Verkaufes von Getränken und Speisen wird die TFE GmbH prozentuell beteiligt.
Kritik - keine schriftlichen Vereinbarungen	Der LRH kritisiert, dass die Kooperationen zwischen der TFE GmbH und dem Konsulent sowie dem Gasthaus nur auf mündlichen Vereinbarungen mit dem früheren Geschäftsführer der TFE GmbH beruhen.
<i>Stellungnahme der TFE GmbH</i>	<i>Der neuen Kaufmännischen Geschäftsführerin ist es ein wichtiges Anliegen, alle bestehenden mündlichen Vereinbarungen zu verschriftlichen und zukünftig neuen Vereinbarungen in schriftlicher Form zu treffen.</i>
Österreichischer Privatfernseher	Im Jahr 2013 produzierte ein österreichischer Privatfernseher in Kooperation mit der TFE GmbH eine vierteilige Fernsehserie, wo anhand der Opernproduktion „Rigoletto“ die Entstehung einer Oper dokumentiert wurde.
Komödienspiele Porcia	Der Verein Komödienspiele Porcia in Kärnten erstellte für die TFE GmbH bis zum Jahr 2016 Bühnenbild-Elemente. Die Personal- und Materialkosten wurden der TFE GmbH anschließend in Rechnung gestellt und betrugen in den Rechnungsjahren 2014/15 bis 2016/17 zwischen € 25.000 und € 37.000. Seither werden die Bühnenbilder von der TFE GmbH angefertigt.

13. Wirkung

Die Wirkungsanalyse beinhaltet grundsätzlich die Beurteilung, ob das Handeln eines Betriebes effektiv war (Fragestellung: "tun wir die richtigen Dinge?"). Die Parameter zur Beurteilung der Effektivität der Tätigkeiten sind

- das Ausmaß der Zielerreichung,
- die festgestellte regionalwirtschaftliche Bedeutung und
- das Ansehen

der TFE GmbH.

13.1. Zielerreichung

Die TFE GmbH definierte keine messbaren Ziele (z.B. Anzahl der Besucher, Besucherauslastung, Erlöse aus dem Kartenverkauf, Ertragsauslastung). Eine Beurteilung der Zielerreichung war daher auch für die Eigentümer nicht möglich.

Empfehlung an die TFE GmbH	Der LRH empfiehlt der TFE GmbH künftig konkrete, messbare operative Ziele zu definieren, um die Wirkung der Tätigkeit (und damit auch der öffentlichen Mittel) beurteilen zu können.
-----------------------------------	--

Stellungnahme der TFE GmbH	<i>Der LRH empfiehlt messbare operative Ziele zu definieren um die Wirkung der Tätigkeiten beurteilen zu können. Die Geschäftsführung sieht neben einer hohen künstlerischen Qualität auch die positive mediale Resonanz des Festivals als anzustrebendes Ziel. Die Bereicherung der Tiroler Kulturlandschaft, der Ausbau des Kunstvermittlungsprogrammes, die Erfüllung eines Bildungsauftrages und ein begeistertes Publikum sind ebenfalls wichtige Ziele, die über die Auslastung, die unterschiedlichen Auswertungstools des optimierten Ticketsystems und die Berichterstattung messbar werden.</i>
-----------------------------------	---

13.2. Studie über die regionalwirtschaftliche Bedeutung

Auftrag und Angebot für eine Studie	Die TFE GmbH beauftragte im Jahr 2017 das MCI ⁶¹ mit der Erstellung der Studie „Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Festspiele Erl“. Mit dieser Studie sollte die Bedeutung der Tiroler Festspiele Erl für die Region erhoben und damit die Beurteilung des Mitteleinsatzes des Landes Tirol ermöglicht werden.
--	--

⁶¹ Das „Management Center Innsbruck (MCI)“ ist akkreditierter Träger von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 2 Fachhochschul-Studiengesetz, Weiterbildung und praxisnaher Forschung in Innsbruck. Das MCI ist weitgehend im öffentlichen Eigentum.

Gegenstand Gegenstand dieser Studie war, die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Festspiele Erl in Bezug auf Wertschöpfung⁶², Beschäftigung und Einkommen zu quantifizieren.

Ergebnisse Diese Befragung der FestspielbesucherInnen durch das MCI ergab, dass zwei Drittel der Befragten nicht aus Tirol stammten, womit deren Ausgaben einen echten Mittelzufluss in die Region darstellten. Vom verbleibenden Drittel stammten mehr als zwei Drittel der Befragten nicht aus der Region, wenn diese für ihren Besuch eine Anreise von mehr als 30 Kilometern in Kauf nahmen. Damit stammten insgesamt rd. 90 % der BesucherInnen nicht aus der Region, womit deren Ausgaben als zusätzlich in der Region wertschöpfungswirksame Ausgaben zu bewerten waren.

Die Nachfrageimpulse lösten einen zusätzlichen Effekt auf die Bruttowertschöpfung in Tirol von 8,5 Mio. € aus. Bei der Berücksichtigung von Steuern und Subventionen ergab sich ein Tiroler Bruttoregionalprodukt iHv rd. 9,1 Mio. €. Darüber hinaus waren bei der TFE GmbH insgesamt rd. 100 MitarbeiterInnen mit Jahresarbeitsplätzen beschäftigt. Die daraus resultierende Lohnsumme beträgt insgesamt 3,7 Mio. €.

Zusammengefasst verteilen sich die Regionalwirtschaftlichen Effekte der Tiroler Festspiele Erl wie folgt:

Regionalwirtschaftliche Effekte	Mio. €
Bruttoregionalprodukt	9,1
Bruttowertschöpfung	8,5
Lohnsumme	3,7

Tab. 32: Regionalwirtschaftliche Effekte der TFE GmbH
(Quelle: Studie „Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Festspiele Erl“)

Kosten Gemäß dem Angebot überwies die TFE GmbH dem MCI für die Studiererstellung im Oktober 2017 insgesamt einen Betrag iHv € 14.880 brutto.

Verwendung Die bei der Studiererstellung erfassten Daten (z.B. demografische Daten, Wohnsitz, Anreise und Wünsche) verwendete die TFE GmbH zur Implementierung von „zielgruppenorientierten“ Marketinginstrumenten (z.B. Insertionen in regionalen Printmedien) und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe das Kapitel „Marketing“).

⁶² Wertschöpfung ist die Wertgröße, um die der Output den Input übersteigt. Bei der Berechnung werden direkte Effekte (Nachfrage nach produzierten Leistungen) und induzierte Effekte (zusätzlicher Konsum aus den gestiegenen Einkommen, die aus der Produktion der Leistung entstanden) berücksichtigt.

13.3. Ansehen

Die (qualitative) Wirkung und damit der künstlerische Erfolg der Tiroler Festspiele Erl soll sich am Ansehen (positive Bewertungen und Beurteilungen) bei Publikum, Presse und Fachwelt zeigen.

Ansehen beim Publikum	Parameter zur Messung des Ansehens der Tiroler Festspiele Erl sind die Auslastung der Veranstaltungen und die Besucherzahlen. Die im Kapitel „Programm“ dargestellte Auslastung und Besucherzahlen bestätigen die Ausrichtung der Tiroler Festspiele Erl.
Ansehen bei der Presse	Um die positiven Bewertungen und Beurteilungen der Presse (Medien) erfassen zu können, führte die TFE GmbH eine Medienbeobachtung in Form eines „Pressespiegels“ durch. Bei der Erstellung des Pressespiegels analysierte die TFE GmbH die Medienberichterstattung u.a. auf Art der Inhalte in Schlagworten (Kritik, Ankündigung, Rückblick, usw.). Die Analyseergebnisse der Medienbeobachtung verwendete die TFE GmbH zur betrieblichen Steuerung im Hinblick u.a. auf eine optimale künstlerische, strategische und organisatorische Ausrichtung der Festspiele.
Veranstaltungskritiken	Um die künstlerische Qualität der Veranstaltungen zu beurteilen, analysierte der LRH insgesamt rd. 600 Zeitungsartikel über die Tiroler Festspiele in Erl aus den Jahren 2013 bis 2018. Der Großteil dieser Artikel beinhaltete allgemeine Berichte über die Festspiele Erl (z.B. Präsentation der Spielpläne) sowie die mediale Berichterstattung über Prof. Dr. Gustav Kuhn. 43 Artikel (in elf verschiedenen Zeitungen) betrafen konkrete Aufführungen der TFE GmbH. Diese Veranstaltungskritiken zeichneten zum Großteil ein positives Bild der Aufführungen, vor allem das Orchester, die Sänger und die Dirigenten erhielten gute Kritiken. Die Bühnenbilder und Kostüme wurden meist positiv beurteilt. Neutrale bis negative Kritiken betrafen dagegen die Inszenierung bzw. die Regie.
Österreichischer Musiktheaterpreis	Die Tiroler Festspiele Erl erhielten im Jahr 2017 den „Österreichischen Musiktheaterpreis“ ⁶³ . Eine Fachjury aus KulturjournalistInnen und KünstlerInnen verlieh den Tiroler Festspielen Erl diese Auszeichnung in der Kategorie „Bestes Festival“.

⁶³ Der seit 2013 für herausragende Leistungen in Oper, Operette, Musical und Ballett verliehene Preis erfolgt in 18 Kategorien („Beste weibliche Hauptrolle“, „Beste männliche Hauptrolle“, „Beste musikalische Leitung“, „Beste Regie“, „Beste Ausstattung“, usw.). Teilnahmeberechtigt sind alle darstellenden Künstler an den österreichischen Stadt-, Landes- und Bundestheatern und Festivals, wobei jeder Teilnahmeberechtigte je eine Nominierung pro Kategorie einreichen kann.

14. Zusammenfassende Feststellungen

Neu- strukturierung der TFE GmbH	<p>Bis zum Jahr 2017 waren das Land Tirol (Mehrheitsgesellschafter), der Verein „Tiroler Festspiele Erl“, die Haselsteiner Familien-Privatstiftung und die STRABAG SE Gesellschafter der TFE GmbH. Am 4.7.2017 stimmte die Tiroler Landesregierung der Errichtung der TFE Privatstiftung, zum Zweck der Erhaltung und Durchführung der Tiroler Festspiele Erl und der Wahrnehmung der Rechte als Gesellschafter (Eigentümer) der TFE GmbH, zu.</p> <p>Zusammengefasst änderte sich für die TFE GmbH nur das Eigentümerverhältnis. Die Anteilsverwaltung erfolgt durch den Stiftungsvorstand, in welchem das Land Tirol mit einem Mitglied vertreten ist.</p>
Ziele	<p>Das Ziel der Errichtung der Privatstiftung war</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anhebung des finanziellen Engagements der Stifter und • eine Absicherung der Festspiele für die Zukunft durch eine Verpflichtung des Bundes <p>zu erreichen.</p>
Vorteile	<p>Bis zum Jahr 2017 war der Bund Fördergeber der Tiroler Festspiele Erl aber nicht Gesellschafter der TFE GmbH. In der neuen Organisationsform war nunmehr auch der Bund bereit, zusammen mit den bisherigen Gesellschaftern der Betriebsgesellschaft als Stifter in der TFE Privatstiftung zu fungieren und sich mit einem Mitglied im Stiftungsvorstand in der Beteiligungsverwaltung zu betätigen. Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung verpflichtete sich, in der neuen Organisationsform, einen eventuell auftretenden Betriebsabgang der TFE GmbH aus eigenem Vermögen abzudecken.</p>
Nachteile	<p>Der LRH vertrat die Ansicht, dass die bestehende Stiftungs konstruktion die Einfluss- und Mitwirkungsrechte des Landes Tirol auf den Betrieb der Festspiele Erl wesentlich einschränkt. Nachdem die TFE GmbH keinen Aufsichtsrat hat, sind auch keine formalen Mechanismen zur Kontrolle mehr vorhanden.</p>
Finanzierung	<p>Die TFE GmbH finanzierte sich im geprüften Zeitraum durch öffentliche Fördermittel, Erlöse aus Kartenverkäufen, Sponsoring sowie durch Mittel der Haselsteiner Familien-Privatstiftung.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die Finanzierung der Festspiele Erl überwiegend durch Dr. Hans Peter Haselsteiner erfolgt. Er finanzierte überwiegend die Infrastruktur und deckt die Verluste aus dem Betrieb ab. Auch das Sponsoring erfolgte überwiegend durch mit Dr. Hans Peter Haselsteiner verbundene Unternehmen.</p>

Finanzierung durch das Land Tirol	<p>Im Zeitraum 2012 bis 2018 überwies das Land Tirol zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Tiroler Festspiele Erl insgesamt einen Betrag iHv rd. 5,3 Mio. € (3,6 Mio. € an die TFE GmbH, 1,7 Mio. € an die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung). Das Land Tirol förderte die Errichtung des Festspielhauses mit 8,0 Mio. €.</p>
Gebarungsvollzug	<p>Die Elemente des Gebarungsvollzuges in der TFE GmbH sind grundsätzlich das Budget, die KLR sowie das IKS.</p> <p>Der LRH kritisierte, dass der finanzielle Handlungsrahmen für die Geschäftsführung nicht in allen Jahren rechtzeitig durch die in den zuständigen Gremien behandelten und beschlossenen Budgets vorgegeben wurde. Zudem waren die Ergebnisse der Budgetberatungen unzureichend dokumentiert und die behandelten Budgets in der TFE GmbH nicht auffindbar abgelegt. Die Nutzung und Aussagekraft der KLR war bis zum Jahr 2018 gering und das IKS war im geprüften Zeitraum im Aufbau begriffen.</p>
Personal	<p>Der gesamte Personalaufwand der TFE GmbH für im Schnitt insgesamt rd. 80 MitarbeiterInnen belief sich durchschnittlich auf jährlich rd. 1,5 Mio. €. Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand erhöhte sich von 18 % im Wirtschaftsjahr 2015/16, auf 22 % im Wirtschaftsjahr 2016/17 und auf 28 % im Wirtschaftsjahr 2017/18.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass in den jeweiligen Organisationseinheiten die Aufgaben der MitarbeiterInnen nicht im Detail festgelegt waren. Es fehlten im geprüften Zeitraum durch die Eigentümer beschlossene und einzelvertraglich festgelegte Arbeitsplatzbeschreibungen. Dadurch war nicht dokumentiert, ob die StelleninhaberInnen über ihre Aufgaben, Kompetenzen und hierarchische Einordnung informiert waren.</p> <p>Weiters verfügte die TFE GmbH über keine ablauforganisatorischen Festlegungen über die Abwicklung der laufenden Geschäfte (im Bestellwesen, bei Zahlungs- und Empfangsaufträgen, bei der Führung der Kassen). Die Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle zur Unterstützung der Geschäftsführung (Controlling) waren keiner MitarbeiterIn und keiner Organisationseinheit zugeordnet.</p> <p>In der TFE GmbH waren in den dargestellten Organisationseinheiten Personen tätig, deren arbeitsrechtliche Grundlagen in Dienstverträgen, in Werkverträgen sowie in Kombination aus Dienst- und Werkverträgen festgelegt sind.</p>
Anhängige Strafverfahren	<p>Bei der Beschäftigung von ausländischen WerkvertragnehmerInnen waren im geprüften Zeitraum Strafverfahren betreffend der Einhaltung der Bestimmung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes anhängig. Die für die Feststellung der relevanten Sachverhalte notwendigen Erhebungen durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein waren zum Stand März 2019 noch nicht abgeschlossen.</p>

Nachforderungen	Die Beschäftigung von MusikerInnen, mit denen die TFE GmbH einen befristeten Dienstvertrag und einen Werkvertrag abschloss, hatte im Jahr 2017, nach der Abklärung sämtlicher steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Sachverhalte, Nachforderungen iHv insgesamt rd. € 730.000 zur Folge. Diese Nachforderungen enthielten einen Säumniszuschlag jedoch keine Strafzahlungen.
Spesenersätze Prof. Dr. Kuhn	<p>Prof. Dr. Gustav Kuhn erhielt von der TFE GmbH keine Geschäftsführerbezüge ausgezahlt. Er erhielt jedoch einen jährlichen Spesenersatz von maximal € 28.000, mit diesem Betrag waren sämtliche Aufwendungen pauschal abgegolten. Der LRH stellte fest, dass der betriebliche Zusammenhang der Spesenabrechnungen des Künstlerischen Geschäftsführers überwiegend nicht nachvollziehbar dokumentiert war (z.B. TeilnehmerInnen und Zweck von Geschäftsessen).</p> <p>Die TFE GmbH überwies in den Jahren 2015, 2016 und 2017 für die Lieferung von „Heizöl extra leicht“ an den privaten Wohnsitz von Prof. Dr. Gustav Kuhn insgesamt einen Betrag iHv rd. € 10.000. Der LRH kritisiert, dass diese der TFE GmbH in Rechnung gestellten Lieferungen für das Privathaus in keinem Zusammenhang mit einer betrieblichen Veranlassung standen.</p>
Mediale Berichterstattungen und Konsequenzen	<p>Ab Februar 2018 gab es negative mediale Berichterstattungen über den Künstlerischen Geschäftsführer der TFE GmbH Prof. Dr. Gustav Kuhn. Diese medialen Berichterstattungen beinhalteten u.a. die Vorwürfe bezüglich sexueller Belästigungen von Künstlerinnen sowie unangemessenen Verhaltens gegenüber MitarbeiterInnen.</p> <p>Der Stiftungsvorstand beendete im November 2018 die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gustav Kuhn. Weiters beschloss er die Festlegung von „Rules of Conduct“ (Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen) sowie die Einrichtung einer Ombudsstelle.</p>
Veranstaltungen	Die Programmgestaltung der Festspiele erfolgte federführend durch den künstlerischen Leiter der Tiroler Festspiele Erl. Für die zwei „Hauptspielzeiten“ (Sommer und Winter) erstellte er jeweils ein Programm mit bis zu 30 Veranstaltungen. In den „Zwischenzeiten“ im Frühjahr und Herbst fanden einzelne Veranstaltungen und kleine Konzertreihen statt.
Ticket/Buchungs-Software	Die TFE GmbH verwendete eine veraltete Ticket/Buchungs-Software, die keine Auswertungen der Kartenverkäufe nach Kategorien oder nach „Verkaufskanälen“ (Vor-Ort, Online, usw.) erstellen kann. Der LRH empfahl, die Ticket/Buchungs-Software der TFE GmbH zu modernisieren.
Veranstaltungen je Sparte	In den Wirtschaftsjahren 2013/14 bis 2017/18 fanden im Rahmen der Tiroler Festspiele Erl insgesamt 252 Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen verteilten sich zu rd. 31 % auf Opern, zu 25 % auf Konzerte und zu 44 % auf andere musikalische Veranstaltungen.

Veranstaltungen je Saison	Mehr als die Hälfte (rd. 53 %) aller Veranstaltungen der TFE GmbH fanden im Rahmen der Sommerfestspiele statt, wobei Opernproduktionen überproportional vertreten waren. In der Winterfestspielzeit wurden öfter Konzerte, in den Zwischenzeiten verstärkt „Specials“ aufgeführt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016/17 fanden in der Zwischenzeit die sog. „Klaviertage“ und seit 2017/18 Erntedankkonzerte statt, welche die Anzahl der Veranstaltungen in der Zwischenzeit deutlich erhöhten.
Veranstaltungen je Spielort	Der Großteil (208 Veranstaltungen d.s. rd. 83 %) von den 252 Veranstaltungen im Beobachtungszeitraum, fand im neuen Festspielhaus statt. Im Passionspielhaus wurden 36 Opern (jährlich zwischen vier und zehn) und acht Konzerte aufgeführt.
Auslastung je Spielort und Sparte	Im Festspielhaus in Erl stehen der TFE GmbH für Veranstaltungen grundsätzlich 732 Sitze zur Verfügung. Im Passionsspielhaus finden 1.500 Zuschauer Platz. Insgesamt erreichten die Tiroler Festspiele Erl im Beobachtungszeitraum über alle Sparten eine durchschnittliche Auslastung von rd. 80 %. Opern und Konzerte waren im geprüften Zeitraum mit 93 % und 87 % gut ausgelastet.
Kartenpreise	Der LRH stellte fest, dass die TFE GmbH mit der Preisgestaltung im Vergleich zu anderen Veranstaltern im oberen Preissegment angesiedelt waren. Im Vergleich zu anderen Veranstaltern nahm die TFE GmbH jedoch mit drei Kategorien für Opern im Festspielhaus und zwei Kategorien bei Konzerten nur eine geringe Differenzierung bei den Kartenpreisen vor. Der LRH regte an, mehrere Kartenkategorien einzuführen, um durch eine stärkere Preisdifferenzierung die Auslastung und die Umsatzerlöse zu steigern.
Freikarten	<p>Im geprüften Zeitraum reservierte die TFE GmbH für unterschiedliche Empfängerkreise durchschnittlich rd. 110 Freikarten je Veranstaltung.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die TFE GmbH die tatsächliche Nutzung der Freikarten nicht erfasste und auch im Nachhinein im Kartensystem nicht korrigierte. Daher war nicht mehr festzustellen, ob die Plätze belegt waren.</p> <p>Für Ehrengäste (VIPs) wurden grundsätzlich je nach Veranstaltung zwischen 28 und 33 Plätze reserviert und nach Bedarf verwendet oder bei Nichtgebrauch freigegeben und verkauft. Die Vergabe der Freikarten erfolgte durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Präsidenten der Tiroler Festspiele Erl.</p> <p>Der LRH kritisierte, dass die tatsächlichen Empfänger von Freikarten für Ehrengäste nicht vollständig vorgelegt werden konnten und daher nicht nachvollziehbar sind. Somit konnte der LRH die Angemessenheit der Freikartenvergabe nicht beurteilen.</p> <p>Der LRH empfahl, die Ausgabe von Freikarten weiter zu reduzieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.</p>

Umsatzerlöse	<p>Die Umsatzerlöse durch Veranstaltungen (v.a. aus dem Kartenverkauf) lagen im geprüften Zeitraum zwischen 1,3 und 2,2 Mio. €. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 stiegen die Erlöse stark an, da das Veranstaltungsprogramm sich von 40 Veranstaltungen auf 52 erhöhte. Weiters war das Wirtschaftsjahr 2013/14 auch jenes mit den meisten Operaufführungen. In den Folgejahren lagen die Umsatzerlöse aus Kartenverkäufen bei durchschnittlich rd. 1,7 Mio. €.</p>
China-Tournee	<p>Die Tiroler Festspiele Erl gingen im Oktober 2015 auf eine China-Tournee. Die TFE GmbH erhielt für die China-Tournee, neben den jährlichen Zuschüssen, vom Land Tirol eine Förderung iHv € 95.000 und vom Tiroler Tourismusförderungsfonds iHv € 130.000. Der LRH stellte fest, dass trotz dieser Förderungen der TFE GmbH durch die China-Tournee ein Verlust iHv rd. € 85.000 entstand.</p> <p>Der LRH kritisierte, dass die China-Tournee in keinem Zusammenhang mit den Zielgruppen der Tiroler Festspiele Erl stand. Nach Ansicht des LRH sollten Gastspiele vor allem dazu beitragen neue Besuchergruppen zu erschließen und der finanzielle Aufwand hierfür im Verhältnis zu den potenziell erreichbaren zukünftigen Besuchergruppen stehen.</p>
Infrastruktur	<p>Die TFE GmbH mietete das Passionsspielhaus, das Festspielhaus, das Premierenhaus, das Intendantenhaus und eine Parkgarage an. Die Betreuung und Verwaltung der Objekte erfolgt jeweils durch MitarbeiterInnen der TFE GmbH.</p> <p>Das Land Tirol und der Bund finanzierten das Festspielhaus mit jeweils 8,0 Mio. € mit. Mit dieser Unterstützung ist erhebliches Immobilienvermögen errichtet worden, das letztlich im Eigentum der Haselsteiner Familien-Privatstiftung steht und von der TFE GmbH angemietet werden muss.</p> <p>Der LRH kritisierte, dass entgegen dem Gesellschaftsvertrag keiner der abgeschlossenen Mietverträge vom Aufsichtsrat der TFE GmbH genehmigt wurde. Der LRH vertrat die Ansicht, dass das Premierenhaus und das Intendantenhaus für die Festspiele in Erl nicht notwendig sind.</p> <p>Der LRH empfahl, der TFE GmbH für die Verwaltung der Obergeschoße des Premierenhauses einen Betreibervertrag abzuschließen. Auf Grund der geringen Auslastung der Künstlerherberge sollte die TFE GmbH die Konditionen für die Anmietung neu verhandeln.</p>
Partnerschaft mit der AdM	<p>Die TFE GmbH hatte u.a. eine Partnerschaft mit der Accademia di Montegral (AdM). Ab dem Jahr 2014 vereinnahmte die TFE GmbH im Rahmen eines Sponsoringvertrages monatlich € 10.000, die sie an die AdM weiterleitete.</p> <p>Der LRH kritisierte die jahrelange Praxis der TFE GmbH, Zahlungen von Dritten zu vereinnahmen und diese Mittel an betriebsfremde Dritte im Ausland (AdM) weiterzuleiten. Somit standen diese der TFE GmbH vertraglich zugesicherten Sponsoringmittel nicht für die Festspiele Erl zur Verfügung.</p>

Weiters entsprach diese „Transferfunktion“ (die TFE GmbH als Verrechnungsstelle) nicht dem Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag.

Regionalwirtschaftliche
Effekte

Eine von der TFE GmbH in Auftrag gegebene und vom MCI erstellte Studie ergab, dass die Festspiele Erl u.a. Einkommen und Beschäftigung in der Region sichern. Die Festspiele Erl tragen weiters zum Bruttoregionalprodukt von jährlich 9,1 Mio. € bei.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 19.7.2019

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Landesregierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H."; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

VEntw-RL-155/3-2019

Innsbruck, 09.07.2019

Der Landesrechnungshof hat von Oktober 2018 bis März 2019 die Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. (TFE GmbH) geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 14. Mai 2019, *BE-0222/44*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 09.07.2019 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 3.2. Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 12)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, bei der TFE GmbH einen Aufsichtsrat einzurichten, darf angemerkt werden, dass alleinige Gesellschafterin der TFE GmbH seit 2017 die Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung ist. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die TFE GmbH fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Vorstandes der Privatstiftung.

Im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird sich das Land Tirol als eines von mehreren Mitgliedern des Vorstandes dieser Privatstiftung dafür einsetzen, dass für die TFE GmbH als operativer Gesellschaft für die Festspiele Erl ein Aufsichtsrat eingerichtet wird.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 12)

Das Land Tirol wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes, darauf hinzuwirken, den Sideletter dahingehend zu ergänzen, dass die darin formulierten Verwendungsnachweisverpflichtungen gegenüber dem Bund auch für das Land gelten, aufnehmen und Gespräche mit den Stiftern führen.

Es darf zur Frage der Verwendungsnachweise aber ergänzend angeführt werden, dass die Mittel des Landes im Jahresabschluss 2018 der TFE GmbH, der die operative Geschäftsabwicklung der Festspiele Erl obliegt, korrekt dargestellt wurden.

Zu Punkt 4. Finanzierung durch das Land Tirol

Kritik - keine Vereinbarung (Seite 17)

In der Begründung des Beschlusses der Landesregierung vom 5.9.2017, der Tiroler Landtag hat diesen in seiner Sitzung am 4.10.2017 genehmigt, werden die wesentlichen Inhalte einer am 13. Juli 2017 zwischen Vertretern des Landes Tirol, des Bundes und der Haselsteiner Familien-Privatstiftung durchgeführten Besprechung bzw. Vereinbarung über das finanzielle Engagement der Gesellschafter bzw. Stifter für die Jahre 2017 bis 2019 zusammenfassend dargestellt.

Die Anhebung der Förderung des Landes auf € 1,15 Mio. für die Jahre 2017 bis 2019 wurde durch die oben zitierten Beschlüsse in weiterer Folge umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschlusstext eine formale Verpflichtung zum Abschluss einer eigenen Finanzierungsvereinbarung nicht vorsieht. Einer schriftlichen Festlegung insbesondere über zu leistende Verwendungsnachweise und den Förderzweck wird aber im Sinn der Ausführungen des Landesrechnungshofes im Rahmen einer Nachfolgeregelung ab dem Jahre 2020 verstärkt Augenmerk geschenkt werden.

Der Vollständigkeit halber wird zu den Jahren 2017 bis 2019 angemerkt, dass die Förderungsanträge der Stiftung eine schriftliche Erklärung der Förderwerberin zu Förderungsbedingungen enthalten, wie sie sich üblicherweise in mehrjährigen Förderungsverträgen finden. Die korrekte Darstellung der Landesmittel im Jahresabschluss der TFE GmbH wurde bereits angeführt.

Zu Punkt 6.1. Budgets

Kritik - unklare Formulierungen, fehlende Beschlüsse (Seite 29)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Befassung des Aufsichtsrates mit dem Budget in den Jahren 2013 bis 2017 in zehn ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgte. Die erforderliche Beschlussfassung über das Budget erfolgte nur in zwei Sitzungen. Auf Grundlage der der Abteilung Kultur vorliegenden Beschlüsse ist festzuhalten, dass im Prüfungszeitraum die Befassung mit den Budgetentwürfen in fünf Sitzungen erfolgte. Die Budgetentwürfe lagen immer als Tischvorlage vor und wurden diskutiert. Das Budget 2013 wurde in der Aufsichtsratsitzung am 06.11.2012 beschlossen. Das Budget 2014 wurde in der Aufsichtsratsitzung am 07.11.2013 mit dem Hinweis des Vorsitzenden zur Kenntnis genommen, dass eine Deckung in Aussicht gestellt werden kann. Das Budget 2015 wurde in der Aufsichtsratsitzung am 18.11.2014 beschlossen. Das Budget 2016 war Gegenstand der Aufsichtsratsitzung Sitzung am 10.11.2015, der Vertreter der Abteilung Kultur war entschuldigt. Das Budget 2017, das bereits im Hinblick auf die beabsichtigte Stiftungsgründung erstellt wurde, wurde am 07.11.2016 vorbehaltlich der politischen Zustimmung und einer Bedeckung im Landesbudget zur Kenntnis genommen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die TFE GmbH die Förderungsbedingungen eingehalten und es keine Beanstandungen der Jahresabschlüsse gegeben hat.

Zu Punkt 8.3. Dienst- und WerkvertragsnehmerInnen

GPLA-Prüfungen (Seite 45)

Zu den Dienst- und Werkverträgen verweist der Landesrechnungshof auf die Prüfungen zur Ermittlung der Kommunalsteuer-, der Lohnsteuer sowie der Sozialversicherungspflicht vom September 2014 (Zeitraum 2011 bis 2014) und 2017 (Zeitraum 2015 und 2016). Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Abschluss von Dienst- und Werkverträgen Aufgabe der Geschäftsführung ist.

Die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen an Theaterbühnen wurden im Jahr 2011 im Theaterarbeitsgesetz (TAG) neu geregelt. Dies hat auch in Tirol in einigen Theaterbetrieben, u.a. auch in Erl, zu Prüfungen der Verträge geführt. Im Aufsichtsrat wurde über die GPLA Prüfungen der TFE GmbH berichtet. Die Ergebnisse wurden in den Budgets und Jahresabschlüssen berücksichtigt und es waren weder Sonderzuschüsse des Landes, noch darüber hinausgehende Maßnahmen des Aufsichtsrates notwendig.

Wie der Landesrechnungshof feststellt, wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung der TFE GmbH mit der Tiroler Gebietskrankenkasse über die zukünftige Vorgangsweise getroffen.

Zu Punkt 8.4. Maßnahmen zur Neuausrichtung (Seite 47ff)

In den acht bisherigen Sitzungen des Stiftungsvorstandes wurden bereits wesentliche personelle und strukturelle Maßnahmen eingeleitet, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel zu beheben.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Die Stellungnahme der kaufmännischen Direktorin der Tiroler Festspiele Erls Betriebsges.m.b.H. ist dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
z.H. Dr. Gerhard Brandmayr
per E-Mail an: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

Mühlgraben 56 a, 6343 Erl, Austria

T +43 (0) 53 73 / 81 000
F +43 (0) 53 73 / 81 000 85

info@tiroler-festspiele.at
www.tiroler-festspiele.at

Erl, 14. Juni 2019

Landesrechnungshof Bericht Erl - Stellungnahme der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. durch die Kaufmännische Geschäftsführerin Mag.^a Natascha Müllauer (Vermerk: ZI.VEntw-RL-155/2-2019)

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhard Brandmayr,

gerne nehme ich die Möglichkeit wahr zum Bericht des LRH „Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.“ Stellung zu nehmen. In dem Zuge darf ich Ihnen auch ergänzende Anmerkungen des Vorstandsvorsitzenden der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung und Präsidenten der Tiroler Festspiele Erl, Hrn. Dr. Hans-Peter Haselsteiner zur Kenntnis übermitteln.

1) Stellungnahmen der Kaufmännischen Geschäftsführerin:

Punkt 5.1.1. Aktiva: Anlagevermögen - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 19)

Der LRH empfiehlt sämtliche Inventargegenstände zu erfassen und Aufzeichnungen über die genutzten Fremdanlagen zu erstellen. Dieser Empfehlung des LRH wird durch die kaufmännische Geschäftsführung der TFE bereits Folge geleistet. Aktuell werden die bestehenden Inventare der unterschiedlichen Abteilungen zusammengeführt und ein einheitliches, vollständiges und nach Eigentümern differenziertes Inventarverzeichnis mit Inventarnummern erstellt.

Punkt 5.1.1. Aktiva: Anlagevermögen - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 20)

Zu der Empfehlung des LRH zur Kassaführung kann folgendes festgehalten werden. Bislang wurden für alle Kassen der TFE GmbH monatliche Abrechnungen in Zusammenarbeit der Fachabteilungen mit der Buchhaltung erstellt. Die Kontrolle und Richtigkeit der Ausgaben war über die buchhalterische Erfassung und den damit verbundenen Abgleich mit den Kassen gegeben. Dieser Abwicklungsprozess gemeinsam mit Regelungen zur Führung der Kassen wurde gemäß der Empfehlung verschriftlicht, festgelegt und ins digitale Organisationshandbuch der TFE übernommen. Seit März 2019 werden zusätzlich für alle bestehenden Kassen der TFE GmbH unangekündigte Kassaprüfungen als weiteres Kontrollinstrument durch die Leitung der Buchhaltung durchgeführt, schriftlich festgehalten und der Kaufmännischen Geschäftsführerin zur Kenntnis gebracht.

Punkt 6.1. Budget - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 29)

Der LRH empfiehlt der Geschäftsführung die Kostenstellenstruktur an die Gliederungselemente des Organigramms anzupassen und Produktionen als Kostenträger zu definieren. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Prüfungsergebnisses lag bereits eine neu überarbeitete Kostenstellenstruktur in Verbindung mit einer Kostenstellenplanung vor, nach deren betrieblich zugeordneten Verantwortungen das Budget für das WJ 2019/2020 erstellt wird.

Punkt 6.3. Internes Kontrollsystem - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 30)

Die Empfehlung des LRH ein Organisationshandbuch zu erstellen ist bereits von der Kaufmännischen Geschäftsführerin aufgegriffen worden. Die bestehenden Ablauf- und Organisationsstrukturen sowie Zuständigkeiten und Verantwortungen werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich erfasst und digital abrufbar im internen Netzwerk transparent und übersichtlich zusammengeführt. Dieses digitale Organisationshandbuch wird laufend ergänzt und von der kaufmännischen Direktion aktuell gehalten.

Im Zuge der neuen Kostenstellen- bzw. Kostenträgerstruktur für das Budget 2019/2020 werden Entscheidungsbefugnisse den einzelnen Verantwortungsbereichen transparent zugeordnet. Gleichzeitig wird das Berichtswesen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 neu organisiert um eine laufende Budgetüberwachung und betriebliche Steuerung verbessert zu gewährleisten.

Punkt 6.3. Internes Kontrollsystem - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 32)

Die Empfehlung des LRH, die Controlling- Aufgaben in der Aufbauorganisation zuzuordnen wird von der TFE GmbH als sinnvoll erachtet.

Punkt 8.1. DienstvertragsnehmerInnen - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 34)

Der LRH empfiehlt eine mittelfristige Personalstrategie auf Analyse der zukünftig geplanten Veranstaltungen. Dieser Empfehlung wird für eine betriebliche Steuerung als sehr sinnvoll erachtet. Es wird mit dem künftigen künstlerischen Leiter und Intendanten eine längerfristige Programmierung angestrebt um den Personaleinsatz strategisch zu planen. Es wird in dem Zusammenhang allerdings zu bedenken gegeben, dass Kulturbetriebe immer auch eine gewisse Flexibilität benötigen.

Punkt 8.1. DienstvertragsnehmerInnen - Anregung (Seite 35)

Die Anregung des LRH folgend wird die Kaufmännische Geschäftsführerin die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft beim „Verband österreichischer Festspiele“ gerne prüfen.

Punkt 8.1.2 Dienstverträge mit GeschäftsführerInnen - Kritik -betriebsfremde Ausgaben (Seite 38)

Zur Kritik des LRH wird festgehalten, dass die neue kaufmännische Geschäftsführung der TFE GmbH seit Herbst 2018 die Doppelzeichnung von Rechnungen (als Teil des internen Kontrollsystems) konsequent umgesetzt. In Fällen, bei denen Leistungen von der Geschäftsführung für sich selbst veranlasst werden, hat die zweite Geschäftsführung jedenfalls gegenzuzeichnen. Somit soll gewährleistet werden, dass Aufwendungen ohne klaren betrieblichen Zusammenhang nicht in die TFE GmbH einfließen.

Durch den starken Fokus auf die künstlerischen Aspekte des schnell wachsenden Kulturbetriebs in Erl, wurde die administrative Abwicklung vereinzelt weniger stark beachtet. Die gelebte Praxis, dass der künstlerische Leiter GK sein Spesenkonto hauptsächlich für Essen mit Kunstschaffenden und anderen Beteiligten der Produktionen verwendete, hat hier sicherlich zu einem eher nachlässigen Umgang bei den Spesenbelegen geführt.

Für die Abrechnung von Spesen bzw. Geschäftsessen werden seit September 2018 der Grund und die Teilnehmer von den Berechtigten auf dem Beleg direkt vermerkt.

Punkt 9. Veranstaltungen - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 51)

Die Modernisierung des Ticketsystems wird gemäß den Empfehlungen des LRH nach den Sommerfestspielen 2019 implementiert werden. Damit können zukünftig die gängigen Zahlungsmöglichkeiten bei der Buchung zur Verfügung gestellt werden. Durch die flexible Abfragemöglichkeit als Marketinginstrument kann zukünftig gezielter auf die unterschiedlichen Verkaufskanäle und Kundenbedürfnisse eingegangen werden.

Punkt 9.1. Veranstaltungsübersicht - Anregung (Seite 56)

Die Anregung des LRH wird gerne aufgegriffen. Eine Überarbeitung der bestehenden Kategorien wurde bereits für die Sommerfestspiele 2019 vorgenommen. Zukünftig soll Dynamic Pricing zur Optimierung der Auslastung und Umsatzerlöse eine stärkere Rolle spielen.

Punkt 9.1. Veranstaltungsübersicht - Anregung (Seite 57)

Der LRH regt an, bei Kammerkonzerten den Festspielsaal durch bspw. mobile Elemente zu verkleinern. Eine Möglichkeit der Raumteilung ohne Beeinträchtigung der Akustik wird gerne geprüft. Auch die Anregung neue Abos einzuführen, greifen wir für zukünftige Spielsaisonen gerne auf.

Punkt 9.1. Veranstaltungsübersicht - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 61)

Der Empfehlung des LRH die Ausgaben von Freikarten nachvollziehbar zu dokumentieren kann gerne Folge geleistet werden. Im Zuge der Modernisierung des Ticketsystems kann durch die exakte Erfassungs- und Dokumentationsmöglichkeit auch zukünftig der weiterhin sorgsam Umgang mit Freikarten unterstützt werden. Es sei angemerkt, dass Ausgabe von Tickets in den letzten Jahren bereits reduziert wurde.

Punkt 10.2. Umsetzung (Marketing) - Anregung (Seite 67)

Zur Anregung des LRH kann berichtet werden, dass aktuell (Ostern und Sommer 2019) in Kooperation mit der Fachhochschule Kufstein Tirol eine Besucherbefragung durchgeführt wird, um noch gezieltere Maßnahmen im Marketingbereich setzen zu können.

Punkt 10.3. Shop - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 67)

Die Empfehlung des LRH, die Verkäufe von Merchandising Produkten zu analysieren und die Verkaufsstrategie entsprechend anzupassen wurde bereits von der kaufmännischen Geschäftsführung aufgegriffen. Im Zuge der neuen Website und der räumlich attraktiven Positionierung des Kartenshops mit einer repräsentativen Verkaufsfläche (Verkaufskanal) wird auch die Produktpalette komplett überarbeitet. Überlegungen bestehen dahingehend, zukünftige Shop-Artikel mit Tickets als Geschenkmöglichkeit zu kombinieren und anzubieten.

Punkt 11.1.1. Passionsspielhaus- Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 70)

Der LRH empfiehlt neuerlich eine vertragliche Regelung zur Nutzung des Passionsspielhauses abzuschließen. Dazu kann festgehalten werden, dass eine entsprechender Vereinbarung mit dem Passionsspielverein bereits in Vorbereitung ist und ab Herbst 2019 in Kraft treten soll.

Punkt 11.1.2. Festspielhaus- Kritik - fehlende Beschlussfassung (Seite 72)

Der Kritik des LRH entsprechend wird festgehalten, dass die kaufmännische Geschäftsführung darauf acht, dass den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages zukünftig verstärkt Rechnung getragen wird.

Punkt 11.1.3. Parkgarage und Premierenhaus- Bewertung (Seite 73)

Die Möglichkeit einer sinnvollen Nutzung des Premierenhauses abseits der Premierenfeiern wird von der Kaufmännischen Geschäftsführerin gerne geprüft. Eine Benutzung der im Erdgeschoss befindlichen Räume für Probenzwecke wäre bspw. anzudenken.

Punkt 11.1.4. Künstlerherberge- Feststellung (Seite 74)

Bezüglich der Feststellung des LRH zur Künstlerherberge ist anzumerken, dass die Künstlerherberge in fußläufiger Nähe zum Festspielhaus eine enorme organisatorische Ersparnis und Erleichterung mit sich bringt. Sie stellt für die Festspiele und die engagierten Mitwirkenden einen großen Vorteil dar, hat positiven Auswirkungen auf das Gemeinschaftsgefüge und schafft in einer touristisch stark ausgelasteten Region die Möglichkeit einer adäquaten und nahen Beherbergung der Kunstschaffenden und Mitwirkenden.

Punkt 11.2.1. Wohnung im Pfarrhaus- Kritik - Anmietung ohne Notwendigkeit (Seite 75)

Wie vom LRH richtig angeführt, wurde die Wohnung bereits im Juni 2018 gekündigt, da keine betriebliche Notwendigkeit mehr bestand.

Punkt 11.3. Bewertung- Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 76)

Der Empfehlung des LRH für die Verwaltung der Obergeschoße des Premierenhauses einen Betreibervertrag abzuschließen, wird bereits von der Kaufmännischen Geschäftsführerin im Zuge der Mietvereinbarung Rechnung getragen.

Punkt 12.3. Sonstige Dienstleister - Kritik - Leistungen für Dritte (Seite 78)

Zu der Kritik des LRH kann festgehalten werden, dass Kulturbetriebe von der Bekanntheit der verantwortlichen Kulturtreibenden, IntendantenInnen oder GründerInnen in der öffentlichen Wahrnehmung profitieren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde mit der Medienarbeit für den Intendanten versucht, auch die Bekanntheit der Tiroler Festspiele Erl zu steigern.

Punkt 12.3. Sonstige Dienstleister - Kritik - keine schriftlichen Vereinbarungen (Seite 79)

Der neuen Kaufmännischen Geschäftsführerin ist es ein wichtiges Anliegen, alle bestehenden mündlichen Vereinbarungen zu verschriftlichen und zukünftig neuen Vereinbarungen in schriftlicher Form zu treffen.

Punkt 13. Wirkung - Empfehlung an die TFE GmbH (Seite 80)

Der LRH empfiehlt messbare operative Ziele zu definieren um die Wirkung der Tätigkeiten beurteilen zu können. Die Geschäftsführung sieht neben einer hohen künstlerischen Qualität auch die positive mediale Resonanz des Festivals als anzustrebendes Ziel. Die Bereicherung der Tiroler Kulturlandschaft, der Ausbau des Kunstvermittlungsprogrammes, die Erfüllung eines Bildungsauftrages und ein begeistertes Publikum sind ebenfalls wichtige Ziele, die über die Auslastung, die unterschiedlichen Auswertungstools des optimierten Ticketsystems und die Berichterstattung messbar werden.

**2) Ergänzende Anmerkungen des Vorstandsvorsitzenden der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützigen Privatstiftung und Präsidenten der Tiroler Festspiele Erl,
Hrn. Dr. Hans-Peter Haselsteiner**

Punkt 3.2. „TIROLER FESTSPIELE ERL gemeinnützige Privatstiftung“ - Empfehlung gem. Art. 69 Abs 4 TLO (Seite 12)

Der LRH regt die Installierung eines Aufsichtsrates an. Es soll darauf hingewiesen werden, dass alle Stifter, die einen finanziellen Beitrag zum Betrieb der Tiroler Festspiele Erl leisten, im Stiftungsvorstand repräsentiert sind. Daher vertritt der Vorstandsvorsitzende die Meinung, dass der Vorstand der Stiftung die vom LRH empfohlene Funktion bereits wahrnimmt. Eine zusätzliche Installation eines Aufsichtsrates würde aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden lediglich eine unnötige Aufblähung der Bürokratie bedeuten, da die Stiftungsvorstände ja jedenfalls auch das Aufsichtsratsmandat wahrnehmen müssten. Darüber hinaus könnte bei einem erweiterten Kreis die Entscheidungsfindung erschwert werden, ohne dass eine nennenswerte qualitative Verbesserung zu erwarten ist. Auf Grund dieser dargelegten Sichtweise bittet der Vorstandsvorsitzende um Verständnis, dass er die Empfehlung des LRH nicht befürwortet.

Punkt 11.1.3. Parkgarage und Premierenhaus- Bewertung (Seite 73) und Punkt 11.1.4. Künstlerherberge- Feststellung (Seite 74)

Der LRH weisen im Bericht darauf hin, dass die Anmietung von Premierenhaus und Künstlerherberge nicht erforderlich bzw. nicht günstiger sei als Alternativlösungen. Ergänzend zur Stellungnahme der kaufmännischen Geschäftsführung ist aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden (und gleichzeitig befugten Vertreters der Haselsteiner Privatstiftung), entgegenzuhalten, dass durch separate und im Vorfeld getätigte und zweckgewidmete Zuwendungen bzw. Sponsoringzahlungen, die Mietentgelte zu Hundertprozent abdeckt sind. Damit entsteht für die TFE keine finanzielle Belastung durch besagte Mietzahlungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Natascha Müllauer
Kaufmännische Geschäftsführerin